

Jahrbuch Steuergerechtigkeit 2023

Schwerpunkt: Steuergerechtigkeit in Zeiten von Kriegsgewinnen und Inflation. Eine Bewertungs-Matrix für die Ampelkoalition

Julia Jirmann, David Kern-Fehrenbach, Christoph Trautvetter
Netzwerk Steuergerechtigkeit



Impressum

Jahrbuch Steuergerechtigkeit 2023

Stand

Dezember 2022

Autoren

Julia Jirmann betreut beim Netzwerk den Themenbereich Erbschaften, Vermögen und hohe Einkommen. Sie hat einen Master of Business Law and Economic Law von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie einen Master of Science von der Universität Leipzig. Sie war unter anderem für die KPMG AG im Bereich International Tax tätig sowie für den Bund der Steuerzahler als Referentin für Steuerrecht und Steuerpolitik. j.jirmann@netzwerk-steuergerechtigkeit.de

David Kern-Fehrenbach betreut beim Netzwerk Steuergerechtigkeit den Themenbereich Steuern und Entwicklung. Er hat einen Master in International Development and Management von der Lund University und einen Bachelor in Politikwissenschaft von der TU Dresden. Er war insbesondere mit den Themen Financial Governance und Anti-Korruption bei der GIZ und UNDP beschäftigt und unterstützt Transparency International Deutschland im Bereich Steuertransparenz.

Christoph Trautvetter ist Koordinator des Netzwerks Steuergerechtigkeit und Referent für die Themenbereiche Unternehmenssteuern, Steuerhinterziehung und Schattenfinanz. Vor dem Netzwerk hat er unter anderem für Teach First, KPMG und im Europaparlament gearbeitet. Er hat einen Master in Public Policy von der Berliner Hertie School und einen Bachelor in Philosophy & Economics der Universität Bayreuth. c.trautvetter@netzwerk-steuergerechtigkeit.de

Wir danken Philippa Sigl-Glößner für ihren Gastbeitrag im diesjährigen Jahrbuch. Außerdem danken wir Yannick Schwarz sowie unseren Netzwerkmitgliedern für ihre Unterstützung und ihren Review. Die Verantwortung für den Text und etwaige Fehler verbleibt bei den Autoren.

Herausgeber

Netzwerk Steuergerechtigkeit
Weidenweg 37
10249 Berlin

info@netzwerk-steuergerechtigkeit.de
www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de
www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/blog

Bestellung und Nachfragen

info@netzwerk-steuergerechtigkeit.de

Gestaltungskonzept und Layout

Pantea Lachin

Illustrationen

Emily Sadler

Wir unterstützen das Anliegen einer gendergerechten Sprache, die nach Möglichkeit alle einbezieht, anstatt auszuschließen. Mangels einer einheitlichen Form und im Interesse der Lesbarkeit verzichten wir auf Sonderzeichen oder Doppelnennung und verwenden stattdessen nach Möglichkeit neutrale Personenbezeichnungen. Ansonsten nutzen wir im Wechsel die weibliche oder männliche Form im inklusiven Sinne.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort – Nach der Krise ist vor der Krise	5
---	----------

Die Fortschritte auf einen Blick.....	6
--	----------

1. Das deutsche Steuersystem: Gerecht, sozial und ökologisch?	7
--	----------

<i>» Fortschrittsindikator 1: Die Reformbilanz für 2022</i>	<i>9</i>
---	----------

1.1 Besteuerung von Vermögen und Erbschaften: Faire Chancen	11
--	-----------

<i>» Fortschrittsindikator 2 – Das Vermögen der Milliardäre</i>	<i>13</i>
---	-----------

1.1.1 Vermögensteuer: Ausgesetzt aber nicht abgeschafft	14
---	----

<i>» Fortschrittsindikator 3 – Die Reich-Beschenkten und Kaum-Besteuerten</i>	<i>15</i>
---	-----------

1.1.2 Erbschaftsteuer: Wegen vieler Ausnahmen unfair	16
--	----

1.1.3 Verschärfte Maßnahmen gegen Steuerflucht?.....	18
--	----

1.2 Besteuerung von Einkommen: Mehr als nur der Spitzensteuersatz	19
--	-----------

<i>» Fortschrittsindikator 4 – Die Steuern der Digitalkonzerne in Deutschland</i>	<i>21</i>
---	-----------

1.2.1 Unternehmenssteuern: Das Ende von Gewinnverschiebung	22
--	----

Die globale Steuerreform	22
--------------------------------	----

Vor der eigenen Haustür: Gewerbesteuer-Oasen als Systemfehler in klein	23
--	----

Unternehmenssteuern in Krisen- und Kriegszeiten	24
---	----

<i>» Fortschrittsindikator 5 – Der Steuersatz des Muster-Millionärs.....</i>	<i>25</i>
--	-----------

1.2.2 Pauschal besteuerte Kapitalerträge: Die beschädigte Einkommensteuer	27
---	----

Pauschal und anonym versteuerte Vermögenseinkommen	27
--	----

Das Teileinkünfteverfahren als Halbierung der Steuerpflicht	27
---	----

Lückenhaft besteuerte Veräußerungsgewinne	28
---	----

Unrealisierte Wertsteigerungen	28
--------------------------------------	----

1.2.3 Löhne, Sozialbeiträge und Abzüge	29
--	----

1.3 Die andere Hälfte: Steuern für stabile Finanzmärkte	31
--	-----------

1.3.1 Steuerfreie Finanztransaktionen	31
---	----

1.3.2 Steuern für eine intakte Umwelt	31
---	----

1.3.3 Steuern und die Geschlechterfrage	33
---	----

2. Steuerhinterziehung und Schattenfinanz bekämpfen:	
Gleichmäßig und transparent ist gerecht	34
2.1 Steuervollzug: Auf Augenhöhe mit den „großen Fischen“?	34
» <i>Fortschrittsindikator 6 – Die Zahl der Steuerfahnder und Betriebsprüfer.....</i>	<i>36</i>
2.1.1 Das Personal: Mehr unbesetzte Stellen, aber nicht überall	37
2.1.2 Die Organisation: Der richtige Fokus?	37
2.1.3 Fortschritte bei Cum-Ex & Co	39
» <i>Fortschrittsindikator 7 – Eigentum ohne bekannten Eigentümer</i>	<i>41</i>
2.2 Deutschland als Schattenfinanzplatz und Geldwäscheaparadies	42

3. Weltweit: Illegitime Finanzflüsse, Steuer-Governance,	
kohärente Entwicklungspolitik	43

4. Die Versprechen des Koalitionsvertrags im Detail	45
--	-----------

Endnoten	48
Literaturverzeichnis	49
Anhang 1: Die Gerechtigkeitslücken in der Übersicht.....	50

Eine kleine Gebrauchsanleitung: Das Jahrbuch Steuer-gerechtigkeit versucht, einen systematischen Überblick über die wesentlichen Ungerechtigkeiten im deutschen Steuersystem zu geben und dabei möglichst verständlich und kurz zu sein. Im Vergleich zum ersten Jahrbuch haben wir noch einmal ausführlich gekürzt. Deswegen ist das Jahrbuch 2023 vor allem eine Orientierungshilfe. Dafür ist es unterteilt in Themenbereiche und Unterthemen

mit vielen weiterführenden Links zu unseren dazu passen-den Themenseiten und weiteren Hintergrundinformatio-nen. Im monatlich erscheinenden Newsletter gibt es aktu-elle Informationen zu den wichtigsten Themenbereichen und Steuerlücken.

» Hier geht's zum [Newsletter](#)

Vorwort

Nach der Krise ist vor der Krise

„Ich bin ja Ihr Vermögensverwalter“

Bundesfinanzminister Christian Lindner beim Tag der Familienunternehmer am 05.05.2022,

<https://youtu.be/a5Jely74s1A?t=457>, Minute 7:37

Der Schwerpunkt im vorherigen Jahrbuch Steuergerechtigkeit war die Frage „*wer diesmal die Krisenkosten trägt, wie unsere Gesellschaft krisenfester wird und was sich ändern muss, um die Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen.*“ Wo der Fokus des aktuellen Bundesfinanzministers liegt, lässt das Zitat vom Mai 2022 erahnen. Und auch der Koalitionsvertrag gibt darauf eine recht eindeutige Antwort: Eine stärkere Beteiligung hoher Einkommen und Vermögen soll es demnach nicht geben. Selbst eine Abschaffung der mit mehr als fünf Milliarden Euro größten Steuersubvention für die Empfänger von großen Erbschaften und Schenkungen hat es nicht in den Vertrag geschafft. Stattdessen sollen vor allem Sondervermögen und „Umschichtungspotenziale“ im Bundeshaushalt für die nötigen Mittel zur Krisenbewältigung sorgen.

Wenige Monate nach Abschluss des Koalitionsvertrags folgten auf Corona der Ukrainekrieg und die Energiepreiskrise und damit die nächsten Herausforderungen für den Bundeshaushalt. Trotz zusätzlicher Ausgaben für die Bundeswehr sowie umfangreicher Entlastungsmaßnahmen bei den Energiekosten im Haushaltsentwurf 2023 bleiben Bundesfinanzminister Lindner und die Ampelkoalition ihrem Vertrag bisher treu. Das Problem mit dieser Politik bringen die fünf Wirtschaftsweisen auf den Punkt: Wer wenig zielgenaue und kurzfristige Unterstützungsmaßnahmen durch Schulden finanziert, verringert die für Zukunftsinvestition verfügbaren Mittel unnötig. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte schlagen deswegen auch sie vor, durch eine befristete Krisensteuer einen Teil der Mittel von denen zurückzuholen, die sie nicht benötigen.

Insgesamt hat das Krisenjahr 2022 die Frage nach der gerechten Verteilung der Krisenkosten also noch einmal dringlicher gemacht. Vor diesem Hintergrund setzt das Jahrbuch Steuergerechtigkeit 2023 die im Vorjahr begonnene Arbeit fort und legt mit einer Sammlung von Fortschrittsindikatoren die Grundlage für die Bewertung der Arbeit der Bundesregierung im Bereich Steuergerechtigkeit – sowohl in Bezug auf die recht dünnen Versprechen des Koalitionsvertrags in diesem Bereich als auch in Bezug auf die Entwicklung des Steuersystems insgesamt.

Wer wir sind

Seit 2004 verbindet das Netzwerk Steuergerechtigkeit Akteure aus Gewerkschaften, Kirchen, NGOs und Einzelpersonen aus Verwaltung und Wissenschaft in ihren Bemühungen für ein gerechteres Steuersystem. Zusammen wollen wir ein Gegengewicht gegen die gut finanzierten und professionell organisierten Interessengruppen bilden, die sich für individuell sehr lukrative und für die Allgemeinheit sehr schädliche Steuerprivilegien einsetzen. Dafür brauchen wir Expertinnen, die uns bei der Navigation des komplexen Systems beraten, lokale Aktivisten, die sich informieren und mit uns gemeinsam vor Ort mit den Menschen diskutieren, und nicht zuletzt Unterstützende, die uns helfen, unsere Arbeit zu finanzieren – rein rechnerisch weniger als ein Cent pro Steuerzahlendem.

Als Fördermitglied oder mit einer Einzelspende unterstützen kannst Du uns hier:

www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/unterstuetzen

Die Fortschritte auf einen Blick

Im Jahrbuch Steuergerechtigkeit 2021 beschreiben wir die Gerechtigkeitslücken im deutschen Steuersystem und schätzen deren Gesamtkosten auf 75 bis 100 Milliarden Euro pro Jahr. Das neue Jahrbuch vergleicht die Wahlversprechen mit dem Koalitionsvertrag und dem ersten Jahr der Ampelkoalition. Es zeigt: Keine der von uns 2021 identifizierten Steuerlücken wurde bisher beseitigt. Der Koalitionsvertrag beschränkt sich im Steuerbereich auf das wichtige aber unkonkrete Versprechen, Vorreiter beim Kampf gegen Steuerhinterziehung und aggressive Steuervermeidung zu werden, die Geldwäsche entschlossen zu bekämpfen und die Verwaltung

zu modernisieren. Viele ungerechte Steuerprivilegien, umweltschädliche Steuervorteile und andere Probleme werden nicht adressiert. Mit einer zögerlich umgesetzten Übergewinnsteuer und der noch einmal deutlich lukrativer gewordenen Tonnagesteuer sind 2022 zwei neue Probleme hinzugekommen.

Zusätzlich zu den Gerechtigkeitslücken enthält das Jahrbuch 2023 acht Fortschrittsindikatoren. Ziel der Indikatoren ist es, die wichtigsten Probleme und Veränderungen in allen unseren Themenbereichen schnell und einfach sicht- und messbar zu machen.

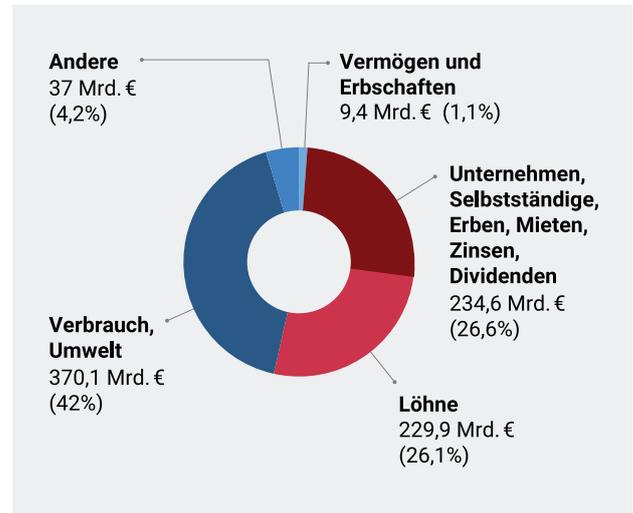
Fortschrittsindikatoren

1. Deutsches Steuersystem	<p>2022 hielten sich (kleine) Verbesserungen und Verschlechterungen die Waage.</p> <p>(+) Die Sanktionsdurchsetzung wird neu aufgestellt, die Geldwäschebekämpfung gestärkt und geerbte Immobilien werden realistischer bewertet.</p> <p>(o) Übergewinnsteuer und Abschöpfung kommen in der EU-Mindestvariante. Bei den Umweltsteuern gab es kleine Korrekturen und einen ersten Schritt Richtung Klimageld.</p> <p>(-) Die Betriebsprüfung bekommt weniger Zeit für komplexe Fälle anstatt Personal für schnellere Bearbeitung. Bei in Deutschland registrierten Patenten verzichten die Behörden wegen Verwaltungsaufwand auf zusätzliche Einnahmen von Steuergestaltern. Statt Steuerforschungsinstitut kommt nur ein „Netzwerk für empirische Steuerforschung“.</p>
2. Vermögen	<p>2022 ist die Summe der 100 größten deutschen Vermögen krisenbedingt um 50 Milliarden Euro auf 667 Milliarden Euro gefallen. Das ist immer noch fast doppelt so viel wie vor zehn Jahren und etwa das Vierfache des Vermögens der ärmeren Hälfte.</p>
3. Erbschaften	<p>2021 lag der effektive Steuersatz für Schenkungen über 20 Millionen Euro bei weniger als 2,2 Prozent. Durch die 2016 geschaffene Verschonungsbedarfsprüfung erhielten zehn Reich-Beschenkte einen Steuererlass von einer halben Milliarde Euro.</p>
4. Unternehmensgewinne	<p>2021 zahlten die fünf großen (Digital-)konzerne Alphabet, Amazon, Apple, Meta, und Microsoft in Deutschland schätzungsweise 420 Millionen Euro Steuern. Im Vergleich zum „deutschen“ Gewinnanteil entspricht das einer Quote von 2,5 Prozent.</p>
5. Hohe Einkommen	<p>Unser Muster-Millionär zahlte auf sein Einkommen von 1,6 Millionen Euro nur 21 Prozent Steuern. Mit Sozialabgaben werden es 24 Prozent und damit fast die Hälfte des Durchschnittspaares mit einem Bruttoeinkommen von 110.000 Euro.</p>
6. Steuerbehörden und Steuerbetrug	<p>Laut den aktuellsten Personalzahlen gab es in Deutschland 2 468 Steuerfahnder und 12 895 Betriebsprüfer. Das ist weniger als die Zahl der Parkraumwächter, obwohl sie deutlich mehr Geld einbringen und dabei für mehr Steuergerechtigkeit sorgen.</p>
7. Geldwäsche und Schattenfinanz	<p>Bis Ende 2022 waren nur 57 Prozent der in Deutschland ansässigen GmbHs im Transparenzregister eingetragen. Etwa 15 000 bis 20 000 anonyme Briefkastengesellschaften besitzen etwa 200 bis 300 Milliarden Euro deutsches Immobilienvermögen.</p>
8. Die internationale Perspektive	<p>Das Tax Justice Network schätzt den direkten Schaden durch grenzüberschreitende Gewinnverschiebung und Steuerhinterziehung weltweit auf 483 Milliarden US-Dollar, davon 160 Milliarden im Globalen Süden - etwa so viel wie staatliche Entwicklungshilfe.</p>

1. Das deutsche Steuersystem: Gerecht, sozial und ökologisch?

Die Krisen der letzten Jahre haben gezeigt: Unsere Lebensqualität und die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie hängen in hohem Maße von einem handlungsfähigen Staat ab. Umfragen zeigen, dass viele Menschen zusätzliche Aufgaben und Ausgaben des Staates wünschen. Gleichzeitig steigt das Misstrauen gegenüber Politik und Steuererhöhungen treffen auf große Ablehnung. Für viele ist der Staatshaushalt eine Blackbox. Sie gehen davon aus, dass sich zusätzliche Ausgaben durch „Umschichtungspotenzial“ im Haushalt finanzieren lassen. Und sie wissen oft nicht genau, wie sie selbst von steuerpolitischen Entscheidungen betroffen sind. Vor diesem Hintergrund soll das Jahrbuch Steuergerechtigkeit einen Beitrag zu einem besseren Verständnis des deutschen Steuersystems leisten, die Gerechtigkeitslücken systematisch aufzeigen und versuchen, das „Umschichtungspotenzial“ durch gerechtere Steuern zu beziffern.

In Deutschland gibt es rund 40 unterschiedliche Steuern sowie verschiedene Abgaben und Gebühren auf Ebene von Bund, Land und Gemeinde. Im Jahr 2022 betragen die gesamten Steuereinnahmen schätzungsweise 881 Milliarden Euro (ohne Zölle) und damit etwa 53 Milliarden Euro mehr als im Vorjahr. Die Steuereinnahmen lassen sich grob vier Kategorien zuordnen. Der mit Abstand größte Anteil entfällt auf die Verbrauchsteuern (42 Prozent), gefolgt von den Steuern für Kapitaleinkommen und Löhne (26,6 Prozent und 26,1 Prozent). Den geringsten Beitrag zum Gesamtaufkommen leisten Vermögen und Erbschaften (1,1 Prozent). Im Rückblick auf die letzten 100 Jahre deutsches Steuersystem zeigt sich: Der Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt stieg zwischen 1. und 2. Weltkrieg stark an und liegt seitdem mit kleinen Schwankungen knapp unter 25 Prozent. Aber die Zusammensetzung hat sich geändert. Während der Anteil von Steuern auf Verbrauch und Löhne gestiegen ist, ist der Anteil von Steuern auf Vermögen, Erbschaften und Kapitaleinkommen im Vergleich zu 1925 gesunken und erreichte erst in den 80er-Jahren den heutigen geringen Anteil. Steigende Sozialabgaben sorgten schließlich dafür, dass die Staatsquote um 1975 mit etwa 45 Prozent ihr heutiges Niveau erreichte (Bach, 2019). Durch Kriseneffekte und Gegenmaßnahmen stieg die Quote in den Jahren 2020 und 2021 vorübergehend auf über 50 Prozent.



Grifik 1: Anteil der Steuerarten am Gesamtaufkommen in 2022
Quelle: Arbeitskreis Steuerschätzungen (163. Sitzung, Oktober 2022)

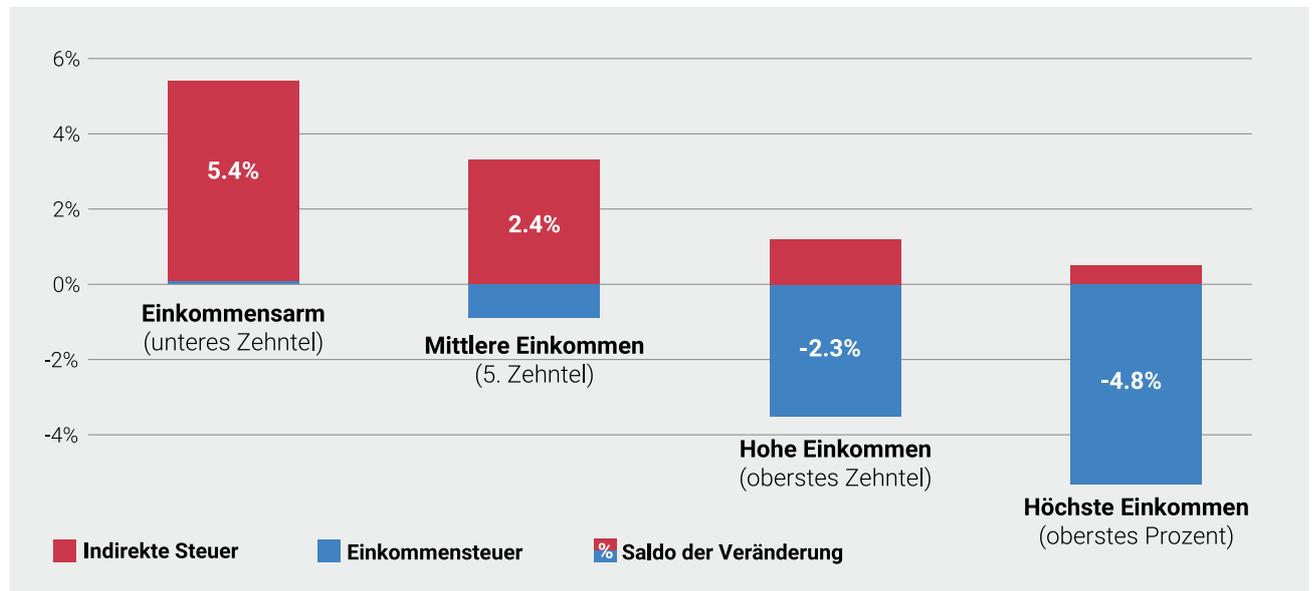
- Verbrauch, Umwelt: Umsatzsteuer, Energiesteuer, Steuern auf Tabak, Alkohol, Bier, etc, Sonstige Gemeindesteuern (50%)
- Löhne: Lohnsteuer zzgl. Soli
- Unternehmen, Selbstständige, Erben, Mieten, Zinsen, Dividenden: Veranlagte ESt, nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Abgeltungsteuer auf Zins und Veräußerungserträge sowie Körperschaftsteuer zzgl. Soli, Gewerbesteuer
- Vermögen und Erbschaften: Erbschafts- und Vermögensteuer
- Andere: Grundsteuer, Grunderwerbsteuer, Lotterie, Feuerschutz, etc.

In den letzten drei Jahrzehnten haben zahlreiche Steuerreformen dafür gesorgt, dass große Vermögen und hohe Vermögenseinkommen einen immer kleineren Beitrag zum Steueraufkommen leisten als Arbeitseinkommen und Konsum. Zu diesen Reformen gehörten u. a.: die Abschaffung der Börsenumsatzsteuer (1991), die Aussetzung der Vermögensteuer (1997), die Abschaffung der Gewerkekaptalsteuer (1998), die Senkung der Unternehmensteuer (1998, 2001 und 2008), die Einführung einer pauschalen und einkommensunabhängigen Steuer auf Kapitalerträge (2008) und großzügige Befreiungen für große Unternehmensvermögen bei der Erbschaftsteuer (1992, 2008 und 2016). Zudem wurde für Menschen mit sehr hohen Einkommen der Spitzensteuersatz schrittweise gesenkt (2001 – 2005).

» Weitere Informationen dazu haben wir für die Kampagne Steuerprivilegien kippen aufbereitet.

Ein Vergleich zwischen 1998 und 2015 zeigt: Vor allem durch sinkende Steuersätze für Unternehmensgewinne und hohe Einkommen auf der einen Seite und die Finanzierung durch eine höhere Umsatzsteuer auf der anderen Seite ist das Steuersystem um die

Jahrtausendwende noch einmal deutlich ungerechter geworden. Das hat sich seitdem – abgesehen von der Erbschaftsteuerreform 2016 – nicht wesentlich geändert. Und auch die aktuelle Ampelkoalition lässt keine größeren Reformen erwarten.



Grafik 2: Entwicklung der Steuerbelastung 1998 vs. 2015

Quelle: Bach et al. (2017)

Der Koalitionsvertrag der Ampelkoalition beschränkt sich im Steuerbereich auf die wichtigen aber unkonkreten Versprechen, Vorreiter beim Kampf gegen Steuerhinterziehung und aggressive Steuervermeidung zu werden, die Geldwäsche entschlossen zu bekämpfen und die Verwaltung zu modernisieren und zu digitalisieren. Viele ungerechte Steuerprivilegien, umweltschädliche Steuervorteile und andere Probleme werden nicht adressiert. Im ersten Jahr der Ampelkoalition gab es dementsprechend vor allem kleine Änderungen und krisenbedingte Anpassungen des Steuersystems. Dabei halten sich aus Sicht der Steuergerechtigkeit Verbesserungen und Verschlechterungen in etwa die Waage.

Große 2022 beschlossene Ausgabenpakete für die Bewältigung der Energiepreiskrise und für die außenpolitische „Zeitenwende“ wurden durch zusätzliche Schulden finanziert. Angesichts steigender Zinsen und hoher Inflation wird die Frage, wer die Krisenkosten am Ende trägt, immer dringlicher. Und weil die Krisenbewältigungsmaßnahmen noch dazu nicht besonders zielgenau waren, rufen selbst die fünf Wirtschaftsweisen dazu auf, über zusätzliche Steuern für Menschen mit hohen Einkommen nachträglich zu korrigieren und dadurch einerseits fiskalischen Raum für Zukunftsinvestitionen zu schaffen und andererseits gezielt Geld aus dem System zu nehmen, das sonst zu unnötiger Inflation führen würde.

Fortschrittsindikator 1: Die Reformbilanz für 2022

Positiv	Neutral	Negativ
<p>[Geldwäsche und Schattenfinanz]: Eine zentrale Stelle beim Bund sorgt demnächst mit 163 Angestellten für eine konsequentere Sanktionsdurchsetzung. Bis Mitte 2023 sollen Transparenzregister und Grundbuch verknüpft sowie eine Behörde und ein Verfahren für die systematische Suche nach verdächtigem Vermögen geschaffen werden.*</p>	<p>[Übergewinne]: Übergewinne von Mineralölkonzernen und Stromproduzenten sollen abgeschöpft werden. Über die Mindestanforderungen der EU geht die Bundesregierung aber – abgesehen von der Laufzeit – nicht hinaus, obwohl das möglich gewesen wäre.</p>	<p>[Steuervermeidung/Unternehmen]: Um die Steuerbehörden zu entlasten, verzichtet der Staat bei den sogenannten Registerfällen teilweise rückwirkend auf eine Quellensteuer auf in Deutschland registrierte Patente – ein beliebtes Instrument für Gewinnverschiebung. Die globale Regelung zur Umverteilung der Besteuerungsrechte lässt weiter auf sich warten.**</p>
<p>[Erbschaftsteuer/Immobilien]: Eine Anpassung des Bewertungsgesetzes führt zu einer realistischeren (höheren) Bewertung von Immobilien.**</p>	<p>[Unternehmen] Um einen Investitionsanreiz zu setzen, wird die degressive Abschreibung verlängert (Kosten: 9,4 Milliarden Euro bis 2026) und die Verlustverrechnung erweitert (Kosten: 405 Millionen Euro einmalig).</p>	<p>[Einkommen] Eine Anpassung des Einkommensteuertarifs soll die Effekte der Inflation ausgleichen, sorgt aber in absoluten Zahlen vor allem für eine Entlastung von Menschen mit hohem Einkommen. Immerhin gab es keine Anpassung der Reichensteuer.</p>
<p>[Steueroase Internet]: Die Umsetzung einer EU-Richtlinie (DAC-7) sorgt dafür, dass die Steuerbehörden ab 2024 automatisch Informationen über die Einnahmen von Anbietern auf digitalen Plattformen erhalten.***</p>	<p>[Umsatzsteuer/Umwelt]: Die Steigerung des CO2-Preises wird wegen ohnehin gestiegener Preise um ein Jahr verschoben. Die Umsatzsteuer für Gas soll auf 7 Prozent gesenkt werden (Kosten: 11,3 Milliarden Euro) und die Umsatzsteuersenkung für Gaststätten wurde verlängert.</p>	<p>[Steuerbehörden]: Das Institut für empirische Steuerforschung aus dem Haushaltsentwurf 2022 und dem Koalitionsvertrag firmiert aktuell nur noch als „Netzwerk für empirische Steuerforschung“.</p>
<p>[Steuerbehörden/Umwelt]: Mit der Erfassung der IBAN durch das BZSt ist zumindest die Grundlage für ein Klimageld geschaffen. Die Umsatzsteuerbefreiung für kleine Photovoltaik-Anlagen verringert den Aufwand bei der Steuererklärung und setzt einen zusätzlichen Investitionsanreiz mit geringen Kosten.**</p>	<p>[Umwelt] Bei der LKW-Maut gab es eine Mini-Reform, die meisten im Koalitionsvertrag vereinbarten Änderungen wurden aber verschoben und auch das Dienstwagenprivileg bleibt trotz intensiver Debatte unangetastet. Für eine Kunststoffsteuer gibt es im Haushalt 2023 zumindest schon einmal einen Platzhalter. Sie soll ab 2025 erhoben werden.</p>	<p>[Steuerbehörden]: Durch starre Deadlines sollen die Betriebsprüfer ab 2023 weniger Zeit bekommen, um komplexe Steuergestaltung bei großen Unternehmen zu prüfen, anstatt sie systematisch in die Lage zu versetzen, dabei schneller zu werden.***</p>
	<p>[Steuerbehörden]: Die Besteuerung der Gaspreishilfen sorgt zwar für eine etwas gerechtere Verteilung, führt aber in der Umsetzung zu geschätzt 1,5 Millionen neuen und teils komplizierten Prüffällen. Für die gerichtlich verordnete Korrektur der Zinsen auf Steuernachzahlungen (Kosten: 5,3 Milliarden Euro bis 2026) müssen zusätzlich unzählige Bescheide oft mit Bagatellbeträgen teils händisch korrigiert werden.</p>	<p>[Unternehmen/Immobilien]: Die steuermindernde Abschreibung für Neubauten wird von 2 auf 3 Prozent erhöht.**</p>

» Weitergehende Informationen in unseren Stellungnahmen.

* Zum Sanktionsdurchsetzungsgesetz 2 [LINK](#)

** Zum Jahressteuergesetz 2022 [LINK](#)

*** Zur Umsetzung von DAC-7 und zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens [LINK](#)

Schulden, Steuern, Inflation – Gastbeitrag von Philippa Sigl-Glöckner, Dezernat Zukunft

Von 2019 bis 2022 steigt die deutsche Schuldenquote voraussichtlich um neun Prozentpunkte. Der ein oder andere mag sich daher fragen, ob es nicht riskant ist, sich weiter zu verschulden, und daher eine Steuerfinanzierung präferieren. Dabei gilt: Weder Steuern noch Schulden sind per se besser oder schlechter. Das hängt vom jeweiligen Umfeld ab.

Ist die Grenze für Neuverschuldung bald erreicht?

Intuitiv gehen die meisten Menschen davon aus, dass Schuldenberge irgendwann zu groß werden und Neuverschuldung nicht mehr möglich ist. Dabei übersehen sie oft: Deutsche Staatsanleihen sind die sichere, liquide Anlagemöglichkeit und Benchmark für andere Finanzprodukte in der Eurozone. Pro Jahr werden Bundeswertpapiere im Wert von mehr als 4,8 Billionen Euro gehandelt.¹ Der deutsche Staat braucht die Finanzmärkte, aber die Finanzmärkte brauchen auch deutsche Staatsanleihen. Wird eine deutsche Staatsanleihe fällig, kauft der Investor in der Regel eine neue. Die Sorge, dass Deutschland sich nicht mehr lang über den Markt finanzieren kann, ist aktuell also unbegründet.

Wer verdient an den Schulden?

Relevanter als die Frage, ob Staatsanleihen am Markt abgesetzt werden können, ist die Frage zu welchem Preis das geschieht, insbesondere ob der Staat dafür zahlt, dass die Investoren seine Anleihen kaufen oder ob der Investor für das Privileg zahlt, deutsche Staatsanleihen halten zu dürfen. Seit 2012 Jahren sind die Realzinsen auf 10-jährige deutsche Staatsanleihen negativ, die Inflation übersteigt die Zinsen. Das heißt die Investoren bezahlen den Bund für seine Verschuldung. Neben der Zentralbank handelt es sich bei diesen Investoren großteils um ausländische Finanzunternehmen und nicht die deutsche Bevölkerung. Sollten die Realzinsen aber nicht mehr negativ sein oder sollte die Bundesregierung das aus Zinsanstiegen in der Zukunft resultierende haushalterische Risiko reduzieren wollen, gewinnen Steuern an Bedeutung.

Welchen Einfluss haben Steuern und Schulden auf Nachfrage und Inflation?

Steuern helfen nicht nur, Finanzierungsbedarfe zu decken und Verhalten zu steuern, sie haben genauso wie Schulden auch einen Einfluss auf Konsum und Inflation. Das funktioniert wie folgt: Wohlhabende

konsumieren einen verhältnismäßig kleinen Teil ihres Vermögens. Umverteilung sorgt also genauso wie schuldenfinanzierte Staatsausgaben für steigende Nachfrage. Umgekehrt führen höhere Steuern zum Ausgleich von Haushaltsdefiziten zu geringerer Nachfrage. Wie stark dieser Effekt ist, hängt davon ab, wer besteuert wird. Ob zusätzliche Nachfrage erwünscht ist oder nicht, kommt auf die Auslastung der Wirtschaft an. Sind bereits alle verfügbaren Arbeitskräfte beschäftigt oder erlauben angespannte Lieferketten keine Ausweitung der Produktion, dann treibt zusätzliche Nachfrage lediglich Preise und Gehälter in die Höhe, es kommt zu Inflation. Wenn es jedoch ungenutzte Arbeitskraft gibt, ist zusätzliche Nachfrage sinnvoll. Heute erleben wir zwar hohe Preissteigerungen, diese sind jedoch von Energiepreisen und – in geringerem Maß – Lieferkettenproblemen und nicht übermäßiger Nachfrage getrieben, wie unter anderem die schwache Reallohnentwicklung zeigt. Daher spricht die heutige Inflation nicht allgemein gegen Verschuldung. Sie spricht aber dafür, in bereits angespannten Bereichen der Wirtschaft die Nachfrage nicht zusätzlich zu befördern.

Was nun? Schulden oder Steuern?

Deutschland kann sich trotz zuletzt gestiegener Zinsen noch günstig verschulden. Das sollte genutzt werden, um ohne weitere Verzögerung all die Investitionen zu tätigen, bzw. zu planen, die zum Erhalt des wirtschaftlichen Wohlstands nötig sind. Dazu gehören Ausgaben für (frühkindliche) Bildung, erneuerbare Energien, Verkehrsinfrastruktur und Subventionen für die industrielle Dekarbonisierung. Um zukünftig mit weniger Verschuldung auszukommen, wäre es aber gleichzeitig sinnvoll die progressive Vermögensbesteuerung auszuweiten – zum Beispiel durch eine Reform der Erbschaftsteuer. Die Einnahmen könnten genutzt werden, um die Finanzierung sozialer Dienstleistungen zu verbessern. Bessere Kinderbetreuung und Bildung erhöhen das wirtschaftliche Potenzial, sichern zukünftige Steuereinnahmen und reduzieren den Bedarf für Verschuldung.

1.1 Besteuerung von Vermögen und Erbschaften: faire Chancen für eine gesunde Demokratie

Vermögen vermittelt zusätzlich zum staatlichen Sicherungsnetz Sicherheit und erhöht sowohl Lebenschancen als auch die durchschnittliche Lebensdauer. Es muss laut Grundgesetz „auch dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ (§14 Abs. 2). Hohe Vermögen und besonders die Konzentration von Vermögen in Großunternehmen vermitteln außerdem gesellschaftlichen Einfluss und politische Macht, die das demokratische Prinzip der politischen Gleichheit „ein Mensch – eine Stimme“ untergräbt. In Deutschland sind die Vermögen so ungleich verteilt wie in kaum einem anderen Land. Mehr als die Hälfte der großen Vermögen beruht auf Erbschaften und Schenkungen, oft über mehrere Generationen und nach wie vor lieber an den männlichen Verwandten. Dabei gilt: Je vermögender eine Person ist, desto höher ist auch im Schnitt der Anteil, der durch Schenkung oder Erbschaft erworben wurde (Westermeier et al. 2016). Das gefährdet den Glauben an die Leistungsgerechtigkeit und letztlich die Demokratie. Und die Tatsache, dass Geburt statt Kompetenz über die Unternehmensnachfolge entscheidet und das auch noch steuerlich subventioniert wird, gefährdet Innovation und Arbeitsplätze.

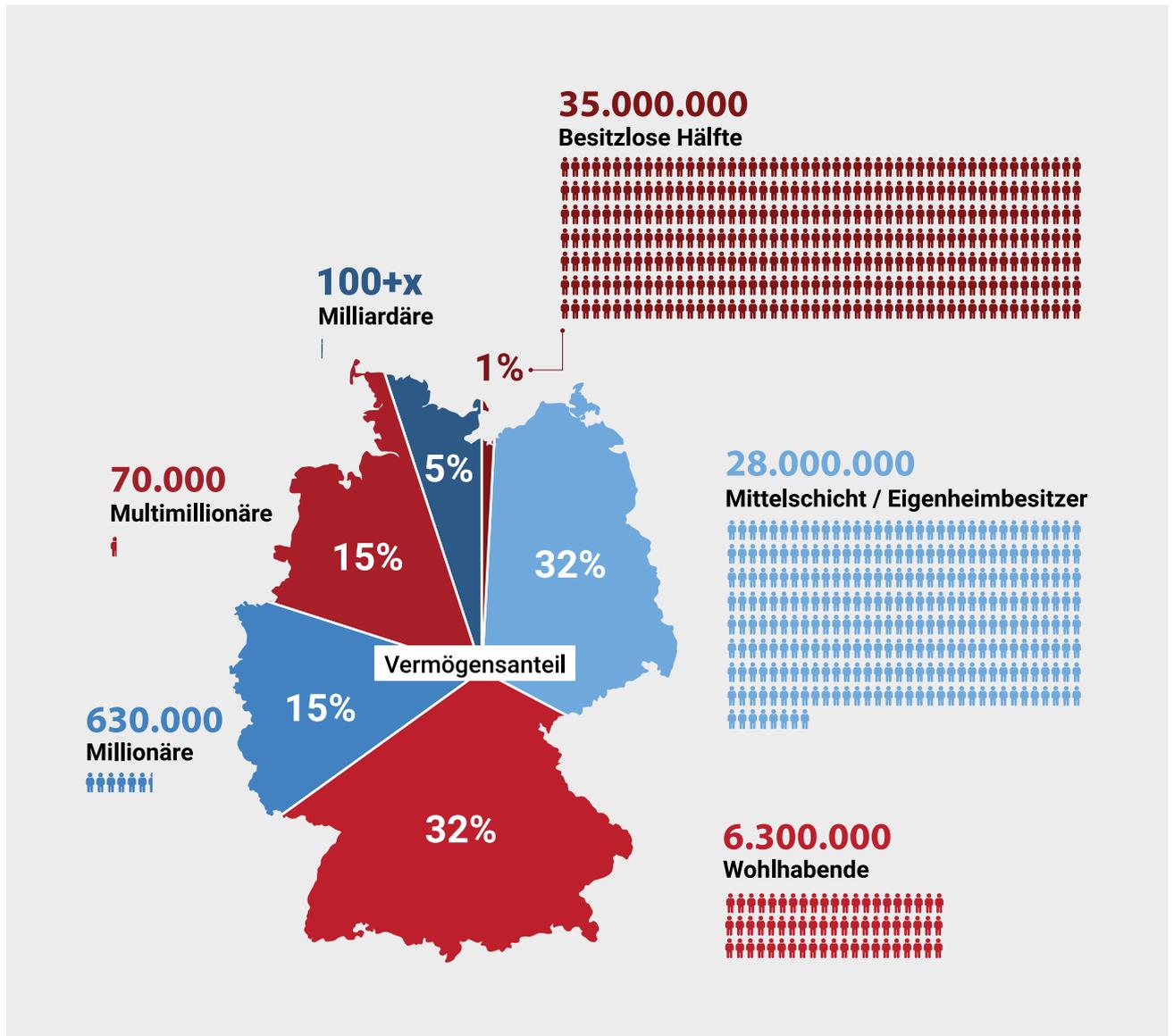
Weil die (Steuer-)Statistik, seit der Aussetzung der Vermögensteuer 1997, keine ausreichend genauen Schlussfolgerungen über große Vermögen und hohe Vermögenseinkommen zulässt, kann die Verteilung insbesondere bei den sehr hohen Vermögen nur geschätzt werden. Laut aktuellem Eintrag in der OECD World Distribution Database (basierend auf Haushaltsbefragungen für das Jahr 2017) besitzt das vermögendste Prozent, also etwa 700 000 Erwachsene, in Deutschland 18,58 Prozent des gesamten Nettovermögens. Die Haushaltsbefragung für das SOEP ergibt einen Anteil

von 21,6 Prozent (*Schröder et al., 2020*). Klassische Haushaltsbefragungen leiden allerdings an einer Untererfassung der vermögenden Haushalte. Analysen, die versuchen, die Untererfassung hoher Vermögen in den Haushaltsbefragungen auszugleichen, schätzen den Vermögensanteil des oberen Prozents auf 27 Prozent (Albers et al., 2022), 27,8 Prozent (Bundesbank, 2022), 35,3 Prozent (*SOEP-P/Schröder et al., 2020*) oder sogar mehr als 50 Prozent (*Schulz und Milaković, 2021*).

Die besonders großen Vermögen stehen sowohl im Fokus der Öffentlichkeit als auch der Berater. Trotzdem ist auch hier die Unsicherheit groß. Laut Manager Magazin besaßen die reichsten 212 Familien mit einem Vermögen von mehr als einer Milliarde Euro im Jahr 2022 insgesamt ein Vermögen von mehr als 834 Milliarden Euro, also etwa 4 bis 6 Prozent des Gesamtvermögens.² Forbes zählte nach anderer Methode Ende November 2022 insgesamt 133 deutsche Milliardäre mit einem Vermögen von umgerechnet 600 Milliarden Euro. Und laut dem *BCG Global Wealth Report (2022)* besaßen allein 17 800 Menschen (etwa 0,1 Prozent) mit einem Vermögen von mehr als 20 Millionen Euro etwa 28 Prozent des Vermögens. Im Gegensatz dazu ist das Vermögen der ärmeren Hälfte abgesehen von etwaigen Rentenansprüchen in Deutschland besonders gering, weil der Anteil der Mieterinnen ohne Wohnungseigentum in Deutschland im internationalen Vergleich besonders hoch ist.

Sowohl im Vergleich zu anderen Steuern als auch im internationalen Vergleich werden Vermögen in Deutschland nur sehr gering besteuert – mit längerfristig stark fallender Tendenz. Vor allem das Auslaufen des Lastenausgleichs³ und die Aussetzung der Vermögensteuer sorgten dafür, dass sich der Anteil vermögensbezogener Steuern am BIP von etwa 3,5 Prozent (1953) bzw. 1,5 Prozent (1970) auf zuletzt rund 1 Prozent verringerte. Der Durchschnitt der OECD-Staaten ist mehr als

doppelt so hoch. Die noch verbliebenen vermögensbezogenen Steuern – nämlich die Grund-, Grunderwerbs- und Erbschaftsteuer – erfassen hohe Vermögen nur unzureichend, weil die Grundsteuer auf Mieter umlegbar ist, professionelle Investoren die Grunderwerbsteuer durch Share Deals umgehen können und der effektive Erbschaft- und Schenkungsteuersatz wegen großzügiger Ausnahmen für die Übertragung von Unternehmensvermögen nur 9 Prozent beträgt.



Grafik 3: Illustration der deutschen Vermögensverteilung
 Quelle: Eigene Schätzung basierend auf Schröder et al. (2020), Albers et al. (2022) und eigener Analyse der Reichenliste

Fortschrittsindikator 2 – Vermögen



Warum dieser Indikator

Vermögen erhöht die Lebenschancen, große Vermögen vermitteln Macht. Deswegen ist eine gerechte Vermögensverteilung wichtig für die Demokratie. In den letzten zwanzig Jahren wurden in Deutschland für große Vermögen zahlreiche Steuerprivilegien geschaffen,

die dafür sorgen, dass große Vermögen noch schneller wachsen als ohnehin. Wachsendes Vermögen der Superreichen ist deswegen ein Indikator für ein Gerechtigkeitsdefizit im Steuersystem und in der Gesellschaft.

Das Kleingedruckte

Weil Vermögen in Deutschland überwiegend nicht besteuert und deshalb auch nicht systematisch erfasst wird, muss die Vermögensverteilung geschätzt werden. Die Schätzungen, wie groß der Anteil des reichsten Prozents am Gesamtvermögen ist, schwanken zwischen 18,58 und mehr als 50 Prozent. In Umfragen sind Hochvermögende nicht ausreichend repräsentiert. Ihr Vermögen wird deswegen üblicherweise anhand der Reichenliste des Manager Magazins geschätzt. Diese Liste hat zwei wesentliche Schwächen. Zum einen erfasst

sie anstatt Individuen oder Einzelhaushalten teilweise sehr große Familiendynastien. Zum anderen erfasst sie nur die öffentlich bekannten Vermögenswerte und bewertet diese sehr konservativ. Dadurch fehlen teilweise über Jahrzehnte reinvestierte Vermögenserträge und hohe Wertsteigerungen. Weil sich die Zusammensetzung der Liste von Jahr zu Jahr ändert, ist der Vergleich mit den Milliardenvermögen von 2012 nur begrenzt aussagefähig. Detailliertere Zeitreihen sind in Arbeit.

1.1.1 Vermögensteuer: Ausgesetzt aber nicht abgeschafft

Die Vermögensteuer war über Jahrzehnte eine moderate, aber spürbare Einnahmequelle. Im Jahr 1996 brachte ein Steuersatz von 1 Prozent auf Vermögen oberhalb des Freibetrags von 120.000 D-Mark (bzw. 0,6 Prozent für Betriebsvermögen) etwa 9 Milliarden D-Mark an Steuereinnahmen. Dies entsprach etwa 1,1 Prozent der Steuereinnahmen. 1995 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass Immobilienvermögen wegen der veralteten Bewertungsgrundlage unberechtigtweise bevorteilt wurde. Weil die Regierungs- und Parlamentsmehrheiten seitdem diesen Mangel nicht beheben wollten, ist die Erhebung der Steuer seit 1997 ausgesetzt. Als das Bundesverfassungsgericht die Grundsteuer 2018 ebenfalls wegen der veralteten Bewertungsgrundlage für verfassungswidrig erklärte, war der Druck aus den von der Steuer abhängigen Kommunen groß genug, um für eine neue Bewertungsgrundlage zu sorgen.

Da die Vermögen in Deutschland sehr ungleich verteilt sind, kann eine Vermögensteuer hohe Einnahmen generieren, auch wenn sie nur sehr wenige Menschen betrifft. Nach Berechnungen des **DGB** könnte eine Steuer mit einem progressiven Satz von 1 Prozent ab 1 Million Euro Freibetrag pro Person und einem Spitzensatz von 2 Prozent ab einem Vermögen von 1 Milliarde Euro Mehreinnahmen von etwa 28 Milliarden Euro pro Jahr erzielen. Dabei würden laut Bach (**2020**) bei einem ähnlichen Modell etwa 80 Prozent des Aufkommens von den reichsten 70 000 Erwachsenen (0,1 Prozent) getragen. Selbst bei einer moderaten Superreichen-Steuer von einem Prozent mit einem Freibetrag von 20 Millionen Euro blieben laut Bach (**2021**) noch Einnahmen von 9,5 Milliarden Euro.

Die Vermögensteuer als Wachstumsbremse für Milliardenvermögen

Die Konzentration von Milliardenvermögen in den Händen einzelner Personen wird von manchen als Politikversagen bezeichnet („every billionaire is a policy failure“). Die in Deutschland diskutierten Steuersätze sind angesichts hoher Vermögensrenditen zu niedrig, um das zu ändern. Sie bremsen lediglich die Vermögenskonzentration. Angenommen ein Vermögen von 30 Milliarden Euro erzielt im Schnitt nach Steuern eine jährliche Rendite von 5 Prozent. Dann dauert es selbst bei einer Vermögensteuer von 20 Prozent noch 21 Jahre bis das Vermögen auf weniger als 1 Milliarde Euro sinkt. Ein Beispiel: Susanne Klatten und Stefan Quandt haben gemeinsam 46,7 Prozent der BMW-Aktien geerbt. Ende 2021 waren diese an der Börse etwa 26 Milliarden Euro wert. Im gleichen Jahr entfiel auf diese Aktien nach Abzug der Unternehmensteuer ein Gewinnanteil von etwa 5,8 Milliarden Euro. Davon wurden etwa 1,8 Milliarden Euro als Dividende ausgeschüttet. Eine Vermögensteuer mit einem Steuersatz von zwei Prozent hätte demgegenüber nur 535 Millionen Euro betragen. Ein Steuersatz von 7 Prozent hätte sich noch aus der Dividende bezahlen lassen und erst ab einem Steuersatz von 23 Prozent hätte die Steuer den Vermögensertrag überschritten.

Fortschrittsindikator 3 – Erbschaften



Warum dieser Indikator

Auch nach der letzten Reform im Jahr 2016 gilt: Je höher das geerbte oder durch Schenkung erworbene Vermögen (oberhalb der Freibeträge), desto niedriger der darauf fällige Steuersatz. Grund dafür sind die Befreiung von Unternehmensübertragungen und eine Vielzahl von darauf ausgerichteten Gestaltungsmodellen. Weil noch dazu die Hälfte aller Erbschaften an die

reichsten 10 Prozent der Begünstigten geht, verkehrt sich das Leistungsfähigkeitsprinzip ins Gegenteil. Mit jährlichen Einnahmeausfällen von 5 bis 10 Milliarden Euro ist die Steuerbefreiung für Unternehmensübertragungen der größte Posten im Subventionsbericht der Bundesregierung.

Das Kleingedruckte

Der mit Abstand niedrigste durchschnittliche Steuersatz für Vermögensübertragungen fällt auf Schenkungen von über 20 Millionen Euro an: Im Jahr 2021 betrug er laut Statistik gerade einmal 2,2 Prozent. Die neueste und größte Lücke der Erbschaftsteuer erscheint aber gar nicht in der Statistik. Auf Nachfrage erhielten wir 2022 erstmals Zahlen zu den im Vorjahr

wegen „Verschonungsbedarf“ nachträglich erlassenen Steuern. Demnach wurde in zehn Fällen insgesamt ein Steuererlass von knapp einer halben Milliarde Euro gewährt. Bezogen auf die 2021 auf große Schenkungen festgesetzten Steuern, würde das den Steuersatz von 2,2 Prozent auf nur noch 0,34 Prozent reduzieren.

1.1.2 Erbschaftsteuer: Wegen vieler Ausnahmen unfair

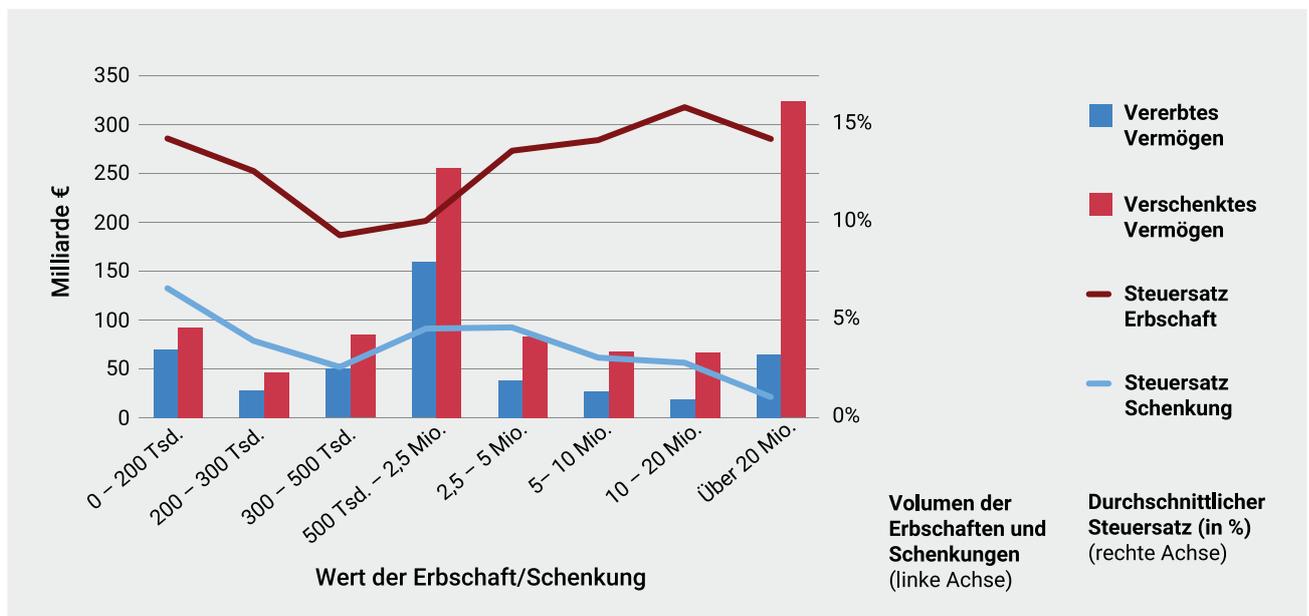
In Deutschland werden jedes Jahr schätzungsweise 400 Milliarden Euro vererbt und verschenkt (Grabka und Tiefensee, 2017). In der aktuellen Steuerstatistik für das Jahr 2021 finden sich davon nur knapp 118 Milliarden Euro Vermögen (2020: 84 Milliarden). Dafür gibt es mehrere Gründe. Zum einen bewirken hohe persönliche Freibeträge zwischen engen Verwandten, die sich alle zehn Jahre erneuern (500.000 Euro bei Ehepartnern/ Lebenspartnern und 400.000 Euro bei Kindern), dass viele Erbschaften gar nicht versteuert und damit auch nicht gemeldet werden müssen. Zum anderen dürften unterschiedliche Bewertungsansätze und zu einem geringeren Teil auch Steuerhinterziehung dafür sorgen, dass die erfassten Werte unter den auf Befragungen basierenden Werten liegen.

Auf die erfassten Erbschaften und Schenkungen wurden im Jahr 2021 rund 11 Milliarden Euro Steuern festgesetzt. Der durchschnittliche Steuersatz liegt damit bei knapp 9,4 Prozent (2020: 10,1 Prozent). Setzt man das Steueraufkommen ins Verhältnis zum geschätzten gesamten Transfervolumen von 400 Milliarden Euro, fielen auf die leistungslosen Vermögenstransfers effektiv nur 2,7 Prozent Steuern an. Erste Zahlen zur Verschonungsbedarfsprüfung deuten sogar daraufhin, dass der Steuersatz durch nachträgliche Erstattungen noch unter 2 Prozent fallen könnte. Auf ein zu versteuerndes Arbeitseinkommen von 40.000 Euro werden hingegen rund 20 Prozent Steuern fällig.

Omas Häuschen und die Debatte um Immobilienbewertung und Freibeträge

Gut versteckt auf Seite 19 im Jahressteuergesetz 2022 findet sich eine Anpassung der Immobilienbewertung für die Erbschaftsteuer. Während sie in der Verbändeanhörung im August noch weitgehend unbemerkt blieb (einzige Ausnahme: eine kurze Anmerkung der Bundessteuerberaterkammer), entwickelte sich rund um die Entscheidung im Bundestag im Herbst eine intensive Debatte. Vertreter der Immobilienlobby führten stark gestiegene Werte für „Omas Häuschen“ ins Feld und erreichten eine bayrische Bundesratsinitiative für erhöhte Freibeträge. Tatsächlich wurden die Freibeträge seit 2009 nicht angepasst und die Zahl der von der Steuer „Betroffenen“ hat sich um etwa 40 000 Menschen erhöht. Gleichzeitig sind die Freibeträge nach wie vor sehr großzügig. Steuerfrei ist die Erbschaft des Familienheims (bis 200 m²) plus alle zehn Jahre jeweils 400.000 Euro pro Kind und Elternteil.

» Mehr dazu unter: www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/elementor-10684/



Grafik 4: Erbschaft und Schenkung

Quelle: Erbschaftsteuerstatistik der Jahre 2011 – 2021 und eigene Berechnungen

Dass der effektive Steuersatz so weit unterhalb der eigentlich geltenden Erbschaftsteuersteuersätze von bis zu 50 Prozent (auf Übertragungen oberhalb 13 Millionen Euro unter Nichtverwandten) liegt, liegt vor allem an den Ausnahmen für Unternehmensübertragungen. Seitdem das „Gesetz zur Entlastung der Familien und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze“ vom 25. Februar 1992 erstmals Ausnahmen eingeführt hat, haben die Gerichte sie mehrmals für zu weitreichend und für verfassungswidrig erklärt. In Folge wirksamer Lobbyarbeit hat der Gesetzgeber allerdings nur kleine Korrekturen am Gesetz vorgenommen oder sogar neue Privilegien und Umgehungsmöglichkeiten für Großvermögen geschaffen. In der Summe führen diese Ausnahmen dazu, dass gut planbare Schenkungen von Vermögen oberhalb von 20 Millionen Euro am niedrigsten besteuert werden. In einigen hundert dieser Groß-Schenkungen wird mehr als ein Drittel des jährlich übertragenen Volumens weitergegeben.

Die Verschonungsbedarfsprüfung

In seinem letzten Urteil zur Erbschaft- und Schenkungsteuer aus dem Jahr 2014 hat das Bundesverfassungsgericht eine Obergrenze für die Verschonung von Unternehmensvermögen gefordert. Der Gesetzgeber hat daraufhin entschieden, die übliche Verschonung (Regel- und Optionsverschonung von 85 bzw. 100 Prozent) für Vermögen bis 26 Millionen Euro zu beschränken und die Verschonung danach schrittweise bis zu einem Vermögen von 90 Millionen Euro abzuschmelzen. Aufgrund erfolgreicher Lobbyarbeit wurde im Gegenzug für Groß-Erwerbe über 26 Millionen Euro eine neue Befreiungsmöglichkeit eingeführt: die Verschonungsbedarfsprüfung. Demnach können Erwerberinnen den vollständigen Erlass der Steuer beantragen, soweit für die Begleichung der Steuerschuld kein sogenanntes verfügbares Vermögen vorhanden ist, sie also „bedürftig“ sind. Durch gezielte Gestaltung ist es in vielen Fällen möglich, verfügbares Vermögen so umzustrukturieren und Übertragungen gezielt auf „arme“ Kinder oder Familienstiftungen vorzunehmen, dass keine Steuer anfällt. Weil diese Verschonung erst seit 2016 möglich ist und die Bearbeitung dieser komplexen Fälle bei den Finanzämtern vier Jahre und länger dauern kann, dürfte sich das Ausmaß erst in den Statistiken der nächsten Jahre widerspiegeln. Vorausgesetzt, dass die Erlass-Volumina künftig in die Statistik aufgenommen werden.

- » Mehr dazu unter: www.finanzwende.de/kampagnen/steuerprivilegien-kippen/ausnahmen-bei-der-erbschaft-und-schenkungssteuer/

Ein zentrales Argument der Befürworter von großzügigen Steuerbefreiungen für Unternehmensübertragungen ist der Erhalt von Arbeitsplätzen. Dieser Zusammenhang ist bis heute aber wissenschaftlich nicht belegt. Ganz im Gegenteil kommen etwa der wissenschaftliche Beirat des Finanzministeriums (2013) oder die OECD (2021) zu dem Ergebnis, dass Arbeitsplätze und Innovation gefährdet sind, wenn Unternehmen und große Vermögen unabhängig von deren unternehmerischer Eignung an Familienmitglieder weitergegeben werden. Passend dazu kommen Studien aus Dänemark (Bennedsen, et al., 2007) den USA (Villalonga et al., 2004), Frankreich, Deutschland und dem Vereinigten Königreich (Bloom und Reenen, 2007) zu dem Ergebnis, dass die Erben von Familienunternehmen im Schnitt schlechtere Unternehmenslenker sind. So ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass ein von Erben fortgeführtes Unternehmen Insolvenz anmelden muss oder sich ökonomisch schlechter entwickelt als ein von externen Manager übernommener Betrieb – mit negativen Folgen für die gesamte Wirtschaft.

Insgesamt sind die Erbschaftsteuer-Ausnahmen für Unternehmensübertragungen laut Subventionsbericht der Bundesregierung die größte Subvention überhaupt. Dabei dürfte die tatsächliche Entlastung 2021 nicht wie von der Bundesregierung anhand alter Zahlen geschätzt 5,4 Milliarden Euro, sondern nach unserer Schätzung etwa 10 Milliarden Euro betragen haben. Hier unsere Top Fünf der ungerechtesten Ausnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten:

- » **Wohnungsunternehmen und die 300-Wohnungsgrenze:** Wer „nur“ 30 Wohnungen erbt, zahlt Steuern. Erbt jemand mehr als 300 Wohnungen, zählt die Finanzverwaltung diese pauschal zum Betriebsvermögen und die Steuer kann entfallen, solange die Wohnungen in den fünf Jahre nach dem Erwerb nicht verkauft werden.
- » **Doppelte Familienstiftung und das Erbsatzsteuer-Pingpong:** Familienstiftungen unterliegen alle 30 Jahre der Erbsatzsteuer. Steuerberater werben damit, dass sich diese durch gut getimtes Hin- und Herschieben zwischen zwei Stiftungen umgehen lässt.

- » **Family-Office mit Banklizenz:** Kleine Aktienpakete zählen normalerweise nicht als begünstigtes Betriebsvermögen. Verschiebt man sie aber in ein Family-Office und wandelt das in eine Bank um, dann wird aus dem eigentlich steuerpflichtigen Vermögen auf einmal Betriebsvermögen der familieneigenen Bank, das steuerfrei vererbt und verschenkt werden kann.

- » **Die Familienstiftung und die Verschonungsbedarfsprüfung:** Bei der Übertragung auf eine privatnützige Familienstiftung wird, unter Beantragung der Verschonungsbedarfsprüfung, die von einer natürlichen Person („Stifterin“) gehaltene Unternehmensbeteiligung auf eine von der Stifterin neu gegründete inländische Familienstiftung übertragen. Da die neu gegründete Stiftung kein sogenanntes verfügbares Vermögen hat, kann die Steuer erlassen werden. Die Begünstigte der Stiftung („Destinatäre“), sind etwa die Stifterin selbst sowie ihre Kinder. Für die Gewährung des Steuererlasses aufgrund von Bedürftigkeit ist es unerheblich, ob die Begünstigten der Stiftung über hohes Privatvermögen verfügen. Dieses muss nicht zur Begleichung der Steuerschuld herangezogen werden.

- » **Gemeinnützige Stiftung und die Drittelregelung:** Gemeinnützige Stiftungen sind steuerbefreit. Das gilt auch für die Erbschaft- und Schenkungsteuer. Aber nicht alles Vermögen der gemeinnützigen

Stiftung muss der Gemeinschaft nützen. Ein „angemessener“ Teil der Erträge – bis zu einem Drittel – kann für die Familie des Stifters verwendet werden.

- » Mehr Information zu einer gerechteren Erbschaftsteuer unter [#FairErben](#)

Ungerecht für Frauen, Ostdeutsche und die große Mehrheit aller anderen

Eine Sonderauswertung der Erbschaftsteuerstatistik zeigt, dass Steuervergünstigungen besonders nachteilig für Ostdeutsche und Frauen sind (Jirmann, 2022). Die meisten scheidenden Unternehmer geben die Firmenanteile in die Hände eines männlichen Verwandten. Demzufolge profitieren Männer am stärksten von den großzügigen Steuerprivilegien. Zudem leben die begünstigten Firmenerben nahezu ausschließlich in Westdeutschland. Nur 1,6 Prozent des steuerbefreiten Vermögens erhielten in den Jahren 2009 – 2020 Menschen in Ostdeutschland. Zwar führen Verfechter der Steuerprivilegien regelmäßig an, dass die Unternehmenserben vor allem Verantwortung für Arbeitsplätze tragen, allerdings erben sehr häufig Personen Unternehmensvermögen, die sich nicht aktiv im Unternehmen engagieren und als reine Anteilseigner keine besondere unternehmerische Verantwortung tragen – zum Beispiel Minderjährige. Im gleichen Zeitraum erhielten etwa 40 Kindern unter 14 Jahren zusammen rund 33 Milliarden Euro – und das zu 99 Prozent steuerbefreit. Das entspricht durchschnittlich 825 Millionen Euro pro Kind.

1.1.3 Verschärfte Maßnahmen gegen Steuerflucht?

Ein zentrales Argument gegen höhere Steuern auf Vermögen und Erbschaften ist Steuerflucht. Hohe unrealisierte Wertsteigerungen und die „Angst“ vor Vermögen- oder Erbschaftsteuer führten in der Vergangenheit immer wieder zur Flucht von einzelnen Betroffenen ins Ausland – auch wenn der genaue Umfang dieser Flucht nie wirklich untersucht und bewiesen wurde. Um der Besteuerung in Deutschland zu entgehen, zog Kaufhausbesitzer Helmut Horten 1968 in die Schweiz und verkaufte kurz darauf seine Kaufhäuser zum damaligen Wert von 1 Milliarde D-Mark steuerfrei. Als er 1989 verstarb, erbte seine Frau das übrige Vermögen und ist bis heute laut Forbes mit 3,2 Milliarden US-Dollar sechstreichste Österreicherin. Als Reaktion auf die Steuerflucht führte die Bundesrepublik 1971 das Außensteuergesetz und die **Wegzugsbesteuerung (§ 6 AStG)** in der sogenannten Lex Horten ein. Es soll

dafür sorgen, dass unrealisierte Wertsteigerungen beim Wegzug in Deutschland besteuert werden. Seit der Unternehmenssteuerreform 2008 regeln das Außensteuergesetz (§ 1 Abs. 3 Satz 11 AStG n.F.) und eine Funktionsverlagerungsverordnung, dass bei einer Verlagerung das gesamte Gewinnpotenzial in Deutschland versteuert werden kann. 2010 versuchte es Wolfgang Porsche mit einem neuen Trick. Nach [Presseberichten](#) verpackte er seine Unternehmensanteile in ein inländisches Betriebsvermögen, verlagerte es nach Österreich, entpackte es dort wieder und verlangte vom Finanzamt Stuttgart eine verbindliche Auskunft darüber, ob er so der Steuer auf die unrealisierten Wertsteigerungen entgehen könne. Damit löste er eine Neuregelung der Entstrickungsbesteuerung (§ 50i EStG) aus, die dafür sorgen soll, dass stille Reserven aufgedeckt und versteuert werden. 2021 wurde schließlich die

Wegzugsbesteuerung durch den Wegfall der unbefristeten Stundung der Steuer bei Wegzug innerhalb der EU verschärft. Experten zufolge hat Deutschland damit zumindest auf dem Papier sehr strenge Regeln gegen Steuerflucht, die aber in der Realität oft als Papiertiger enden. Laut Antwort auf eine **Kleine Anfrage** im Bundestag wurde zwischen 2014 und 2018 im Schnitt eine Steuer von lediglich 106 Millionen Euro pro Jahr festgesetzt und 86 Prozent davon wurden gestundet. In vielen Fällen ermöglicht eine gewerblich geprägte Personengesellschaft als „Zwischen-Holding“ weiterhin den Wegzug ohne dass die Steuerpflicht in Deutschland endet und Wegzugsbesteuerung fällig wird.

Außerdem ist es nach Aufgabe des Wohnsitzes, einer mehrjährigen Wartezeit und entsprechender Gestaltung weiterhin möglich, die Steuer auf Einkommen und Erbschaften aus Deutschland zu vermeiden. In den 1980er Jahren versuchte Boris Becker die Flucht nach Monaco, wurde aber wegen eines Schlüssels

zu einer Wohnung seiner Schwester in München als Steuerflüchtling verurteilt, was eine ganze Reihe anderer Sportler, Prominenter und Unternehmer erinnerte, bei der Flucht den deutschen Wohnsitz komplett aufzugeben. Auch die Reimanns als eine der reichsten und bis dahin durch ihr bodenständiges Leben in Baden-Württemberg aufgefallene Familie zogen nach **Presseberichten** 2006 zur steuerfreien Weitergabe des Vermögens u. a. nach Österreich. Die beschränkte Steuerpflicht auf in Deutschland gelegenes Betriebsvermögen scheint nicht zur Anwendung gekommen zu sein. Als einziges größeres Land der Welt besteuern die USA auch die Einkommen ihrer Staatsbürger ohne festen Wohnsitz in den USA. Das Beispiel des in der Schweiz wohnhaften aber als Wahl-Hamburger weiter mit Deutschland verbundenen Unternehmers Kühne zeigt, dass eine Steuerpflicht nach Nationalität als ergänzende Abwehrmaßnahme einige deutsche Steuerflüchtlinge treffen könnte. Ob sie aber zu mehr Steuereinnahmen oder vor allem zu einer Flucht aus der Staatsbürgerschaft führt, ist umstritten.

1.2 Besteuerung von Einkommen: Mehr als nur der Spitzensteuersatz

In der Theorie ist eine progressive Einkommensteuer die beste Lösung, wenn es darum geht, Menschen nach ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern. Menschen mit höheren Einkommen zahlen dann absolut und relativ zu ihrem Einkommen mehr. In der Theorie hat Deutschland eine solche progressive Einkommensteuer, die alle Einkommensarten umfasst. Aber abgesehen davon, dass der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer von zunächst 56 Prozent bis 1988 auf 53 Prozent bis 1999 und danach schließlich auf 42 Prozent bzw. mit Reichensteuer 45 Prozent gesenkt wurde, gibt es faktisch eine ganze Reihe von Problemen:

» Unternehmensgewinne werden seit 2000 in zwei Stufen besteuert. Zunächst im Unternehmen selbst, durch die Körperschaft- und Gewerbesteuer von zusammen im Schnitt 30 Prozent. Das hat den Vorteil, dass auch ausländische Anteilseigner, die in Deutschland nicht einkommensteuerpflichtig sind, einbezogen werden. Aber im internationalen und nationalen Steuerwettbewerb sorgen Steuer-oasen und künstliche Gewinnverschiebung dafür, dass die Steuersätze weltweit seit vielen Jahren im Sinkflug sind und dass sich vor allem große und

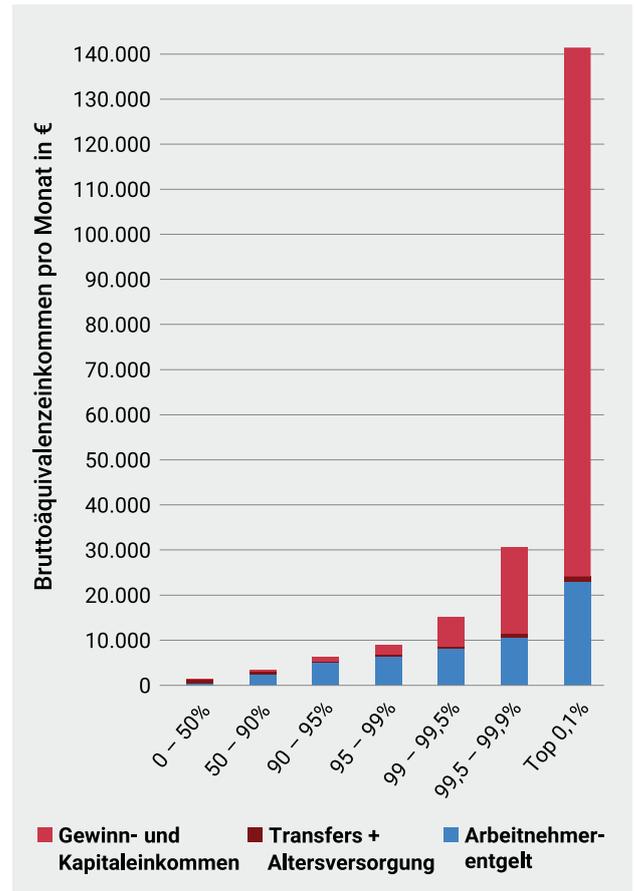
besonders leistungsfähige Unternehmen durch aggressive Steuergestaltung einen ungerechten Vorteil verschaffen.

- » Zusätzlich zur Unternehmensbesteuerung werden Unternehmensgewinne bei der Ausschüttung an die Anteilseigner über die Kapitalertragssteuer erfasst. Sie beträgt seit 2009 pauschal 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag. In Kombination mit den Unternehmenssteuern entspricht das zwar ungefähr dem Spitzensteuersatz der Einkommensteuer. Aber wer die Kapitalerträge in einer Holding anspart, anstatt sie auszuschütten, kann diese zweite Stufe der Besteuerung in die ferne Zukunft verschieben und in der Zwischenzeit vom Zinseszins-Effekt der reinvestierten Gewinne profitieren.
- » Bei Zinsen fehlt die erste Stufe der Besteuerung komplett. Sie werden also unabhängig vom Einkommen des Empfängers nur mit 25 Prozent besteuert. Wertsteigerungen bei Immobilien sind nach einer Haltedauer von zehn Jahren sogar komplett steuerfrei; Bitcoin, Gold, Oldtimer oder Kunst schon nach einem Jahr. Diese Einnahmen werden also steuerlich gegenüber anderen Einkommensarten bevorzugt.

- » Anders als bei der Lohnsteuer bleiben die Steuerzahlerinnen der Kapitalertragsteuer für die Steuerbehörden völlig anonym und fehlen entsprechend in den Steuerdaten.
- » Bei Mieteinnahmen, die über eine GmbH geschleust werden, reduziert sich der kombinierte Steuersatz aus Unternehmensbesteuerung und der Steuer auf Kapitalerträge auf knapp 30 Prozent, weil die Gewerbesteuer vermieden werden kann.
- » Die Steuer auf Löhne wird automatisch von den Arbeitgebern abgeführt und lässt sich deswegen relativ schwer umgehen. Aber es gibt eine Reihe von Tricks und Sonderregeln, von denen die Empfängerinnen hoher Einkommen tendenziell stärker profitieren.

Zusammengenommen führen diese Probleme dazu, dass der Steuersatz für milliardenschwere Unternehmenseigentümer und Einkommensmillionäre nicht dem Spitzensteuersatz entspricht. Stattdessen ist er teilweise genauso hoch oder sogar niedriger als der Steuersatz für Durchschnittsverdiener. Bei diesen kommen außerdem noch die Sozialbeiträge hinzu.

Wie bei den Vermögen fehlen auch bei den Vermögenseinkommen verlässliche Daten über die Verteilung. Laut volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung sind etwa 30 Prozent des Volkseinkommens Vermögens- und Unternehmenseinkommen und 70 Prozent Arbeitnehmerentgelte (einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen). Allerdings sind z. B. Wertsteigerungen und Veräußerungsgewinne dabei nicht erfasst. Aus der sehr ungleichen Verteilung der Vermögen und der Tatsache, dass große Vermögen tendenziell höhere Renditen erzielen (vgl. z. B. Ederer, Mayerhöfer und Rehm, 2020), ergibt sich: Auch die Vermögenseinkommen sind sehr ungleich verteilt. Zudem leben Reiche überwiegend von ihren Vermögenserträgen anstatt von Arbeitseinkommen. Bei den reichsten 70 000 Erwachsenen (0,1 Prozent) beträgt dieses Verhältnis laut einer Schätzung von Bach et al (2017) im Schnitt 90 zu 10.



Grafik 5: Einkommen aus Arbeit und Vermögen

Quelle: Eigene Berechnung basierend auf Bach et al (2017)

Fortschrittsindikator 4 – Unternehmensgewinne

Die Steuern der Digitalkonzerne in Deutschland



Warum dieser Indikator

Die großen Digitalkonzerne gehören nicht nur zu den wertvollsten und profitabelsten Unternehmen, sie sind auch Weltmeister der Gewinnverschiebung und Steuervermeidung. Nicht zuletzt deswegen findet sich die Besteuerung von Digitalkonzernen im ersten Kapitel der OECD-Ber-

mühungen gegen Gewinnverschiebung und steht im Zentrum der öffentlichen Debatte über die globale Unternehmenssteuerreform. In den Jahres- und Quartalsberichten der großen Digitalkonzerne lassen sich also die Auswirkungen der Reformen zeitnah illustrieren.

Das Kleingedruckte

Unter dem derzeitigen Steuersystem werden Steuern dort fällig, wo die Gewinne verbucht werden. Die großen Digitalkonzerne verbuchen aber nur einen sehr kleinen Teil ihrer Gewinne in Deutschland. Wie viele Gewinne tatsächlich in Deutschland erwirtschaftet und hier versteuert werden sollten, ist nicht eindeutig feststellbar, sondern immer ein Werturteil. Wir ermitteln den „deutschen“ Gewinnanteil und die darauf gezahlten Steuern in drei Schritten: 1) Wir ermitteln die in Deutschland erzielten Einnahmen, 2) wir setzen diese Einnahmen ins Verhältnis zur globalen Rendite, also dem Gewinn pro eingekommenen Euro für den Gesamtkonzern, 3) wir

vergleichen den so ermittelten „deutschen“ Gewinn mit den in Deutschland verbuchten Steuern. Weil die Konzerne diese Informationen erst 2026 für jedes EU-Land separat veröffentlichen müssen, sind wir teilweise auf Schätzungen angewiesen. Die in Deutschland verbuchten Steuern sind aus den letzten öffentlich verfügbaren Daten (meistens 2020) fortgeschrieben und umfassen nicht mögliche Steuerzahlungen über deutsche Betriebsstätten ausländischer Töchter.

» Weitere Details im [Arbeitspapier „Digitalkonzerne“](#)

1.2.1 Unternehmenssteuern: Das Ende von Gewinnverschiebung und Wettlauf nach unten?

Große Konzerne zahlen auf ihre in Deutschland erwirtschafteten Gewinne weniger Steuern als lokale Unternehmer, weil sie ihre Gewinne in Steueroasen verschieben. Solche Oasen gibt es sowohl im Ausland als auch innerhalb Deutschlands. Und weil das derzeitige Steuersystem es erlaubt, Gewinne auf dem Papier zu verschieben, ohne die wirtschaftlichen Aktivitäten verlagern zu müssen, entsteht ein schädlicher Wettbewerb um die niedrigsten Steuern statt um die besten Standortbedingungen. Aggressive Steuervermeider profitieren von den staatlich finanzierten Straßen, den gut gebildeten Arbeitskräften und dem stabilen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld, ohne sich vor Ort angemessen daran zu beteiligen. In Deutschland wurde

1998 die stärker an die lokalen Produktionsfaktoren gebundene Gewerbesteuer abgeschafft und in den Folgejahren der Steuersatz der Körperschaftsteuer und der verbleibenden Gewerbe(ertrag)steuer von 46,1 Prozent⁴ auf aktuell im Schnitt 29,84 Prozent gesenkt. Eine weitere Senkung auf 25 Prozent – wie von den Unternehmensverbänden seit Jahren gefordert – würde nach Berechnungen des BMF 17,2 Milliarden Euro kosten und zu mehr als 90 Prozent den profitabelsten zehn Prozent der Unternehmen zugutekommen. Durch internationale Gewinnverschiebung entgehen Deutschland jedes Jahr nach unterschiedlichen Schätzungen 5,7 bis 29,1 Milliarden Euro. Durch deutsche Gewerbesteuer-Oasen fehlt etwa eine weitere Milliarde.

Die globale Steuerreform

Seit etwa 100 Jahren geben große Konzerne für jeden Standort und jede Tochtergesellschaft eine eigene Steuererklärung ab. Welchen Teil ihrer Gewinne sie dort angeben, entscheiden sie anhand von Verrechnungspreisen, mit denen Leistungen zwischen unterschiedlichen Konzernteilen abgerechnet werden. Bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen und der weltweit verwendete Standard der OECD (und zu einem geringen Teil der alternative Standard der Vereinten Nationen) regeln die Details. Dieses System schafft einen Anreiz für kleine Steueroasen, mit minimalen Steuern ihren Haushalt aufzubessern und einige Arbeitsplätze zu schaffen. Ihr Nutzen daraus ist aber nur ein Bruchteil des Schadens, den sie in den Quellenstaaten anrichten. Der indirekte Schaden durch den ruinösen Wettbewerb, den sie auslösen, ist noch um ein Vielfaches höher. Lange Gerichtsverfahren (z. B. EU vs. Apple/Irland; US vs. Amazon/Luxemburg oder – neu in 2021 – Marokko vs. Nestlé) und tausende Seiten Anti-Missbrauchsregeln konnten das bisher nicht ändern.

Nach verschiedenen Schätzungen gehen weltweit jedes Jahr mindestens 300 Milliarden Euro durch Gewinnverschiebung multinationaler Konzerne verloren. Einschließlich der Auswirkungen des Steuerwettbewerbs beträgt der Gesamtschaden schätzungsweise sogar 600 Milliarden Euro oder mehr. Nicht zuletzt wegen des jahrelangen, breiten Drucks gab es in den letzten Jahren kleine Fortschritte im Kampf gegen Gewinnverschiebung. Ein großer Teil des Schadens aus Gewinnverschiebung geht auf große US-Konzerne zurück. Nach dem Tax Cuts and Jobs Act (2017)

haben einige von ihnen einen Teil der in Europa erwirtschafteten Gewinne aus Steueroasen in die USA verlagert. Dadurch sind ihre effektiven Steuerquoten leicht gestiegen, liegen aber immer noch deutlich unter den nominalen Steuersätzen in den USA und in Deutschland und damit unter dem Steuersatz, den viele kleine nationale und lokale Unternehmen zahlen.

Auf internationaler Ebene hatte die OECD bereits 2015 eine Liste mit Empfehlungen und Mindestanforderungen gegen Gewinnverschiebung vorgelegt (BEPS). Diese wurden 2016 und 2017 in zwei EU-Richtlinien aufgegriffen (ATAD 1 und ATAD 2) und im Mai 2021 umgesetzt. Anfang Oktober 2021 einigten sich 136 Länder und Rechtsgebiete über ein zweites Reformpaket mit zwei Säulen: einer globalen Mindeststeuer von effektiv 15 Prozent und einer begrenzten Neuverteilung von Besteuerungsrechten für etwa 100 der größten global tätigen Konzerne. Der Weg bis zu einer gerechteren Unternehmensbesteuerung bleibt aber lang.

In einem ersten Schritt und nach langem Widerstand aus Polen und Ungarn einigten sich die EU Mitgliedstaaten am 15. Dezember 2022 einstimmig auf eine Richtlinie zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer. Bei der Übertragung in nationales Recht drohen neue Anpassungs- und Vermeidungsstrategien. In den USA gibt es auch nach einer hart umkämpften Reform weiterhin keine Mindeststeuer, die die global vereinbarten Kriterien erfüllt und einige Kongressabgeordnete haben angekündigt, sich gegen internationalen Druck in diese Richtung zu wehren. Ob unter diesen Umständen die

nach *Schätzungen des European Tax Observatory* global zu erwartenden Mehreinnahmen von 120 Milliarden Euro tatsächlich erreicht werden bleibt genauso fraglich, wie welche Länder am Ende tatsächlich profitieren.

Bei der Neuverteilung von Besteuerungsrechten sieht es noch schlechter aus. Sie sollte – anders als die Mindeststeuer, die im Mutterland der Konzerne fällig wird – eigentlich dafür sorgen, dass die Staaten, in denen die Gewinne erwirtschaftet werden, einen größeren Teil

davon besteuern dürfen. Sie würde dafür sorgen, dass die großen (Digital-)konzerne in Deutschland – und auch in Ländern des Globalen Südens – zumindest etwas höhere Steuern zahlen würden. Allerdings soll schon laut bisheriger Vereinbarung nur ein kleiner Teil der Gewinne betroffen sein und die Mineralölkonzerne sind komplett ausgenommen. Bis Mitte 2023 will die OECD ein multilaterales Abkommen vorlegen. Die Zustimmung der USA und vieler anderer Länder ist allerdings unsicher und auch im Koalitionsvertrag fehlt diese sogenannte Säule eins.

Vor der eigenen Haustür: Gewerbesteueroasen als Systemfehler in klein

Laut internationalen Statistiken beträgt die Unternehmenssteuer in Deutschland aktuell *laut Bundesfinanzministerium* 29,84 Prozent, aber das ist nur ein Durchschnittswert. Er setzt sich zusammen aus der bundeseinheitlichen Körperschaftsteuer (15 Prozent) und dem Solidaritätszuschlag (0,825 Prozent) sowie der Gewerbesteuer. Weil jede Gemeinde über den Hebesatz der Gewerbesteuer selbst entscheidet, schwankt der Satz zwischen dem vorgeschriebenen Mindeststeuersatz von 7 Prozent und etwa 20 Prozent. In der Nähe jeder größeren Stadt gibt es Gewerbesteueroasen – Monheim im Rheinland, Zossen und Schönefeld bei Berlin, Grünwald und Ebersberger Forst in der Nähe von München, Eschborn bei Frankfurt oder seit 2022 neu im *öffentlichen Fokus*:

Lützen bei Leipzig. Wie ihre internationalen Äquivalente ermöglichen sie Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und schädlichen Steuerwettbewerb. Allein in 10 ausgewählten Gewerbesteueroasen beträgt das durch die unterdurchschnittliche Gewerbesteuer „fehlende“ Aufkommen 735 Millionen Euro.⁵ Im Juni 2022 verabschiedete der Städtetag einen umfassenden Maßnahmenkatalog, um dem Problem zu begegnen, einschließlich eines höheren Mindeststeuersatzes. Im Gegensatz dazu fokussieren sich der Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Regierung in Nordrhein-Westfalen und die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe dem Vernehmen nach auf die Überprüfung der Geschäftstätigkeit vor Ort.

Gemeinde	Bevölkerung	GewSt Satz (in %)	Einnahmen (in Mio. €)	Zusätzliche Steuereinnahmen bei Steuersatz von 14 % (in Mio. €)
Monheim am Rhein	40 403	9,1	265,5	143
Walldorf, Stadt	14 997	9,28	178,1	90,7
Schönefeld	13 895	8,4	98,1	65,4
Gräfelfing	13 269	8,75	185,8	111,5
Zossen	17 657	7	70,6	70,6
Eschborn, Stadt	21 009	11,55	237,9	50,5
Grünwald	11 014	8,4	143,9	95,9
Lützen	8 695	8,3	12,7	8,7
Ingelheim a.R.	24 155	10,85	266,4	77,3
Biberach a.d.R.	31 525	10,85	74,1	21,5

Table: Gewerbesteuereinnahmen ausgewählter Gewerbesteueroasen
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten aus den Kommunalhaushalten

Unternehmenssteuern in Krisen- und Kriegszeiten

Im Corona-Krisenjahr 2020 erhöhte Onlinehändler Amazon seine Umsätze in Deutschland mit 32 Prozent doppelt so schnell wie in den Vorjahren und auch beim Streaming-Anbieter Netflix boomte das Geschäft. Im Nach-Krisenjahr 2021 erwirtschafteten dann Corona-Impfstoffhersteller wie Pfizer und Biontech Rekordgewinne, bevor Lieferkettenprobleme gegen Jahresende den Logistikanbietern wie Hapag-Lloyd eine Gewinnexplosion bescherten. Die massiven Preissteigerungen auf den Energiemärkten nach der Ukraine-Invasion Anfang 2022 und die daraus entstandenen „Kriegsgewinne“ bei den Mineralöl- und Stromkonzernen sowie den Lieferanten und Transportunternehmen für Gas stellten diese Entwicklungen aber in den Schatten.

Schon im ersten Corona-Lockdown Anfang 2019 schlugen Wissenschaftler aus den USA – zunächst erfolglos – eine Krisengewinnsteuer nach historischem Vorbild vor. Die Energiekrise verhalf den Vorschlägen 2022 zum Durchbruch. Nach einigen nationalen Alleingängen und großem Widerstand aus dem deutschen Finanzministerium verabschiedete die EU im Oktober 2022 eine für alle Mitgliedsstaaten verpflichtende

Übergewinnsteuer für Mineralölkonzerne und einen Preisdeckel für die Stromproduzenten.

Bei deutschen Verbrauchern, Unternehmen und dem Staat führten die gestiegenen Energiepreise zu Zusatzkosten von etwa 100 Milliarden Euro im ersten Krisenjahr. Etwa die Hälfte davon landete als Übergewinn bei den großen Mineralölkonzernen, die andere Hälfte bei großen und kleinen Stromproduzenten, Händlern und anderen Beteiligten. Laut der Formulierungshilfe des Bundesfinanzministeriums soll der „EU-Energiekrisenbeitrag“ zu Einnahmen von 1 bis 3 Milliarden Euro im Jahr führen. Grund für die niedrigen Einnahmen ist vor allem, dass nur ein kleiner Teil der in Deutschland entstandenen Gewinne in Deutschland verbucht wird. Ein großer Teil landet in Steueroasen oder in den Förderländern. Eine nach dem Vorbild etwa der 2019 in Frankreich implementierten Digitalsteuer konzipierte Lösung könnte auch einen Teil dieser Gewinne in Deutschland besteuern.

» Mehr dazu in unserer [Studie](#) und auf der [Sonder-Themenseite](#)

Das Schiff als Steuersparmodell

Massive Lieferkettenprobleme bescherten den Logistikunternehmen seit der Corona-Krise Rekordgewinne. Für 2021 hat beispielsweise die Hamburger Reederei Hapag-Lloyd mehr als 9 Milliarden Euro Gewinn eingefahren. Eine Sonderregel im deutschen Steuerrecht sorgt dafür, dass darauf so gut wie keine Steuern fällig werden. Tatsächlich waren es gerade einmal gut 60 Millionen Euro, also eine Steuerquote von 0,65 Prozent. Der in der Schweiz ansässige „Wahl-Hamburger“ Klaus-Michael Kühne als größter Einzelaktionär freute sich über eine Dividende von knapp 2 Milliarden Euro, nicht ohne ein leichtes Störgedöhl. Im NDR-Interview stellte er fest: „Ich war selbst überrascht, als ich dahinter kam, wie diese Tonnagesteuer abgerechnet wird. Das ist ein Anachronismus. Da es das in allen anderen Branchen nicht gibt, finde ich es auch ein bisschen komisch.“

Die Tonnagesteuer ist eigentlich keine Steuer, sondern eine alternative Methode, um den steuerpflichtigen Gewinn zu berechnen. Sie kann für in Deutschland registrierte und betriebene Schiffe gewählt werden (§ 5a EStG). Anstatt des tatsächlich erwirtschafteten Gewinns wird auf Grundlage der Schiffsgröße (Tonnage) ein fiktiver Gewinn ermittelt.

Weil dieser mit weniger als einem Cent pro Tonne sehr niedrig ist, ist die Steuer in der Regel geringer als bei einer Besteuerung nach der sonst üblichen Gewinnermittlung. Erwirtschaftet das Schifffahrtsunternehmen keinen Gewinn, fällt damit zwar eine (Substanz-)Steuer an, allerdings profitieren die Unternehmen in der Regel von der Sonderregelung. Der aktuelle Subventionsbericht der Bundesregierung schätzt die Steuerverluste für 2022 auf 225 Millionen Euro. Allerdings dürfte die auf Daten aus dem Jahr 2019 basierende Schätzung schon mit Blick auf den Steuerfall Hapag-Lloyd deutlich zu niedrig sein.

Die Tonnagesteuer ist das perfekte Beispiel für einen zerstörerischen Unterbietungswettlauf. Sie wurde 1999 in Deutschland eingeführt um den „Schiffsstandort Deutschland“ zu stärken. Weil aber so gut wie alle anderen relevanten Schiffsnationen ähnliche Regelungen eingeführt haben, ist der deutsche Anteil am globalen Markt laut einer OECD-Untersuchung sogar gesunken. Auf Druck aus China und von der Lobby hat die OECD 2021 entschieden, Schiffe von der geplanten Mindeststeuer auszunehmen, und damit die Chance verpasst, den Wettlauf nach unten zu stoppen.

» Mehr dazu in unserer [Studie](#) und auf der [Sonder-Themenseite](#)

Fortschrittsindikator 5 – Hohe Einkommen

Der Steuersatz des Muster-Millionärs



- » 21 Prozent: Steuersatz des Muster-Millionärs (Einkommen: 1,6 Millionen Euro, ohne Wertsteigerung)
- » 24 vs. 43 Prozent: Steuer- und Abgabenquote des Muster-Millionärs im Vergleich zum Durchschnittspaar (Bruttoeinkommen: 110.000 Euro)
- » Rang 15 von 20: Deutschlands Position in einer Vergleichsstudie der OECD zur effektiven Besteuerung von großen Immobilieninvestitionen im Vergleich zu Arbeitseinkommen

Warum dieser Indikator

Deutschland ist Hochsteuerland – das ist die typische Reaktion auf den jährlich erscheinenden Vergleich der Steuer- und Abgabenlasten in den 38 OECD-Staaten. Eine kinderlose alleinstehende Person mit einem Bruttoverdienst von 52.556 Euro zahlte im Jahr 2021 17,5 Prozent Steuern und 20,2 Prozent Sozialabgaben – somit insgesamt 37,7 Prozent (inkl. Arbeitgeberanteil 48,1 Prozent). Deutschland belegt damit Platz 2 hinter Belgien. Bei einem Durchschnitts-Verdiener Ehepaar mit 2 Kindern sind es mit 43 Prozent laut OECD etwas weniger. Was dieser Vergleich aber verschweigt: für sehr hohe Einkommen ist Deutschland Niedrigsteuerland. Eine

ganze Beraterbranche sorgt mit der Nutzung von Gestaltungsmöglichkeiten dafür, dass der effektive Steuersatz trotz hoher Einkommen niedrig bleibt. Und dank einer Reihe von Steuerprivilegien und einer Befreiung von Sozialabgaben für Einkommen aus Immobilienbesitz und anderem Vermögen sinkt die Steuer- und Abgabenquote für die meisten Menschen mit sehr hohem Einkommen sogar wieder. Mit unserem Vergleich von Muster-Millionär und Durchschnittsverdiener zeigen wir die Auswirkungen dieser Gestaltungsmöglichkeiten und Privilegien auf den effektiven Steuersatz und machen auch kleinteiligere Veränderungen sichtbar.

Das Kleingedruckte

Unser Muster-Millionär hat ein Vermögen von 23 Millionen Euro und bezieht im Jahr 2022 Einkünfte von 1,6 Millionen Euro. Er arbeitet im geerbten

Familienunternehmen und erhält dafür ein Gehalt von 200.000 Euro, der Rest seiner Einkünfte sind Dividenden, Mieteinnahmen, Veräußerungsgewinne und

Zinsen. Damit ist er ein typischer Vertreter der 70 000 reichsten Deutschen. Sie erzielen nach einer Schätzung von Bach et al. (2017) nur 17 Prozent ihrer Einkommen durch eigene Arbeit und 84 Prozent aus Gewinn- und Kapitaleinkommen. Laut **Mikrozensus 2021** leben sogar etwa 800 000 Menschen (1 Prozent) vor allem von den Einkünften aus ihrem Vermögen, doppelt so viel wie noch im Jahr 2000.

Auf die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit – sein Gehalt – zahlt der Muster-Millionär zusammen mit seiner nichterwerbstätigen Frau effektiv 16,3 Prozent Steuern, also nur geringfügig mehr als das Durchschnittspaar mit einem Bruttoeinkommen von 110.000 Euro (12,6 Prozent) und deutlich weniger als den Spitzensteuersatz. Das liegt vor allem daran, dass er umfangreich Ausgaben steuerlich geltend machen kann und stark vom Ehegattensplitting profitiert.

Der Großteil seiner Einkünfte erscheint allerdings nicht in seiner persönlichen Steuererklärung, sondern ist als

Verkaufserlös einer Immobilie komplett steuerfrei, wird mit der Abgeltungssteuer pauschal „an der Quelle“ mit 25 Prozent besteuert (Zinsen auf seinem Konto) oder wird fast steuerfrei über die Familien-Holding reinvestiert und profitiert dadurch vom Zinseszins-Effekt. Erst bei Ausschüttung der Ersparnisse aus der Familien-Holding auf das private Konto und bei Realisierung der Wertsteigerung würden weitere Steuern fällig.

Auf die Kapitaleinkünfte fallen keine Abgaben für die Sozialversicherung an, sein Arbeitseinkommen übersteigt die Beitragsobergrenzen und die freiwilligen Beiträge der Frau zur Basisrente (Rürup) sind voll von seinem zu versteuerndem Einkommen abzugsfähig. Insgesamt zahlen er und seine Familie deswegen in unserer Beispielrechnung genauso viel für die Sozialversicherung wie das Durchschnittspaar.

Im Ergebnis werden auf das Millionen-Einkommen 23,8 Prozent Steuern und Abgaben fällig. Beim Durchschnittspaar sind es 43 Prozent.

	Einkommen	Steuersatz	Einkommen nach Steuern
Arbeitseinkommen	200.000 €	16,2%	167.500 €
Kapitaleinkommen	1.445.000 €	21,9%	1.128.500 €
Gesamt	1.645.000 €	21,2%	1.296.000 €
Gesamt (inkl. Abgaben)	(Für die ganze Familie: 43.000 €)	23,8%	1.254.000 €
(Wertsteigerung)	(1.000.000 €)	(0%)	(1.000.000 €)

» Mehr zu den Berechnungen im **Arbeitspapier „Muster-Millionär“**

1.2.2 Pauschal besteuerte Kapitalerträge: Die beschädigte Einkommensteuer

Kapitalerträge werden nicht wie Arbeitseinkommen progressiv sondern nur pauschal mit einer Abgeltungssteuer von 25 Prozent (zzgl. Soli und ggf. Kirchensteuer) besteuert. Oft fallen sogar effektiv weniger als 1,5 Prozent Steuern an, wenn die Ausschüttung der Unternehmensgewinne in eine Holdinggesellschaft erfolgt,

wo das Vermögen teilweise lebenslang gehortet wird. Die in den letzten zehn Jahren besonders wichtig gewordenen Wertsteigerungen bei Immobilien und anderen Vermögensgegenständen wie Bitcoin oder Gold bleiben oft gänzlich unbesteuert.

Pauschal und anonym versteuerte Vermögenseinkommen

Bei der Einführung der pauschalen Abgeltungssteuer 2009 wurde das Prinzip einer einheitlichen Besteuerung aller Einkommensarten aufgegeben. Seitdem werden Kapitaleinkommen nicht mehr der progressiven Einkommensteuer unterworfen, sondern werden pauschal mit 25 Prozent besteuert. Dies führt vor allem für Einkommen aus Zinsen und Veräußerungsgewinnen regelmäßig zu einem niedrigeren Steuersatz als bei Arbeitseinkommen. Auch bei Unternehmens- und Dividendeneinkommen aus Immobiliengesellschaften, die als vermögensverwaltende Gesellschaften effektiv von der Gewerbesteuer befreit sind, ergibt sich ein Steuersatz deutlich unterhalb des Reichen- und Spitzensteuersatzes. Lediglich bei Ausschüttungen von Unternehmens-einkommen und Dividenden entspricht der kombinierte Steuersatz aus Unternehmensteuern und Abgeltungssteuer annähernd den Einkommensteuersätzen. Liegt er darüber, kann der Steuerpflichtige eine sogenannte „Günstigerprüfung“ beantragen und auf die pauschale Versteuerung verzichten.

Seit 1992 wird die Steuer auf Kapitalerträge direkt an der Quelle, also vor allem von Banken, einbehalten. Seit 2009 erfasst sie auch Veräußerungsgewinne. Anders als bei den Löhnen melden die Banken den Steuerbehörden aber nicht, in wessen Namen sie wie viel Steuern

einbehalten haben, sondern überweisen lediglich den Gesamtbetrag. Empfänger von Kapitaleinkommen, die von der Steuer ganz oder teilweise befreit sind – zum Beispiel wegen des Sparerfreibetrags, weil sie als EU-Unternehmen mehr als 10 Prozent der Anteile besitzen oder weil das Doppelbesteuerungsabkommen mit ihrem Heimatland einen niedrigeren Satz vorsieht – können sich direkt bei der Bank befreien lassen oder die Steuer nachträglich zurückfordern. Dabei gab es in der Vergangenheit in großem Umfang illegale Absprachen zwischen Investoren, Banken und anderen Beteiligten (Stichwort Cum-Ex und Cum-Cum). Die Anonymität führt außerdem dazu, dass die Steuerstatistik keine Auskunft mehr darüber gibt, wie die Kapitaleinkommen in Deutschland verteilt sind.

Eine Begründung für die Einführung der pauschalen Steuer war der Kampf gegen Steuerhinterziehung. Die Anonymität soll den Aufwand für Banken verringern. Allerdings melden Banken seit 2017 weltweit Informationen über die Eigentümerinnen von Finanzkonten und diese werden zwischen den beteiligten Steuerbehörden automatisch ausgetauscht. Ein *Gutachten* argumentierte deswegen schon 2015, dass die pauschale und anonyme Steuer aus verfassungsrechtlichen Gründen wieder abgeschafft werden müsste.

Das Teileinkünfteverfahren als Halbierung der Steuerpflicht für thesaurierte Gewinne

1998 betrug der Steuersatz⁶ auf im Unternehmen belassene Gewinne in Deutschland noch 56,1 Prozent. Bei der Ausschüttung wurde mit dem persönlichen Einkommensteuersatz von bis zu 53 Prozent nachversteuert. Die Körperschaftssteuer konnte voll angerechnet werden, die Gewerbesteuer nicht. Dadurch ergaben sich regelmäßig kumulierte Steuersätze von über 60 Prozent. Seitdem wurde die Steuer auf Unternehmensgewinne zunächst auf 38,3 Prozent (2001) und dann auf 29,4 Prozent (2008) gesenkt. Bei der Ausschüttung wird der bereits versteuerte Gewinn mit

der pauschalen Abgeltungssteuer von 25 Prozent besteuert. Dadurch sinkt die Gesamtsteuerbelastung auf etwa 45 Prozent. Zusätzlich entsteht durch das Teileinkünfteverfahren die Möglichkeit, Gewinne zum fast halbierten Steuersatz von im Schnitt 29,84 Prozent bzw. bei von der Gewerbesteuer befreiten Immobiliengesellschaften sogar nur 15,83 Prozent „anzusparen“ (thesaurieren). Diese angesparten Gewinne können in produktive Investitionen fließen oder als Sicherheitspolster in Krisen dienen, sie können aber genauso auch für Zukäufe oder Finanzinvestments verwendet

werden oder sogar als Kredit steuerfrei an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Schließlich sorgt das sogenannte Schachtelprivileg (§8b KStG) dafür, dass die Gewinne selbst dann nicht besteuert werden, wenn sie das Unternehmen verlassen und an eine

Holdinggesellschaft ausgeschüttet werden, die mehr als 10 Prozent der Anteile hält. Lediglich 5 Prozent nicht abziehbare Betriebsausgaben müssen versteuert werden, das entspricht insgesamt etwa einer Steuerbelastung von 1,5 Prozent auf die Bezüge.

Lückenhaft besteuerte Veräußerungsgewinne

Steigende Aktienkurse und große Preisanstiege bei Immobilien, Gold und anderen Vermögensarten haben die großen Vermögen in den letzten Jahren besonders schnell wachsen lassen. Seit der Steuerreform von 2008 werden Veräußerungsgewinne von Privatpersonen in Deutschland an der Quelle besteuert. Aber es gibt nicht nur nach wie vor große Erhebungslücken, sondern auch eine Reihe von Ausnahmen und Steuer-gestaltungsmodellen. Einige Beispiele:

- » **Veräußerungsgewinne bei Immobilien im Privatbesitz** werden nach zehn Jahren Haltedauer nicht besteuert. Wer also vor zehn Jahren eine Immobilie gekauft hat, konnte bei Vermietung durch die jährlichen Wertabschreibungen Steuern sparen und kann jetzt trotzdem steuerfrei zum Doppelten oder Dreifachen des Wertes verkaufen.
- » **Gewinne aus Beteiligungen auch unter der 10-Prozent-Grenze** – wie sie z. B. im Rahmen von Share Deals bei Immobiliengesellschaften häufig vorkommen – können trotz Mahnung des Bundesrechnungshofes (2015) weiter thesauriert und als steuerfreie Veräußerungsgewinne realisiert werden.

» **Für andere Wirtschaftsgüter wie Gold, Edelsteine, Kunst oder Oldtimer gilt weiterhin eine Spekulationsfrist von einem Jahr.** Nach dieser Frist kann ohne Steuer auf die Wertsteigerungen verkauft werden. Der Handel mit Anlagegold, und teilweise auch mit Silber, Edelsteinen und Kunst ist teilweise sogar zusätzlich noch umsatzsteuerbefreit.

» **Bitcoins:** Auch der Verkauf von Kryptowährungen ist nach Ablauf einer einjährigen Haltefrist komplett steuerfrei. Das gilt auch dann, wenn die Coins etwa verliehen werden und dafür Zinsen in Form von neuen Coins gezahlt werden. Das Bundesfinanzministerium hat dazu im Jahr 2022 das lang erwartete Anwendungsschreiben zur Besteuerung von virtuellen Währungen veröffentlicht. Eine Verschärfung der Steuerregelungen blieb darin aus. Wer eine virtuelle Währung vor Ablauf der Einjahresfrist tauscht, sich auszahlen lässt oder damit bezahlt, muss den Gewinn zu seinem persönlichen Einkommenssteuersatz versteuern.

Unrealisierte Wertsteigerungen

Die im Jahr 2021 von ProPublica veröffentlichte Auswertung eines Leaks von Steuerunterlagen der reichsten US-Amerikaner kam zu dem Ergebnis, dass die 25 reichsten von ihnen für die Jahre 2014 bis 2018 nur 3,4 Prozent Steuern gezahlt haben. Der durchschnittliche Steuersatz des Amazon-Gründers Jeff Bezos seit 2006 betrug demnach sogar nur 1,1 Prozent. Der wichtigste Grund für diese niedrigen Steuersätze sind unrealisierte Wertsteigerungen. Die rasanten Wertsteigerungen der Amazon-Aktien werden in den USA – genauso wie in Deutschland – erst dann versteuert, wenn die Aktien verkauft werden. Nicht zuletzt wegen der extrem lockeren Geldpolitik der Zentralbanken gab es auch bei deutschen Unternehmen und Immobilien in den letzten Jahren Wertsteigerungen von historischem Ausmaß. Trotz der 2022 gefallen Kurse lag die Marktkapitalisierung

der DAX-40-Unternehmen im Dezember 2022 bei 1,6 Billionen Euro. Die seit 2013 im Index vertretenen Unternehmen verbuchen immer noch eine Wertsteigerung von 38 Prozent, nach Abzug der Inflation noch 19 Prozent. Der Wert deutscher Immobilien ist nach Schätzungen von Albers, Bartels und Schularick (2022) allein im Jahr 2018 – nach Abzug der Investitionen – um 530 Milliarden Euro gestiegen. Größere Korrekturen sind bisher ausgeblieben.

Der unerkannte Immobilienmilliardär

Die Steigerung der Immobilienwerte hat einige Multimillionäre zu Milliardären gemacht, ohne dass diese Entwicklung bisher in den Reichenlisten abgebildet wäre. Ein Beispiel: Alfons Doblinger erscheint im Manager Magazin aus dem Jahr 2022 mit einem Vermögen von 0,7 Milliarden Euro auf Platz 276 der reichsten Deutschen. Laut Süddeutscher Zeitung startete er mit 17 Jahren einen Holzhandel im bayrischen Cham. Knapp 30 Jahre später kaufte er für etwa 1 Milliarde Mark den bayrischen Teil der Neuen Heimat – eine ehemals gewerkschaftliche Wohnungsbaugesellschaft. Aktuell besitzt seine Doblinger Unternehmensgruppe unter anderem mehr als 13 600 Wohnungen in München und rund 6000 weitere in Bayern. In den Geschäftsberichten wird das Immobilienvermögen nicht zum aktuellen Marktwert, sondern zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Das waren 2020 etwa 2,4 Milliarden Euro bei Krediten von etwa 1,7 Milliarden Euro. Das entspricht ganz grob geschätzt einer Bewertung von 1.000 Euro pro Quadratmeter. Dank der Preissteigerungen der letzten Jahre dürften die Immobilien mittlerweile aber drei bis fünfmal so viel wert sein.

Wertsteigerungen sind entweder die Folge einbehalten und bereits versteuerter Gewinne oder Ausdruck der Erwartung von höheren Gewinnen in der Zukunft und niedrigeren Zinsen. Weltweit werden bisher vor allem durch Verkauf in Geld realisierte Gewinne und nicht die unrealisierten Wertsteigerungen besteuert. In den USA gilt ab 2023 eine Mindeststeuer von 15 Prozent auf den Bilanzgewinn, also den Gewinn inklusive nicht realisierter Wertsteigerungen. In Deutschland bilanzieren viele große Konzerne aber nach deutschem Handelsrecht und bewerten ihre Vermögensgegenstände nach Anschaffungs- und Herstellungskosten und auch die Steuerbilanz basiert nicht auf aktuellen Marktwerten. Weil Bewertungen schwanken und auch sinken können – etwa wenn Immobilienblasen platzen – könnte man alternativ zum Beispiel jedes Jahr die Veränderung des Durchschnittswerts der letzten 30 Jahre besteuern und ggf. auch einen Inflationsausgleich gewähren.

1.2.3 Löhne, Sozialbeiträge und Abzüge

Während am oberen Ende der Einkommenspyramide ein Großteil der Einkünfte aus Kapitalerträgen gar nicht von der Einkommensteuer erfasst wird, gibt es am unteren Ende etwa 20 Prozent der Bevölkerung, die wegen ihres niedrigen Einkommens überhaupt keine Einkommensteuer zahlen. Bis zu einem Grundfreibetrag von aktuell 10.347 Euro pro Person⁷ wird keine Steuer fällig. Danach steigt der Steuersatz für jeden zusätzlichen Euro zunächst relativ steil und dann flacher auf 42 Prozent bei einem Einkommen von 58.597 Euro pro Jahr. Mit der sogenannten Reichensteuer werden ab einem Einkommen von 277.826 Euro schließlich 45 Prozent fällig. Weil der steigende Steuersatz immer nur für den nächsten verdienten Euro gilt, steigt der durchschnittliche Steuersatz auf das Gesamteinkommen langsamer und kontinuierlicher auf 26,2 Prozent bei einem zu versteuernden Einkommen von 58.596 Euro und auf 38,67 Prozent (zzgl. Soli) bei 274.613 Euro. Laut Einkommensteuerstatistik 2018 zahlten etwa 160 000 Steuerpflichtige (0,4 Prozent) den Reichensteuersatz. Grundfreibetrag und Steuerkurve werden in unregelmäßigen Abständen an steigende Einkommen und Inflation angepasst, damit der Steuersatz nach Einkommensklasse etwa gleich bleibt. Eine solche Anpassung wurde auch im Jahressteuergesetz 2022 beschlossen. Sie kostet etwa 18,5 Milliarden Euro pro Jahr und führte absolut gesehen bei Menschen mit höheren Einkommen zu

einer größeren Entlastung. Die Grenze für den Reichensteuersatz wurde nicht angepasst.

Steuerlücke „Minijob“

Einkommen von bis zu 450 Euro aus einem Minijob kann pauschal mit 2 Prozent versteuert werden. Unverheiratete Minijobber ohne größere andere steuerpflichtige Einkommen kommen über die Freibeträge bei der Einkommensteuer günstiger weg als mit der pauschalen Besteuerung. Allerdings gilt die Regel auch dann, wenn die betroffene Person weitere Einkommen hat, zum Beispiel aus einem weiteren Arbeitsverhältnis. Bei mit Erwerbstätigen verheirateten und im Splittingverfahren besteuerten Minijobberinnen sowie bei Minijobs als Nebenjob führt die Pauschalbesteuerung zur Steuerersparnis. Außerdem entfällt ein Teil der Sozialbeiträge – und somit auch der damit verbundene Anspruch etwa auf Kurzarbeitergeld, was in der Pandemie viele schmerzhaft zu spüren bekamen.

Wie viel Netto vom Brutto übrig bleibt, hängt aber nicht nur von der Einkommensteuer ab, sondern wird wesentlich durch die Sozialbeiträge geprägt. Im internationalen Vergleich werden Sozialbeiträge und Lohnsteuern normalerweise addiert, auch um eine Vergleichbarkeit mit Ländern zu ermöglichen, die wie Dänemark ihr Sozialsystem nicht über Beiträge, sondern über Steuern finanzieren.

Aber Sozialbeiträge sind keine Steuern, sondern verpflichtend zu leistende Versicherungsbeiträge in einem gesetzlich geregelten System, bei dem im Unterschied zu privaten Versicherungen der Beitrag im Wesentlichen vom Einkommen (und nicht vom Risiko) abhängt. Allerdings gibt es Einkommensgrenzen, ab denen keine Versicherungspflicht mehr besteht und der Beitrag mit höherem Einkommen nicht mehr zunimmt. Zudem werden die Beiträge im Wesentlichen auf die Einkünfte aus sozialversicherter Arbeit und auf Renten erhoben; auf Kapitaleinkommen werden keine Sozialbeiträge fällig. Aus den Beiträgen entstehen Ansprüche auf Geldleistungen, die sich im Wesentlichen nach der Höhe der geleisteten Beiträge richten, wobei es gewisse soziale Ausgleichsmechanismen gibt. Insgesamt ist dieses System solidarischer als ein auf privater Versicherung basierendes System. Vor allem

die Krankenversicherung schafft zumindest bis zur Beitragsgrenze einen Ausgleich in Bezug auf Einkommen und auch in Bezug auf Vorerkrankungen, die bei privaten Versicherungen zu höheren Beiträgen führen. Bei einer komplett steuerfinanzierten oder mit einer unbeschränkten und umfassenden Beitragspflicht kombinierten Bürgerversicherung wäre der einkommensbezogene Ausgleich noch deutlich größer. Einer Studie von Domhoff und Rothgang (2021) zufolge müssten dabei die 10 Prozent einkommensstärksten Versicherten für die Krankenversicherung 75,5 Milliarden Euro und für die Pflegeversicherung 16,5 Milliarden Euro zusätzlich aufbringen. Alternativ könnte der Beitragssatz für alle um 3,5 bzw. 0,76 Prozentpunkte sinken. In der Renten- und Arbeitslosenversicherung werden Leistungsansprüche in Abhängigkeit von der Höhe der geleisteten Beiträge erworben.

	Gesamt	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Beitragsgrenze
Krankenversicherung	15,3 %	7,65 %	7,65 %	4.837,50 €
Pflegeversicherung	3,03 – 3,4 %	1,525 (+0,35) %	1,525 %	4.837,50 €
Rentenversicherung	18,6 %	9,3 %	9,3 %	7.050 € (West, allg.)
Arbeitslosenversicherung	2,4 %	1,2 %	1,2 %	7.050 €

Schließlich spielt für die Höhe der Besteuerung auch die Frage eine Rolle, welche Beträge vom Bruttoeinkommen abgesetzt werden können. Abzüge wie der Kinderfreibetrag oder die Entfernungspauschale verringern das zu versteuernde Einkommen. Davon profitieren diejenigen mit hohem Einkommen und damit hohem Steuersatz absolut stärker. Das Kind einer Reichensteuer-Familie führt also zu einer Steuerersparnis von 4.249 Euro, während das Kind einer gering oder normal verdienenden Familie lediglich das Kindergeld von 3.000 Euro erhält. Um diese Ungleichbehandlung

zu beseitigen, müssten die Steuerabzüge abgeschafft und das System komplett auf Transferleistungen umgestellt werden – also auf ein einkommensunabhängiges Kindergeld oder eine nur von der Entfernung abhängige Mobilitätsprämie. Kinder und der Grundfreibetrag ermöglichen noch weitere, aber insgesamt nicht sehr bedeutende Steueroptimierungsmöglichkeiten. Eltern können zum Beispiel einen Teil ihres Einkommens auf die Kinder verlagern (die dann vom persönlichen Grundfreibetrag profitieren) und gleichzeitig den Kinderfreibetrag selbst in Anspruch nehmen.

1.3 Die andere Hälfte: Steuern für stabile Finanzmärkte, intakte Umwelt und Geschlechtergerechtigkeit

Steuern auf Vermögen, Erbschaften und Einkommen stehen zu Recht im Zentrum der Aufmerksamkeit in Bezug auf Steuergerechtigkeit, weil sie sicherstellen können, dass jeder gemäß seiner Leistungsfähigkeit seinen Beitrag zum Gemeinwohl leistet. Dennoch: Fast die Hälfte der Steuereinnahmen stammt aus Umsatz- und Verbrauchsteuern – im Jahr 2022 waren das 42 Prozent. Diese Steuern zielen jedoch nicht auf die Leistungsfähigkeit, sondern besteuern alle Umsätze bzw.

die dabei realisierte Wertschöpfung. Das führt im Ergebnis dazu, dass einkommensschwache Raucherinnen mit altem Spritfresser und schlecht gedämmter Wohnung besonders stark belastet werden und im Verhältnis zu ihrem Einkommen mehr Steuern zahlen als Haushalte mit mittleren und hohen Einkommen. Die Mehrwertsteuer als wichtigste Verbrauchsteuer wurde von 15 Prozent Ende des Jahres 1998 auf 16 Prozent und 2007 schließlich auf den aktuellen Wert von 19 Prozent erhöht.

1.3.1 Steuerfreie Finanztransaktionen

Die Börsenumsatzsteuer wurde 1991 zur Förderung des deutschen Finanzstandorts abgeschafft. Deren weitere Wiedereinführung als Finanztransaktionsteuer wird schon seit vielen Jahren gefordert und verkündet, auch um Spekulation und dadurch ausgelöste oder verschärfte Finanzkrisen einzudämmen. Sie war zum Beispiel Teil der Verhandlungen zum Euro-Rettungsschirm nach der Finanzkrise und für 2012 waren sogar bereits Einnahmen von 2 Milliarden Euro in den Haushaltseckwerten verplant. SPD-Kanzlerkandidat Olaf Scholz stellte noch im April 2021 eine baldige Einführung – notfalls auch im deutschen Alleingang – und Einnahmen von

1,4 Milliarden Euro in Aussicht. Allerdings handelte es sich bei dem Vorschlag lediglich um eine Aktiensteuer. Sie hätte Anleihen, Derivate und den außerbörslichen Handel und damit große Teile der Finanztransaktionen und des besonders problematischen Hochfrequenzhandels außen vor gelassen. Bei einer umfassenden Steuer rechneten unterschiedliche Schätzungen dagegen mit Einnahmen von 13 bis 45 Milliarden Euro für Deutschland. Entsprechend dem FDP-Programm finden sich weder die umfassende noch die auf eine Aktiensteuer geschrumpfte Variante im Koalitionsvertrag der Ampelregierung.

1.3.2 Steuern für eine intakte Umwelt

Wer fossile Brennstoffe und Strom verbraucht, zahlt darauf Steuern. Der Anteil umweltbezogener Steuern an den öffentlichen Einnahmen ist aber seit nahezu zwei Jahrzehnten rückläufig. Von 6,5 Prozent im Jahr 2003 sank ihr Anteil an der Finanzierung des Staatshaushalts im Jahr 2022 auf einen historischen Tiefstand von 3,6 Prozent. Innerhalb der EU zählt Deutschland damit zu den Schlusslichtern. Ein zentraler Grund für den sinkenden Umweltsteuer-Anteil ist neben dem Rückgang des Verbrauchs fossiler Energien die Inflation. Da Umweltsteuern in der Regel Mengensteuern sind, d. h. ein fixer Betrag pro Liter, Kilowattstunde oder Tonne erhoben wird, sinken mit inflationsbedingt steigenden Preisen ihr realer Wert und damit ihre Lenkungswirkung. Dem könnte etwa mit einer Indexierung der Steuersätze entgegengewirkt werden. Insgesamt decken die Einnahmen aus Umweltsteuern nur einen Bruchteil der gesellschaftlichen Kosten durch Umwelt- und Gesundheitsschäden ab. So werden keine ausreichenden Anreize gesetzt, die Verschmutzung der Umwelt und den Verbrauch von Ressourcen zu reduzieren. Ökonomisch

und ökologisch sinnvoll wäre es, diese Kosten stärker nach dem Verursacherprinzip zu verteilen.

Ein wichtiger Schritt dabei: die CO₂-Bepreisung. Diese stellt einen Aufschlag auf Kraftstoffe und Heizstoffe dar, der zum 1. Januar 2021 eingeführt worden ist. Die Erhöhung ist zwar aktuell aufgrund des massiven Energiepreisanstiegs infolge des Ukraine-Krieges ausgesetzt, soll aber ab 2024 wieder einsetzen. Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung will die Bundesregierung zum einen in Klimaschutzmaßnahmen investieren und zum anderen in Form von Entlastungen an anderer Stelle den Menschen zurückgeben, um die Sozialverträglichkeit zu gewährleisten. Neben indirekten Entlastungen, etwa durch die Senkung der Mehrwertsteuer auf Bahntickets, gehört eine direkte Auszahlung eines Klimageldes zu den im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen. Allerdings gibt es aktuell für dessen Auszahlung, wie auch für andere gezielte Transfers, schlichtweg noch keinen Zahlungsweg. Der Grund dafür liegt im Zusammentreffen von Föderalismus,

Datenschutz und mangelnder Digitalisierung: Es gibt keine staatliche Behörde, bei der alle Kontodaten gebündelt hinterlegt sind. Mit dem Jahressteuergesetz 2022 wurde zumindest die Rechtsgrundlage dafür geschaffen. Das Gesetz sieht vor, die Steuer-ID aller Bürgerinnen und Bürger mit der Kontonummer zu verknüpfen. Wie lange dieser Vorgang dauern wird, ist allerdings unklar: Es muss zunächst einmal eine Behörde gefunden werden, die diese Aufgabe übernimmt. Und diese Behörde muss dann bei Familienkassen, Rentenkasse, Kreditinstituten, Finanzämtern und Arbeitgebern die Kontonummern einsammeln. Expertinnen erwarten die erste Auszahlung nicht vor 2025.

Wenig Fortschritte gibt es dagegen beim Abbau von umweltschädlichen Steuerregelungen. Es gibt unterschiedliche Meinungen darüber, welche Regelungen genau dazu zählen. Greenpeace (2020) schätzt die Kosten der zehn größten umweltschädlichen Steuern oder Steuerbefreiungen auf 45 Milliarden Euro und zählt dazu u. a. die Steuerbefreiung für Kerosin/Flugbenzin (8,2 Milliarden Euro), das sogenannte Dieselprivileg (8,1 Milliarden Euro), die vergünstigte Mehrwertsteuer auf tierische Produkte (5,2 Milliarden Euro) oder die Mehrwertsteuerbefreiung für internationale Flüge (4,2 Milliarden Euro). Eine weitere Studie für Greenpeace (2021) zeigt, dass der Abbau der Regelungen bei gleichzeitiger Verwendung der zusätzlichen Einnahmen für eine Klimaprämie zu Einkommenszuwächsen von etwa 6 Milliarden Euro beim Quintil (20 Prozent) mit dem niedrigsten Einkommen führen würde. Das ist allerdings eine sehr pauschale Rechnung, die vernachlässigt, dass innerhalb der Einkommensklassen unterschiedliche Haushalte sehr unterschiedlich stark betroffen wären und gerade bei niedrigen Einkommen schnell übermäßige Härten auftreten können. Alternativ könnte man darüber nachdenken, umweltschädlichen Luxuskonsum gezielt höher zu besteuern.

Ein 2022 intensiv diskutiertes Beispiel für eine aus Sicht von Umweltaktivisten schädliche Steuerregel ist die Dienstwagenbesteuerung. Sie setzt Anreize zur Nutzung und Herstellung großer und hochmotorisierter PKWs. Nach dieser Regel wird der geldwerte Vorteil von teilweise privat genutzte Dienstwagen in der Regel pauschal (anstatt mittels Fahrtenbuch) zu 1 Prozent des Brutto-listenpreises steuererhöhend angesetzt. Dies gilt selbst dann, wenn das Auto zu 99 Prozent privat genutzt wird.

Beispiel: Liegt dieser Preis bei 60.000 Euro, beträgt der geldwerte Vorteil monatlich 600 und aufs Jahr gerechnet 7.200 Euro, die der Arbeitnehmer mit dem persönlichen Einkommensteuersatz versteuern muss. Hinzu kommen noch 0,03 Prozent des Listenpreises für den einfachen Arbeitsweg.

Die Anschaffung und Unterhaltung des gleichen Autos auf eigene Kosten ist regelmäßig teurer. Dabei gilt: Je höher der Anteil der privaten Fahrten und je kürzer der Arbeitsweg, desto höher ist der Vorteil. Wer seinen Dienstwagen pauschal versteuert, hat zudem kaum finanzielle Anreize, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. Besonders dann nicht, wenn Tankrechnungen und Reparaturen vom Arbeitgeber übernommen werden. Arbeitgebern entsteht darüber hinaus ebenfalls ein Privileg, denn sie dürfen Dienstwagen und Tankrechnungen als Betriebsausgaben komplett von der Steuer absetzen und somit ihre Steuerlast mindern, auch wenn der Wagen überwiegend privat genutzt wird. Weil die Dienstwagenbesteuerung als Steuervereinfachung beziehungsweise Pauschalierung gilt und nicht als Subvention, steht sie nicht im Subventionsbericht. Das Umweltbundesamt beziffert die Kosten allerdings auf **mindestens 3 Milliarden Euro**. Über die Hälfte davon kommt den **20 Prozent der einkommensstärksten** Haushalte zugute. Zudem haben **Männer viermal so häufig** einen Dienstwagen wie Frauen. Und die Tatsache, dass **zwei Drittel** der Autos mit mehr als 200 PS, an Unternehmen und Selbstständige ausgeliefert werden, veranschaulicht den Anreiz, hochmotorisierte Autos zu produzieren. Im Unterschied zu Deutschland knüpfen andere Staaten die Versteuerung des geldwerten Vorteils beispielsweise an den CO₂-Ausstoß oder den Parkraum, den ein Auto einnimmt.

1.3.3 Steuern und die Geschlechterfrage

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist in Artikel 3 des Grundgesetzes verankert. Demnach besteht ein Verbot mittelbarer Benachteiligung aufgrund des Geschlechts. Die ökonomische Gleichstellung von Männern und Frauen ist zudem nicht nur eine Frage der Fairness, sondern bringt auch erhebliche wirtschaftliche Vorteile mit sich (OECD, 2022). Steuergesetze sollten auch deshalb der ökonomischen Benachteiligung von Frauen entgegenwirken oder diese zumindest nicht verfestigen. Obwohl das deutsche Steuerrecht (fast) keine offenen geschlechtsspezifischen Diskriminierungen aufweist, kann es dies implizit tun. Denn die Regelungen stehen in Wechselwirkung mit den unterschiedlichen Lebensrealitäten, wie etwa der Art und Höhe des Einkommens, den Konsumentscheidungen, mit dem Vermögen und den sozialen Erwartungen. Beispielsweise kann sich die Zusammensetzung des Steueraufkommens aus verschiedenen Steuerarten implizit auf die Gleichstellung der Geschlechter auswirken. Die Progressivität des gesamten Steuermixes kann die Steuerbelastung der Geringverdiener verringern, was insbesondere Frauen zugutekommt. Im Gegensatz dazu können niedrige Steuern auf Kapitaleinkommen und Kapital oder hohe Steuern auf den Verbrauch die gegenteilige Wirkung haben. Weil die meisten Steuerstatistiken genauso wie Gesetzesfolgenabschätzungen für Steuergesetze nicht nach Geschlecht getrennt veröffentlicht werden, lässt sich die Wirkung von Steuergesetzen auf die Geschlechtergerechtigkeit nur eingeschränkt beurteilen.

Im Mittelpunkt der Debatte um eine geschlechtergerechte Besteuerung steht in Deutschland regelmäßig das Ehegattensplitting. Dem Ziel, die Erwerbsbeteiligung und damit die Gleichstellung von Frauen weiter zu erhöhen, wirkt das Splittingverfahren entgegen (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, 2018). Beim Splitting wird das Einkommen beider Ehepartner addiert und anschließend halbiert. Darauf wird der normale progressive Steuertarif angewendet und der Betrag dann verdoppelt. Das führt dazu, dass bei unterschiedlich hohem Einkommen das Paar gemeinsam eine niedrigere Steuerlast trägt, als würden beide einzeln besteuert. Dem liegt die Vorstellung zugrunde, dass Ehepaare ein gemeinsames Haushaltseinkommen erzielen und unter sich gleich aufteilen. Das Splittingverfahren bevorteilt demnach im

Vergleich zur Einzelveranlagung Ehepaare, bei denen ein Partner – regelmäßig sind das Frauen – weniger verdient. Insbesondere in Verbindung mit der Steuerklassenkombination III/V, bei der die geringer verdienende Person in Steuerklasse V sehr hohe Abzüge hat, werden Anreize gesetzt, dass die Person mit dem geringeren Einkommen keine weitere bzw. höher bezahlte Arbeit aufnimmt oder nur in einem Minijob arbeitet, der mit zwei Prozent pauschal versteuert wird.⁸

Zudem wirkt sich das niedrigere Nettoeinkommen des Partners in der Steuerklasse V entsprechend auf den Bezug von Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld oder Elterngeld aus. Die in der Steuerklasse V veranlagten Steuerpflichtigen sind dabei weit überwiegend weiblich. (Bundesregierung, 2020). Beim Ehegattensplitting gilt: Je größer der Einkommensunterschied, desto größer ist auch die steuerliche Entlastung durch das Splittingverfahren. Die absolut höchste Entlastung erfahren somit Alleinverdiener-Ehepaare mit hohem und sehr hohem Einkommen. Der maximale jährliche Vorteil aus dem Splittingverfahren liegt aktuell bei über 18.000 Euro jährlich. Dieser kann erreicht werden, wenn ein alleinverdienender Partner ein zu versteuerndes Einkommen von über 580.000 Euro erzielt. Im internationalen Vergleich haben nur noch wenige Länder ein volles Ehegattensplitting (OECD, 2022). Die Abschaffung würde Anreize setzen, dass Paare gleichermaßen erwerbstätig sind. Dabei würde an die Stelle des Ehegattensplittings eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag oder Abzugsfähigkeit von Unterhaltszahlungen (Realsplitting) treten. Das könnte etwa 12 Milliarden Euro Mehreinnahmen erbringen (Bach et al., 2020). Belastet würden dadurch entsprechend die Gruppen, die aktuell profitieren: besser verdienende Ehepaare mit ungleichen Einkommen. Die Mehreinnahmen könnten zur besseren Förderung von Familien mit Kindern und von ganztägigen Kindererziehungsangeboten verwendet werden. Die überwiegende ökonomische Benachteiligung von Frauen tritt nämlich dann ein, wenn sie Mütter werden bzw. sind und dann ihre Erwerbsarbeit für längere Zeit unterbrechen oder zumindest reduzieren, während die Väter ganz überwiegend unvermindert Vollzeit arbeiten.

2. Steuerhinterziehung und Schattenfinanz bekämpfen: gleichmäßig und transparent ist gerecht

Kriminalität muss bekämpft werden. Darüber sind sich die meisten Menschen unabhängig von ihrer politischen Orientierung einig. Und auch der Koalitionsvertrag verspricht, dass Deutschland bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche besser werden soll. Wenn anonyme Briefkastengesellschaften und deren Betreiber Kriminellen aller Art über Jahrzehnte unverändert helfen, Billionen zu verstecken und demokratisch gemachte Gesetze zu umgehen, oder wenn eine organisierte Bande aus namhaften Bankern, Anwälten und Beratern jahrelang ungestraft über Cum-Ex-Betrug Milliarden aus der Staatskasse klauen kann,

führt selbst das gerechteste Steuersystem zu Ungerechtigkeit und das Vertrauen in den Staat wird erschüttert. Unter dem Eindruck der schweren Suche nach verstecktem Vermögen russischer Oligarchen und des durchwachsenen Zeugnisses der Financial Action Task Force (FATF) für die deutsche Geldwäschebekämpfung gab es 2022 erste Verbesserungen und ein Bekenntnis des Bundesfinanzministers, jetzt endlich auch die „großen Fische“ zu fangen. Im Namen von Modernisierung und Beschleunigung gab es aber hinter den Kulissen auch die ein oder andere Verschlimmbesserung.

2.1 Steuervollzug: auf Augenhöhe mit den „großen Fischen“?

Steuerhinterziehung ist eine Straftat (§ 370 AO), bei der Einkünfte und andere erhebliche Tatsachen gegenüber den Steuerbehörden verschwiegen oder falsch erklärt werden. Sie wird mit Geldstrafe, in besonders schweren Fällen auch mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zehn Jahren geahndet. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs von 2008 beginnen schwere Fälle ab 50.000 Euro, und ab einer Million Euro darf die Freiheitsstrafe nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt werden. Auch die Fälschung von Belegen oder die Verwendung von Gesellschaften von außerhalb der EU bzw. der europäischen Freihandelszone zählen als besonders schwerer Fall. Menschen mit höherer krimineller Energie und geringerem Bürgerpflichtgefühl gibt es in allen Einkommensschichten. Und von der Bargeldzahlung ohne Beleg über das anonyme Auslandskonto bis zu organisiertem Steuerbetrug gibt es ganz unterschiedliche Wege, Steuern zu hinterziehen. Mehrere Untersuchungen zum Beispiel in den USA und den skandinavischen Ländern zeigen aber, dass reiche Menschen deutlich mehr Steuern hinterziehen als arme – und dabei auch noch seltener erwischt werden. Das liegt vor allem daran, dass die Normalbürgerin gegenüber dem Staat deutlich transparenter ist und sein muss als die Multimillionärin.

Die Lohnsteuer der Durchschnittsverdienerin wird schon seit 1920 direkt vom Arbeitgeber vom Lohn abgezogen und mit Name und vielen weiteren Informationen über die Steuerpflichtigen an das Finanzamt übermittelt. Für Kapitalerträge der Multimillionärin gab es seit 1992 eine ähnliche Regel, allerdings übermitteln die Banken seit 2009 nicht einmal mehr den Namen der Steuerpflichtigen. Seit 2003 haben deutsche Behörden über das Bankkontenregister Zugriff auf Informationen über alle deutschen Konten und nutzen diese zum Kampf gegen Steuerhinterziehung und Sozialbetrug.⁹ Erst seit 2017 bekommt Deutschland auch aus 108 Ländern jährliche Meldungen über die Finanzkonten deutscher Steuerpflichtiger. Vorher war genug Zeit zur Selbstanzeige oder zur Vorbereitung noch komplexerer Hinterziehungsmodelle. Zudem müssen sich die Behörden nach wie vor auf die richtige Erfassung der Konteneigentümer durch die Banken verlassen, auch wenn diese bisher in vielen Fällen alles andere als kooperativ waren. Und schließlich bereiten die anonymen Briefkastengesellschaften und Stiftungen in der Karibik oder der Schweiz und die sehr zögerliche Kooperation dieser Schattenfinanzzentren, auch 30 Jahre nachdem sie als eines der Ziele im Kampf gegen die Geldwäsche der kolumbianischen Drogenmafia identifiziert wurden, weiter für große Probleme bei der Durchsetzung der deutschen Steuergesetze.

Neben der Transparenz mangelt es an vielen anderen Ecken: Angefangen von insgesamt zu knappem Personal und fehlenden Anreizen, das vorhandene Personal auf die komplexe Steuerhinterziehung zu konzentrieren, über organisatorische Hindernisse bis hin zu fehlenden Daten, die eine strategische und politische Steuerung möglich machen würden aber nicht systematisch verfügbar sind. Das Ende 2022 verabschiedete Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ist symptomatisch. Bei etwa 5 bis 10 Prozent der größten Konzerne dauert die Steuerprüfung derzeit mehr als fünf Jahre; häufig, weil sie besonders aggressive Steuergestaltungsmodelle wählen und weil die beteiligten Schattenfinanzzentren nicht oder nur sehr langsam kooperieren. Trotzdem zwingt das neue Gesetz die Steuerbehörden, ab 2023 auch in diesen Fällen schon nach fünf Jahren ihre Prüfung abzuschließen. Im Austausch dafür bekommen sie die Möglichkeit,

bei mangelnder Kooperation noch einfacher als bisher Verzögerungsgelder zu verlangen. Weil diese aber nach oben hin begrenzt und knapp bemessen sind, dürften sie vor allem kleine und mittlere Unternehmen treffen. Eine Verpflichtung für die Bundesländer, ausreichend zusätzliches Personal für die schnellere Prüfung der Großkonzerne bereit zu stellen, gibt es nicht. Es ist also möglich, dass zum Beispiel die Landesregierung in Hessen im Sinne des Standortwettbewerbs mit anderen Finanzzentren bei den dortigen Großbanken ein Auge zudrückt. Überprüfen lässt sich das kaum, weil die Bundesländer keine Daten über die Arbeit ihrer Steuerbehörden veröffentlichen.

» Mehr dazu in unserer [Stellungnahme zum Gesetz](#)

Fortschrittsindikator 6 – Steuerbehörden und Steuerbetrug



Warum dieser Indikator

Steuerfahnder und Betriebsprüfer leisten einen zentralen Beitrag beim Kampf gegen Steuerhinterziehung, fragwürdige Steuergestaltung und Geldwäsche und erzielen dabei im Schnitt Mehreinnahmen von einer Million Euro. Aber bisher beschwert sich kaum jemand, wenn weniger geprüft wird und auch die Zielvorgaben

des Bundes enthalten so gut wie keine Vorgaben im Bereich der Außenprüfung. Der Fokus auf vorzeigbare Mehreinnahmen kann dazu führen, dass langwierige und komplexe Fälle liegen bleiben. Und schließlich sorgt der demografische Wandel in den nächsten Jahren für zusätzlichen Druck aufs ohnehin zu knappe Personal.

Das Kleingedruckte

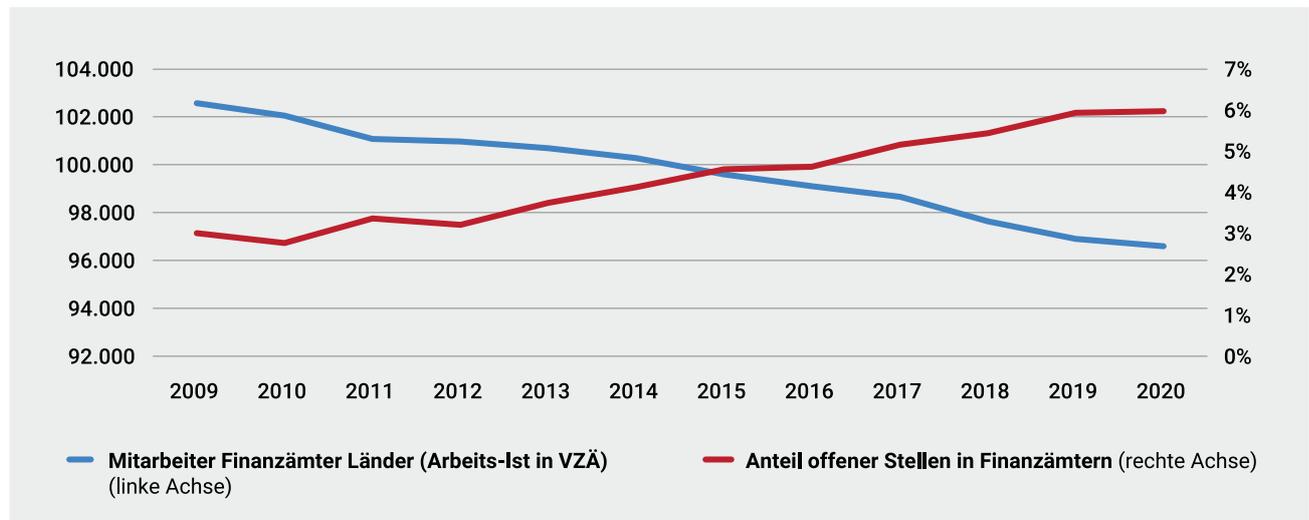
Steuerfahnder und Betriebsprüfer sind für ihre Arbeit auch auf Hinweise von den Veranlagungsstellen oder Hilfe von der IT-Abteilung angewiesen. Und ob sie komplexe Steuerhinterziehung aufdecken, hängt nicht nur von ihrer Zahl, sondern auch von der Priorisierung und Organisation der Arbeit und der verfügbaren Hilfsmittel

ab. Die Zahl der Steuerfahnder und Betriebsprüfer wird anhand der sogenannten Personalbedarfsberechnung ermittelt. Die Zielvorgabe für die Zahl der Steuerfahnder ist für die Bundesrepublik insgesamt seit 1998 unverändert. Es gibt etwa achtmal so viele Parkraumwächter.

2.1.1 Das Personal: Mehr unbesetzte Stellen, aber nicht überall

Der Personalbedarf der Steuerbehörden wird in einer Bedarfsrechnung ermittelt. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe passt sie anhand der Entwicklungen im Steuersystem alle drei Jahre an. Die Gewerkschaften können dazu einen Input geben. Basierend auf den so errechneten Bedarfen, legen die Länder ihre Etats fest. Dabei kalkulieren sie aber mit einem sogenannten Entbehrungsfaktor, der von Bundesland zu Bundesland schwankt und im Durchschnitt etwa zehn Prozent beträgt. Von den in den Haushalten angebrachten

Planstellen wird schließlich oft ein Teil nicht besetzt, u. a. weil geeigneter Nachwuchs fehlt oder nicht schnell genug ausgebildet werden kann. Wegen sinkender Planstellen und einer wachsenden Zahl unbesetzter Stellen sinkt die Anzahl der Finanzbeamten – gemessen als Vollzeitäquivalente im Arbeits-Ist – um etwa 450 Mitarbeiter pro Jahr. 2015 wurde erstmals die Grenze von 100 000 Mitarbeitern unterschritten und 2020 waren noch 96 602 Mitarbeiter beschäftigt.



Grafik 6: Mitarbeitende in den Finanzämtern der Länder und offene Stellen

Quelle: Eigene Darstellung

Gegen den Trend gestiegen ist die Zahl der Bundesbetriebsprüferinnen und der Mitarbeiterinnen im BZSt, das zum Beispiel mit der Task-Force Kapitalertragsteuern auch neue Aufgaben übernommen hat. Das Problem der unbesetzten Stellen ist hier aber fast noch einmal

doppelt so groß wie in den Ländern. Und auch die Zahl der eingesetzten Steuerfahnder steigt seit Jahren leicht, hat aber 2020 vom Höchststand in 2019 mit 2 501 leicht auf 2 483 abgenommen (2010: 2 411). Damit liegt ihre Zahl 2 Prozent über dem Schnitt der letzten zehn Jahre.

2.1.2 Die Organisation: Der richtige Fokus?

Wenn in den nächsten Jahren die Personalknappheit wegen des demografischen Wandels noch einmal massiv ansteigt, stellt sich die Frage nach der Priorisierung und der effizienten Arbeitsorganisation umso dringender.

Die Arbeit der Steuerbehörden der Länder wird vom Bund gesteuert durch formelle Zielvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern sowie nichtformalisierte Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Die Zielvereinbarungen werden zwar fast immer erreicht (niedrigster Wert bei der letzten Abfrage war 89 Prozent Zielerreichungsgrad), sind aber wenig ambitioniert und vor allem auf die für die Steuerpflichtigen

sichtbaren Bereiche wie Bearbeitungsgeschwindigkeit bei der Einkommensteuerveranlagung und Prüfquoten für Unternehmen fokussiert. Zielvorgaben für die Personalausstattung der Prüfstellen gibt es nur intern. Sie sind für Politik und Öffentlichkeit deswegen nicht überprüfbar. Zudem sind keine Sanktionsmöglichkeiten gegenüber säumigen Bundesländern für den Bund vorgesehen. In den Bundesländern und den einzelnen Finanzämtern spielen Fallzahlen und Mehrergebnis eine große Rolle für die Steuerung der Arbeit und die Karriere der einzelnen Beamten. Dabei bleiben Qualität und komplexe Fälle unter Umständen auf der Strecke, während einzelne Beamte über Unterforderung klagen.

Um eine schnelle Bearbeitung von Steuererklärungen in den Veranlagungsstellen zu gewährleisten, werden im Zweifel Abstriche bei den Außenprüfungen und der Steuerfahndung gemacht. Sinnbildlich gesprochen ist deswegen teilweise die Hundesteuerveranlagung trotz Personalmangels deutlich besser ausgestattet als die Fahndung nach un versteuertem Auslandsvermögen.

Eine weitere organisatorische Herausforderung, an der auch die Finanzbehörden nicht vorbeikommen werden, ist Effizienzsteigerung durch den Einsatz von Automatisierung und eine risikoorientierte Prüfung. Damit dabei die Qualität nicht leidet und die Arbeitsbelastung nicht noch weiter zunimmt, muss sich aber einiges ändern:

- » Die Zahl der elektronisch abgegeben (Einkommens-) Steuererklärung steigt seit Jahren – von weniger als 10 Millionen in 2010 auf zuletzt fast 32 Millionen in 2021. Das hilft bei der automationsgestützten Bearbeitung. Zum Zeitpunkt der letzten Abfrage (2019) wurden etwa 10 Prozent der Einkommensteuererklärungen sogar komplett automatisch bearbeitet. Auch wenn es sich um die besonders leicht zu bearbeitenden Erklärungen handelt, entsteht dadurch eine relevante Arbeitersparnis. Für eine echte Entlastung und eine bessere Fokussierung der Arbeit der Behörden sind seit einiger Zeit **Quoten bis zu 60 Prozent im Gespräch**. Um das zu ermöglichen, müssten gesetzliche Regeln gezielt vereinfacht werden und unter Umständen auch einzelne Abstriche bei der Qualität der Prüfung gemacht werden. Wenn das nicht zu Personalstreichungen führt, sondern durch eine höhere Qualität bei den komplexen Prüfungen ausgeglichen wird, wäre es trotzdem noch ein Fortschritt für einen gleichmäßigeren Steuervollzug.
- » Eine risikoorientierte Prüfung gibt es seit vielen Jahren. Interne Zahlen der Steuerverwaltung zeigen aber laut Experten, dass die über das automatische Risikomanagementsystem ausgewählten Fälle nach wie vor zu geringeren Mehreinnahmen führen als bei einer Auswahl durch die Prüferinnen. Und Steuerberater beklagen, dass oft blind den Empfehlungen des Risikomanagementsystems gefolgt wird und Prüfungen veranlasst werden, obwohl die Abweichungen von der Norm durch eine kurze Rückfrage problemlos geklärt werden könnten. Die zentrale

Voraussetzung für ein gutes Risikomanagementsystem sind Daten. Durch die schrittweise Ausweitung des automatischen Datenaustauschs innerhalb der EU und darüber hinaus steht ein großer Datenfundus zur Verfügung, ist aber bisher nur eingeschränkt nutzbar und auch bei der Zusammenführung und Nutzbarmachung von Daten aus Deutschland und aus den Steuerbehörden selbst gibt es nach wie vor große Lücken. Ein weiteres Problem: Großer Lobbydruck sorgte dafür, dass in der E-Bilanz nur stark aggregierte Daten an die Steuerbehörden übermittelt werden, die eine automatische Analyse erschweren. Bei den Kapitalerträgen fehlen wegen der anonymen Abgeltungssteuer die Daten komplett.

Neben einer gezielteren Prüfung könnten Daten im besten Fall auch dazu beitragen, politische Prioritäten richtig zu setzen und den Erfolg von Maßnahmen und Gesetzen zu messen. Einige Jurisdiktionen – wie z. B. die USA, Großbritannien, die skandinavischen Länder und in beschränktem Maße die EU – führen dafür regelmäßig sogenannte Steuerlückenschätzungen durch. Dafür nutzen sie eine Mischung aus Zufallsstichproben bei einzelnen Steuerpflichtigen und statistischen Analysen. Ein umfangreicher Datenzugang für die Wissenschaft sorgt dafür, dass die in der Steuerlückenschätzung identifizierten Lücken auch genauer untersucht werden. Vor allem Abgleiche mit Datenleaks und Selbstanzeigen zeigen, dass auch in den Zufallsstichproben nur ein kleiner Teil der komplexen Steuerhinterziehung entdeckt wird und reiche Menschen auch relativ zum Einkommen deutlich mehr Steuern hinterziehen als weniger reiche. In Deutschland ist die Verantwortung für Datenauswertung und Evaluation von Gesetzen geteilt zwischen den Länderbehörden, dem BZSt und den verantwortlichen Fachreferaten im Bundesfinanzministerium. Ein von der alten Bundesregierung geplanten und im Haushaltsentwurf 2022 vorgesehenen Steuerforschungsinstitut ist mittlerweile zu einem „Netzwerk für empirische Steuerforschung“ eingeschmolzen worden.

- » Eine Übersicht über unsere Verbesserungsvorschläge und weitere Daten finden sich **HIER** und **HIER**.

2.1.3 Fortschritte bei Cum-Ex & Co

Cum-Ex Modelle haben sich schrittweise von einem mehr oder weniger geduldeten und von intensiver Lobbyarbeit begleiteten Steuertrick einiger Großbanken zum wohl größten Steuerskandale der letzten Jahre entwickelt. Dazu beigetragen haben immer schamlosere Geschäfte der Beteiligten, kritische Betriebsprüfer und ein Datenleak, das geholfen haben soll, Absprachen zu belegen. Aber auch ein Untersuchungsausschuss im Bundestag (2017) und umfangreiche investigative Recherchen, die mit den CumEx-Files 2018 einen vorläufigen Höhepunkt erreichten und das Thema in die öffentliche Aufmerksamkeit brachten. Eine erste Verurteilung aus dem Jahr 2020 gegen zwei Aktienhändler, die mehrere Hundert Millionen schwere Cum-Ex-Geschäfte mit der Hamburger Warburg-Bank durchgeführt hatten, wurde ein Jahr später höchstrichterlich vom BGH (1 StR 519/20) bestätigt und eine weitere Befassung vom Bundesverfassungsgericht (2 BvR 1872/21) im Dezember 2021 abgelehnt. Der Fall Warburg beschäftigt aktuell auch einen Untersuchungsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft, der vor allem die Rolle des aktuellen Bundeskanzlers und des Hamburger Ersten Bürgermeisters prüft. Nach weiteren Warburg-Fällen wurden im November 2022 mehrere Mitarbeiter der Maple Bank, darunter zwei ehemalige Vorstände, und mit dem Steueranwalt Hanno Berger nun der vielleicht wichtigste Hintermann fast ausschließlich zu Haftstrafen verurteilt – Berger erhielt mit acht Jahren Haft (erstinstanzlich) die bisher höchste Strafe wegen Verstrickung in Cum-Ex. Die Aufarbeitung des Betrugs wird die Gerichte noch über viele Jahre beschäftigen. Allein die Staatsanwaltschaft Köln ermittelt gegenüber 1 500 Beschuldigten. Große Komplexe wie die Aufarbeitung der voluminösen Geschäfte der Landesbanken stehen noch ganz am Anfang. Dabei helfen wird die höchstrichterliche Ablehnung eines wichtigen Cum-Ex-Modells durch den BFH (1 R 22/20) vom Februar 2022.

Mit Cum-Cum Modellen haben Banken und Investoren zwar anders als bei Cum-Ex „nur“ eigentlich fällige Steuern vermieden anstatt sich nie gezahlte Steuern erstatten zu lassen, der entstandene Steuerschaden dürfte den von Cum-Ex aber deutlich überschreiten. Und ähnlich wie bei Cum-Ex setzt sich aktuell allem Anschein nach die Erkenntnis durch, dass viele Cum-Cum Modelle genauso wie Cum-Ex illegal waren. Neben Cum-Ex und Cum-Cum sind in den letzten Jahren weitere kapitalmarktbezogene „Steuertricks“ bekannt geworden, einige andere dürften noch weitgehend unbekannt

geblieben sein. Seit März 2020 soll sich das Informations- und Analysezentrum Kapitalertragsteuer beim BZSt darum kümmern, dass sich das ändert. Ähnlich wie bei Cum-Ex gibt es auch im Bereich der Umsatzsteuer organisierte kriminelle Banden, die über Umsatzsteuerkarusselle auch weiterhin jährlich Steuerausfälle in Milliardenhöhe verursachen. Geld auf anonymen Auslandskonten vor der Steuer zu verstecken, ist durch die Einführung des automatischen Informationsaustauschs zwar schwieriger und teurer geworden, für einige besonders risikoaffine und zahlungskräftige Kunden funktioniert die Offshore-Industrie aber unverändert weiter. Einigermaßen verlässliche und systematisch erhobene Zahlen über die Entwicklung der Steuerhinterziehung und der einzelnen Hinterziehungsmodelle gibt es nicht, ein paar Trends lassen sich aber 2022 beobachten:

» **Cum-Ex und Cum-Cum:** Im letzten Sachstandsbericht des BMF mit Stand vom 31.12.2021 wird insbesondere von Fortschritten bei der Aufarbeitung von Cum-Cum berichtet. Das Volumen von Cum-Cum-Fällen in Prüfung ist seit dem vorherigen Jahr von 2 Milliarden auf etwa 5 Milliarden Euro in 179 Fällen gewachsen. Dieser Anstieg könnte auf die BMF-Schreiben vom 9. Juli 2020 zurückzuführen sein, welche den Ländern eine umfassendere Aufarbeitung von Cum-Cum möglich gemacht hatten. Die Cum-Ex-Fälle in Bearbeitung haben sich auf 429 erhöht (2020: 419), mit einem Volumen von 4,5 Milliarden Euro (2020: 3,9 Milliarden). Insgesamt sind 137 Fälle (2020: 126) sowie 3,1 Milliarden Euro (+145 Millionen) rechtskräftig zurückgefordert oder nicht erstattet worden. Als weitere steuergetriebene Modelle werden nur die medial bekannten Cum-Fake-Fälle genannt. Zu Methoden wie Reverse Market Claims und den vom ehemaligen NRW-Justizminister Lienenkämper als großvolumige Modelle beschriebenen TaxTrade und Delta-One-Strategie liegen keine Schadensschätzungen vor.

» **Anonyme Auslandskonten:** Die Ermittlungen mit Daten aus den 2016 veröffentlichten Panama Papers gehen immer noch weiter. 2022 ging es dabei u. a. um ein Grundstück in Erfurt, das 2006 für 20.000 Euro an eine BVI-Gesellschaft und 2018 für 1,2 Millionen Euro wieder nach Nordrhein-Westfalen verkauft wurde. Laut OECD-Fortschrittsbericht haben 2021 mehr als 100 Steuergebiete Informationen zu mehr als 111 Millionen Finanzkonten und einem Gesamtwert von 11 Billionen Euro ausgetauscht.

Die Überprüfung, wie gut die Umsetzung des Austauschs in den teilnehmenden Ländern und die von den Banken gelieferten Daten sind, hat allerdings gerade erst begonnen und die Auswirkungen auf das deutsche Offshore-Vermögen in 2022 sind noch nicht absehbar. Die Schätzungen des globalen anonymen Vermögens liegen zwischen 6,5 und 10,7 Billionen US-Dollar. Der deutsche Anteil am illegalen Offshore-Vermögen beträgt schätzungsweise 349 bis 552 Milliarden US-Dollar und verursacht einen Steuerschaden von 3,6 bis 10,7 Milliarden US-Dollar pro Jahr. Die aktuellste Schätzung bezieht sich auf 2018.

- » **Umsatzsteuerbetrug:** Umsatzsteuerbetrug nimmt verschiedene Formen an. Basierend auf einem Vergleich der volkswirtschaftlichen Umsätze mit den gezahlten Steuern schätzt eine Studie die Steuerlücke bei der Umsatzsteuer für Deutschland im Jahr 2018 auf über 22 Milliarden Euro. Wie hoch davon der Anteil an Hinterziehung und von einzelnen Hinterziehungsmodellen ist, schätzt die Studie jedoch nicht. Das Bundesfinanzministerium erhält vom BZSt jährlich einen Bericht über den Umfang von Steuerhinterziehung im Bereich Umsatzsteuer, der u. a. auf aufgedeckten Fällen beruht. Der Bericht ist jedoch nicht öffentlich zugänglich und

stellt laut Bundesrechnungshof keine ausreichende empirische Grundlage dar für die Abschätzung der wesentlichen Hinterziehungsmodelle. Ende November 2022 hat die 2021 ins Leben gerufene Europäische Staatsanwaltschaft den wohl bisher größten Karussellbetrug offengelegt. Der Schaden wird aktuell auf 2,2 Milliarden Euro geschätzt und die Beteiligung von mehr als 8 800 juristischen Personen mit Bezug zu 36 Staaten wird geprüft. Die Verpflichtung von Online-Plattformen zur Prüfung der dort tätigen Händler hat auch 2022 zu einer weiteren Erhöhung der steuerlich registrierten Online-Händler aus China geführt. Deren Zahl hat sich laut einer Recherche von Internet World von knapp 8 000 im Jahr 2019 auf zuletzt 110 649 erhöht. 2021 ist deren Umsatzsteueraufkommen allerdings zum ersten Mal wieder um 4 Millionen Euro auf 238 Millionen Euro gesunken und lag im Oktober 2022 erst bei 14,4 Millionen Euro. Grund dafür ist neben den noch nicht vorliegenden Umsatzsteueranmeldungen auch die seit Juli 2021 gültige Verlagerung der Steuerpflicht auf Plattformbetreiber. Aber Experten beobachten auch eine zunehmende Verlagerung auf eigene Online-Shops und damit möglicherweise neue Umgehungsmodelle.

Fortschrittsindikator 7 – Geldwäsche und Schattenfinanz

Eigentum ohne bekannten Eigentümer



- » 57 Prozent: Anteil der im deutschen Transparenzregister eingetragenen GmbHs
- » 15 000 bis 20 000: Anzahl der anonymen Briefkastengesellschaften aus Schattenfinanzplätzen mit Immobilienbesitz in Deutschland (ohne organisierten Finanzmarkt)
- » 200 bis 300 Milliarden Euro: Wert der Immobilien im Besitz von anonymen Briefkastengesellschaften (ohne organisierten Finanzmarkt)

Warum dieser Indikator

Das große Ziel der Geldwäschebekämpfung ist es, einen möglichst großen Teil der illegalen Gewinne aus organisierter Kriminalität, Korruption und Steuerhinterziehung aufzuspüren und einzuziehen. Fortschritte dabei sind schwer zu messen, weil der Umfang des schmutzigen Geldes nur sehr grob bekannt ist und es keine

aussagekräftigen Zahlen zu den vom Staat eingezogenen Vermögenswerten gibt. Transparenz ist ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg zu erfolgreicherer Geldwäschebekämpfung. Sie macht es einfacher, legales Vermögen zuzuordnen, und macht es dadurch für das illegale Vermögen schwieriger und teurer, sich zu verstecken.

Das Kleingedruckte

Das Transparenzregister gibt es seit 2017. Seit spätestens Juni 2022 waren alle GmbHs verpflichtet sich einzutragen. Ende 2022 hatten das *laut BMF* aber erst 57 Prozent getan. Eine deutschlandweite Verknüpfung von Informationen zu Immobilieneigentum und Unternehmens Eigentümern soll dank des zweiten Sanktionsdurchsetzungsgesetzes 2023 erstmals erfolgen. Unsere Schätzungen zur Anzahl der anonymen Briefkästen

mit deutschem Immobilienbesitz und zum Wert der betroffenen Immobilien basieren auf der Analyse von Grundbuchdaten aus drei Städten und zwei Bundesländern. Briefkästen von börsennotierten Konzernen und bekannten Vermögensverwaltungsgesellschaften in Schattenfinanzplätzen wurden nicht als „anonym“ gezählt, auch wenn Details zu ihren Investoren nicht öffentlich verfügbar sind.

2.2 Deutschland als Schattenfinanzplatz und Geldwäscheparadies

Seit 2009 veröffentlicht das Tax Justice Network alle zwei Jahre den Schattenfinanzindex. Der Index bewertet sowohl den Grad der Anonymität als auch den Umfang internationaler Geldflüsse. Deutschland ist ein attraktives Zielland für ausländische Investitionen, kontrolliert aber – wie alle Länder weltweit – illegale und illegitime Geldflüsse nicht effektiv genug. In der Liste der problematischsten Schattenfinanzplätze für 2022 landet Deutschland deswegen auf Platz 7 von 141.

» Mehr dazu [HIER](#)

Auch die insgesamt vierte Evaluation der Geldwäschebekämpfung in Deutschland durch die FATF (letzte Untersuchung 2010) kommt zu dem Ergebnis, dass Deutschland bisher nur einen „reaktiven Ansatz“ verfolgt und es deswegen unklar bleibt, ob Geldwäsche, „die einen Bezug zu professionellen Geldwäsche-Netzwerken, Bargeldschmuggel, ausländischen Vortaten oder komplexer Geldwäsche hat oder bei der juristische Personen involviert sind“ überhaupt erkannt wird. Deswegen hat der Bundesfinanzminister kurz vor Veröffentlichung des Berichts im August 2022 angekündigt, in Zukunft dafür zu sorgen, dass in Deutschland auch die „großen Fische“ gefangen werden.

Das Sanktionsdurchsetzungsgesetz 2 vom Dezember 2022 macht einige seit Jahren geforderte Schritte in diese Richtung. Neben der neuen Bundesbehörde für die Durchsetzung von Sanktionen müssen sich Briefkastengesellschaften aus dem Ausland ab 2023 im Transparenzregister eintragen, wenn sie in Deutschland Immobilien besitzen. Der Kauf von Immobilien mit Bargeld, Gold oder Bitcoin wird zudem verboten, Unternehmensvertreter müssen angeben, ob sie alle Eigentümer prüfen konnten, bevor sie einen fiktiven Berechtigten im Transparenzregister eintragen, und vor allem löst das Gesetz mit einem Geniestreich ein Jahre altes Problem: Die Katasterämter sollen bis Juli 2023 die Eigentümer aller deutschen Immobilien an den Bundesanzeiger Verlag übermitteln, der diese Daten mit dem Transparenzregister verknüpft und damit ein elektronisches, zentrales und mit den wirtschaftlich Berechtigten verknüpftes Immobilienregister schafft. Weitere Schritte zum Paradigmenwechsel werden im Eckpunktepapier vom

August und im Begleitschreiben zum Gesetz vorgestellt. Dazu gehört vor allem „eine Ermittlungsmöglichkeit zur Aufklärung nicht bestimmbarer wirtschaftlich Berechtigter“ für Fälle mit „besonderem Risiko in Bezug auf Geldwäsche oder Sanktionen“ und „hochwertige Vermögensgegenstände wie Immobilien“ sowie eine neue Bundesbehörde zur Bekämpfung der Finanzkriminalität. In anderen Worten und im besten Fall also eine Behörde, die systematisch nach verdächtigem Vermögen sucht und anonyme Eigentümerstrukturen aufdeckt.

» Mehr dazu in unserer [Stellungnahme zum Gesetz](#)

Während die Behörden sich noch auf die Suche nach verdächtigem Vermögen vorbereiten, haben wir uns zusammen mit der Welt am Sonntag und der LMU München die Daten schon einmal angeschaut. Dafür haben wir von Katasterämtern aus fünf Bundesländern Daten erhalten und haben diese über eine kommerzielle Plattform (Orbis) mit öffentlich verfügbaren Informationen zu den Eigentümern von Unternehmen aus der ganzen Welt und schließlich per Hand zumindest stichprobenhaft auch mit dem deutschen Transparenzregister verknüpft. Das Ergebnis: Anonyme Briefkastengesellschaften aus den globalen Schattenfinanzzentren finden sich selbst unter den Immobilieneigentümern in kleinen Städten und auf dem Land, wenn auch deutlich seltener als in den großen Metropolen. Insgesamt gibt es ganz grob geschätzt etwa 15 000 bis 20 000 solcher Briefkästen mit deutschem Immobilieneigentum und anonymen Eigentümern mit Immobilien im Wert von 200 bis 300 Milliarden Euro.¹⁰ Das Transparenzregister hilft in seiner jetzigen Form noch wenig zur Klärung, weil nach wie vor viele Einträge fehlen, die Datenqualität noch zu wünschen übrig lässt und eine Gruppe durch die hohen Grenzwerte für eine Meldepflicht komplett außen vor bleibt – die finanzmarktorientierten Investmentfonds und Börsengesellschaften.

» Mehr dazu [HIER](#)

3. Weltweit: Illegitime Finanzflüsse, Steuer-Governance, kohärente Entwicklungspolitik

- » 312 Milliarden US-Dollar: Fehlende Steuereinnahmen durch Gewinnverschiebung von großen Konzernen (120 Milliarden davon im Globalen Süden). Die indirekten Schäden durch den Unterbietungswettbewerb sind deutlich größer (Quelle: State of Tax Justice Report, 2021¹¹)
- » 171 Milliarden US-Dollar: Fehlende Steuereinnahmen durch grenzüberschreitende Steuerhinterziehung (40 Milliarden davon im Globalen Süden). Die indirekten Schäden durch die ausbleibenden Investitionen und die Schwächung der staatlichen Strukturen sind deutlich größer, genauso wie der Schaden durch Steuerhinterziehung innerhalb der nationalen Grenzen (Quelle: State of Tax Justice Report, 2021)
- » 179 Milliarden US-Dollar: Offizielle Entwicklungshilfe (ODA, Stand 2021)

Die Corona-Pandemie hat die Welt vor große Herausforderungen gestellt. Während reiche Länder wie Deutschland die Folgen für die Bevölkerung mit großzügigen Hilfsprogrammen abfedern konnten, sind viele ärmere Länder vor allem aus dem Globalen Süden in noch tiefere Finanzierungsnot geraten. Laut einem Bericht der Vereinten Nationen zur Entwicklungsfinanzierung sind 2021 weltweit 77 Millionen Menschen zusätzlich in extreme Armut gefallen und eine ganze Reihe von Ländern konnte ihr Wohlstandsniveau von 2019 noch nicht wieder erreichen. Als Konsequenz stockt auch die Umsetzung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs). Laut Sustainable Development Report 2022 hat die Welt insgesamt das zweite Jahr in Folge keine Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele gemacht. Nationale und globale Steuergerechtigkeit sowie der Kampf gegen illegitime Finanzflüsse spielen dabei eine wesentliche Rolle. Laut Oxfam verzichteten 143 von 161 der analysierten Länder trotz Krise auf eine stärkere Besteuerung sehr reicher Menschen und großer Unternehmen. Stattdessen sanken 2021 in der Hälfte der einkommensschwachen Länder die Gesundheits- und Sozialausgaben. Zwei Drittel der Länder kürzten die Bildungsausgaben und verpassten es, die Mindestlöhne an die Inflation anzupassen. Elf Staaten senkten dafür sogar die Steuern für Reiche. Und auch global sah es nicht viel besser aus: Die geschätzten Verluste aus Gewinnverschiebung und anonymen, grenzüberschreitenden Finanzflüssen entsprachen für die Entwicklungsländer mit 160 Milliarden

US-Dollar fast den staatlichen Mitteln für Entwicklungszusammenarbeit von 179 Milliarden US-Dollar. Die indirekten Kosten der illegitimen Finanzflüsse übersteigen die Hilfe um ein Vielfaches.

Das internationale System der Unternehmensbesteuerung wird seit Jahrzehnten stark geprägt durch die OECD. Ihr Auftrag ist die Interessenvertretung für ihre Mitglieder, die wirtschaftsstarken Länder aus dem Globalen Norden. Nach zunehmendem öffentlichen Druck hat sie 2015 ein erstes Paket gegen die internationale Gewinnverschiebung vorgelegt. Ein wichtiger Bestandteil davon: der globale Austausch von länderbezogenen Berichten großer multinationaler Konzerne. Aber es gibt zwei große Haken. Zum einen hatten es bis 2021 erst fünf Länder des Globalen Südens geschafft, alle nötigen Gesetze zu unterzeichnen, die technischen Standards der OECD zu erfüllen und die ersten Austauschabkommen zu schließen. Zum anderen dürfen die Berichte explizit nicht für die Steuerfestsetzung verwendet werden. Die Entwicklungsländer müssen sich also weiter auf den beschwerlichen Weg durch die Instanzen machen, um globalen Konzernen die Gewinnverschiebung nachzuweisen und dann mit den Quellenstaaten eine Einigung aushandeln. Das passiert nicht zuletzt wegen des hohen Aufwands bisher selten. Eines dieser seltenen Beispiele ist Marokko, dessen Steuerbehörden Nestlé 2021 vorgeworfen haben, Gewinne in die Schweiz zu verschieben und etwa 110 Millionen US-Dollar Nachzahlung fordern.

2021 hat die OECD ein weiteres Paket gegen Gewinnverschiebung vorgelegt. Im sogenannten Inclusive Framework waren auch Nicht-Mitglieder eingeladen, an dessen Entwicklung teilzuhaben. Mittlerweile sind 141 Staaten und Steuergelände Mitglied, 49 davon Entwicklungsländer; 136 haben das Paket bisher unterzeichnet. Trotzdem sind die Ergebnisse der Verhandlungen zum Paket aus Sicht der Entwicklungsländer eher enttäuschend. Die ursprüngliche Forderung der Entwicklungsländer nach einem höheren Anteil an den Besteuerungsrechten an den Gewinnen, die vor allem die großen Digitalkonzerne in ihren Ländern erwirtschaften, wurde zunächst auf Initiative aus Deutschland und den USA um eine globale Mindeststeuer (Pillar 2) ergänzt. Das Design dieser Mindeststeuer sorgt

dafür, dass vor allem die Länder profitieren, in denen sich die Konzernzentralen befinden. Für Entwicklungsländer entfällt dadurch die – oft schädliche – Möglichkeit, durch Sondersteuerregeln wirtschaftliche Aktivität anzulocken. Für ausgefeiltere Wirtschaftsförderung und Subventionen fehlen ihnen oft schlicht die Mittel. Um sie trotzdem vom Wert der Steuer zu überzeugen, startet die OECD jetzt eine Reihe von Analysen, die den Schaden dieser Sondersteuerregeln für die Entwicklungsländer aufzeigen sollen. Die ursprüngliche Forderung nach einer Neuverteilung globaler Besteuerungsrechte (Pillar 1) ist hinter die Debatte um die Mindeststeuer zurückgetreten und wird auch im Koalitionsvertrag der deutschen Bundesregierung anders als die Mindeststeuer nicht erwähnt.

Das beste Beispiel für unser neokoloniales Steuersystem

Gemeinsam mit Brot für alle und Alliance Sud aus der Schweiz haben wir uns Ende 2021 das Palmöl- und Kautschukunternehmen Socfin angeschaut. Weil es dabei nicht um schwer zu bewertende digitale Geschäftsmodelle geht, das Unternehmen noch dazu überschaubar ist und so viele Informationen veröffentlicht wie kaum ein anderes, ist es das perfekte Beispiel für die Probleme des aktuellen Steuersystems. Die afrikanischen und asiatischen Plantagen des Unternehmens wurden teilweise noch in Kolonialzeiten gemeinsam mit dem belgischen König in Besitz genommen und seitdem über Generationen in der Familie (und an einen französischen Milliardär) weitergegeben. Als die belgischen Steuerbehörden Ermittlungen wegen Steuerhinterziehung über liechtensteinische Arbeitsverträge eröffneten, zog das Unternehmen samt ein paar Dutzend Mitarbeiterinnen in die Schweiz. Über unternehmensinterne Kredite und Managementdienstleistungen, vor allem aber über die Handelsmargen, verschiebt das Unternehmen seither einen Großteil der Gewinne in die Schweiz. Dort profitierte es bisher von steuerlichen Sonderregeln und wird selbst mit

der Mindeststeuer demnächst deutlich weniger Steuern zahlen als in den Quellenländern eigentlich üblich. Die Gewinnverschiebungstechnik dürfte für viele in der Schweiz ansässige Unternehmen – von den Handelsgesellschaften der großen Mineralölkonzerne bis zu den großen Rohstoffhändlern – typisch sein: Nach den internationalen Verrechnungspreisregeln wird zehntausenden Plantagenarbeiterinnen neben ihrem ohnehin geringen Gehalt im Schnitt nur eine „Wertschöpfung“ von etwa 1600 Euro pro Jahr zugerechnet. Den Schweizer Angestellten wird dagegen dafür, dass sie die Öllieferung vom afrikanischen Hafen bis zum Kunden nach Asien vermitteln (ohne dass Öl und Schiff jemals in der Schweiz vorbeikommen), zusätzlich zu ihrem um ein Vielfaches höherem Gehalt noch einen Gewinnanteil von etwa 116 000 Euro pro Kopf und Jahr zugerechnet. Damit ist die Arbeit der Schweizer Mitarbeiterinnen aus Sicht der Steuerbehörden und des internationalen Steuersystems mehr als hundertmal so „wertvoll“. Und nach den Vorschlägen der OECD kann und soll das so bleiben. Die Kolonialzeit lässt grüßen.

In Reaktion auf vielfältige Kritik und unter der indonesischen Ratspräsidentschaft der G20 bemüht die OECD sich um Reformen ihrer Governance-Strukturen und eine bessere Einbeziehung der Entwicklungsländer. Im Oktober 2022 veröffentlichte sie zum zweiten Mal eine **Roadmap für Entwicklungsländer und internationale Besteuerung** und seit März 2022 hat das Inclusive Framework einen Co-Chair aus Jamaika. Immer mehr Länder und zivilgesellschaftliche Akteure setzen sich mittlerweile für eine grundlegende Reform der globalen Steuer-Governance ein. Anfang Dezember beriet die UN dazu über zwei Resolutionstexte: In einer Resolution fordert die Afrika-Gruppe bei den Vereinten Nationen eine UN-Steuerkonvention. Zudem hat die

Gruppe der G77-Staaten und China nach mehrmaligen erfolglosen Versuchen auch Ende 2022 wieder eine Resolution initiiert, welche die Aufwertung des UN-Expertenausschusses für Steuerfragen zu einer zwischenstaatlichen Steuerkommission und eine UN-Steuerkonvention fordert. Unter Leitung von Nigeria und mit abgeschwächter Formulierung wurde diese Resolution am 23. November 2022 beschlossen. Anstatt der Konvention fordert sie jetzt, Verhandlungen darüber aufzunehmen, wie die internationale Steuerkoordination gestärkt werden kann, und dabei die Möglichkeit zu evaluieren, ein „international tax cooperation framework or instrument“ zu entwickeln.

4. Die Versprechen des Koalitionsvertrags im Detail

» Weitere Details: [HIER](#)

	SPD	Grüne	FDP	Der Koalitionsvertrag
Status	9.5.21, 66 Seiten	13.6.21, 131 Seiten	16.5.21, 91 Seiten	24.11.21, 177 Seiten
Steuere- rechtigkeit	„Wir werden der Steuergerechtigkeit Geltung verschaffen – Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt.“	„Steuern sind die Grundlage für die Finanzierung unseres Gemeinwesens und zentraler Hebel für Gerechtigkeit ... Ziel ist, dass alle einen fairen Beitrag leisten.“	„Wir Freie Demokraten setzen uns für faire Regeln und ein gerechtes Steuersystem ein“ (Dazu gehört, dass vor allem große internationale Unternehmen ihren Beitrag leisten)	„Gerechte Steuern sind die Basis für staatliche Handlungsfähigkeit. Wir wollen das Steuersystem für Menschen und Unternehmen einfacher machen. Dazu wollen wir die Digitalisierung und Entbürokratisierung der Steuerverwaltung vorantreiben. Steuerhinterziehung und Steuervermeidung werden wir intensiver bekämpfen.“
Vermögen und Erb- schaften	<ul style="list-style-type: none"> – Vermögensteuer: 1% + hohe Freibeträge – Effektive Mindeststeuer für Erbschaften und vermögenshaltende Familienstiftungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Vermögensteuer 1%, 2 Mio. Freibetrag; Anreize für Investitionen – Gestaltungsmöglichkeiten bei Erbschaftsteuer abbauen 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Vermögensteuer – Keine Verschärfung der Erbschaftsteuer stattdessen Startbonus für gesetzliche Aktienrente 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Vermögensteuer – Keine Reform der Erbschaftsteuer
Wertzu- wächse und Kapital- erträge	<ul style="list-style-type: none"> – 10-Jahres-Frist für nicht selbstgenutzte Immobilien abschaffen 	<ul style="list-style-type: none"> – Anonyme Abgeltungssteuer abschaffen – 10-Jahres-Frist bei Immobilien und Spekulationsfrist für andere abschaffen – Cum-Cum beenden 	<ul style="list-style-type: none"> – Steuerfreiheit für Wertsteigerungen nach 3 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Veränderung
Einkom- men	<ul style="list-style-type: none"> – Kleine und mittlere Einkommen entlasten – Reichensteuer ab 250.000 € – Einkommensabhängige Kindergrundsicherung (250–500€) anstatt Kinderfreibetrag – Ehegattensplitting für neue Ehen abschaffen 	<ul style="list-style-type: none"> – Grundfreibetrag erhöhen – Spitzensteuersatz auf 45 % ab 100.000 €, 48 % ab 250.000 € erhöhen – Kindergrundsicherung – Steuergutschrift für Alleinerziehende – Ehegattensplitting für neue Ehen abschaffen 	<ul style="list-style-type: none"> – Soli für Reiche abschaffen – Linearer Chancentarif, Spitzensatz ab 90.000 € – Negative Einkommensteuer (Gutschrift statt Freibetrag) – Erhöhte Werbekostenpauschale für Homeoffice – Ehegattensplitting beibehalten 	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung des Sparerfreibetrags – Vermeidung der doppelten Rentenbesteuerung – Keine Änderung beim Ehegattensplitting – Kindergrundsicherung (als Stichwort ohne Details) – Homeoffice bis Ende 2022 verlängern und evaluieren

	SPD	Grüne	FDP	Der Koalitionsvertrag
Unternehmen und Digitalkonzerne	<ul style="list-style-type: none"> – OECD Mindeststeuer und Digitalkonzerne – pCbCR – Abzugsfähigkeit von Managementgehältern bis Fünfzehnfachem des Durchschnitts im Betrieb 	<ul style="list-style-type: none"> – Mindeststeuer wie USA (ggf. > OECD), Digitalkonzernsteuer – pCbCR – Abzugsfähigkeit von Managementgehältern bis 500.000 € – verschärfte Lizenz- und Zinsschranke + Quellensteuern – Übergewinnsteuer prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> – Mindeststeuer (wie USA), international abgestimmte Besteuerungsrechte – Auf 25 % absenken – Gewerbesteuer abschaffen – steuerliche Förderung Forschung & Entwicklung, Abschreibungen ausweiten – Negative Gewinnsteuer (Steuerrückzahlung) in Krisen 	<ul style="list-style-type: none"> – Globale Mindeststeuer einführen (Säule 1 des OECD Konzepts zur Umverteilung der Besteuerungsrechte wird nicht erwähnt) – (pCbCR kommt wegen EU-Richtlinie ab 2026) – Superabschreibung für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter für 2022 und 2023 – Zinshöhenschranke, Stärkung der Quellenbesteuerung – Verlustverrechnung bis Ende 2023 verlängern und auf zwei vorangegangene Veranlagungszeiträume ausweiten – Optionsmodell (2021 eingeführt) überprüfen
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> – CO2-Preis + CO2 Grenzausgabe; Umlage für Erneuerbare Energien (EEG) abschaffen und Pro-Kopf-Bonus prüfen – Klima- und umweltschädliche Subventionen abbauen 	<ul style="list-style-type: none"> – CO2-Preis von 60 € in 2023 (statt 2025) + CO2 Grenzausgleich; EEG-Umlage senken + Energiegeld pro Kopf – Abbau von umweltschädlichen Subventionen 	<ul style="list-style-type: none"> – Emissionshandel ausweiten + CO2 Grenzausgabe; EEG-Umlage abschaffen, Stromsteuer senken – Luftverkehrssteuer abschaffen – Kaufprämie E-Auto abschaffen 	<ul style="list-style-type: none"> – Europäischen Emissionshandel (ETS) ausweiten, Preis mindestens 60€, Fortsetzung des CO2-Pfades – CO2-Grenzausgleich – EEG-Umlage aus dem Haushalt finanzieren – Luftverkehrssteuer bis zur Entscheidung über Kerosinsteuer auf EU-Ebene behalten – Dieselprivileg prüfen – Dienstwagenprivileg ökologischer ausgestalten – Stufenmodell für Umlage der Kosten für energetische Modernisierung von Gebäuden bis 1. Juni 2022, sonst hälftige Teilung
Steuerhinterziehung und Steuerbehörden	<ul style="list-style-type: none"> – Nationale Mitteilungspflicht – Umsatzsteuerkarrusselle beenden – Steuerbetrug im Onlinehandel bekämpfen 	<ul style="list-style-type: none"> – Nationale Mitteilungspflicht – Regelmäßige Steuerlückenschätzung – Bundesspezialeinheit für große Konzerne und Reiche – Steuerpflicht nach Nationalität 	<ul style="list-style-type: none"> – International abgestimmt bekämpfen – Vorausgefüllte Steuererklärung 	<ul style="list-style-type: none"> – Nationale Mitteilungspflicht für Unternehmen >10 Mio. € – Elektronisches Meldesystem gegen Betrug bei der Mehrwertsteuer und Reverse-Charge auf EU-Ebene – Das geplante Steuerforschungsinstitut für bessere Daten und Evaluierung nutzen – Strategisches Vorgehen gegen Steuerhinterziehung, Finanzmarktkriminalität und Geldwäsche im BMF personell und organisatorisch stärken – Easy Tax und Digitalisierung, beschleunigte Betriebsprüfung

	SPD	Grüne	FDP	Der Koalitionsvertrag
Finanztransaktionsteuer bzw. Aktiensteuer (FTT) und andere Steuern	<ul style="list-style-type: none"> – Finanztransaktionsteuer möglichst im Einklang mit europäischen Partnern – Share Deals beenden – Planungswertausgleich – Katalog für Gemeinnützigkeit erweitern 	<ul style="list-style-type: none"> – Finanztransaktionsteuer EU-weit mit breiter Bemessungsgrundlage – Share Deals unterbinden (Quotenmodell) – Gemeinnützigkeit reformieren 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Finanztransaktionsteuer – Freibetrag Grunderwerbsteuer – Schaumwein-, Bier-, Kaffeesteuer abschaffen – Cannabis-Steuer (1 Mrd. €) 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Finanztransaktionsteuer – Flexibilität bei der Grunderwerbsteuer für die Länder, Maßnahmen gegen Share Deals von Konzernen – Reform der Gemeinnützigkeit
EU/Internationales	<ul style="list-style-type: none"> – EU Mehrheitsentscheidung, gegen Steuerdumping – UN Steuerkommission stärken, Steuergerechtigkeit für den Globalen Süden 	<ul style="list-style-type: none"> – EU Mehrheitsentscheidung, gegen Briefkastenfirmen – Gemeinsame Bemessungsgrundlage – UN Steuerkommission stärken 	<ul style="list-style-type: none"> – International koordiniert (OECD/G20) keine EU Alleingänge – Keine EU-Steuern – Gemeinsame Bemessungsgrundlage und Verbot von Tax-Deals 	<ul style="list-style-type: none"> – Steuergerechtigkeit gerade auch gegenüber dem Globalen Süden – Keine Erwähnung UN Steuerkommission
Geldwäsche	<ul style="list-style-type: none"> – Zoll stärken – Verantwortlichkeit BaFin für große Unternehmen – Zentrales Immobilienregister, globales Register für mehr Transparenz 	<ul style="list-style-type: none"> – Zoll stärken – Finanzpolizei „schaffen“ – Bargeldobergrenze prüfen – Transparenzregister stärken (Grenze 10%) + Immobilienregister 	<ul style="list-style-type: none"> – Europäisches Kriminalamt – Recht auf Anonymität und Bargeld 	<ul style="list-style-type: none"> – Zoll moderner und digitaler aufstellen, Weiterentwicklung Europol zu europäischem Kriminalamt, BMF organisatorisch stärken – Geldwäscheaufsicht für finanzmarktnahe Verpflichtete auf BaFin übertragen – FIU und risikobasierten Ansatz verbessern, FATF-Empfehlungen zügig in deutsches Recht umsetzen – Transparenzregister verbessern und digitale Verknüpfung mit anderen Registern – Versteuerungsnachweis für gewerbliche Immobilienkäufer aus dem Ausland, Verbot von Immobilienerwerb mit Bargeld

Endnoten

1_ Vergleiche dazu: [LINK](#)

2_ Bezogen auf ein geschätztes Nettovermögen von 14 Billionen Euro laut [Deutsche Bundesbank Monatsbericht Juli 2022](#) bzw. 20 Billionen Euro laut BCG Global Wealth Report.

3_ Der Lastenausgleich diente ab 1952 mit langsam sinkendem Niveau bis ca. 1970 der Entschädigung und vor allem der Eingliederung der Millionen Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten. Der Lastenausgleich wurde zum einen durch die Lastenausgleichs-abgabe finanziert, die von kriegsverschonten Vermögen erhoben wurde, zum anderen aus Steuermitteln.

4_ Nach Abzug einer Rückerstattung von 10 Prozent nach der Ausschüttung.

5_ Weil je nach Art der Gewinne bis zu einem Viertel der in Gewerbesteueroasen verschobenen Gewinne wieder bei der Ausgangsgesellschaft hinzugerechnet werden müssen (§8 Gewerbesteuer-gesetz), ist der tatsächliche Schaden etwas geringer.

6_ Einschließlich Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer (mit gewogenem Durchschnittssatz) und Solidaritätszuschlag unter Berücksichtigung der Anrechnung der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe. Vergleiche dazu: [LINK](#)

7_ Der Grundfreibetrag und die anderen Einkommensgrenzen beziehen sich auf das zu versteuernde Einkommen. Das zu versteuernde Einkommen liegt bei abhängig Beschäftigten wegen diverser Freibeträge und dem Abzug der Sozialversicherungsbeiträge etwa 15 bis 20 Prozent unter dem Bruttoeinkommen.

8_ Die [Erwerbstätigenquote](#) von Müttern mit Kindern unter 18 Jahren ist aktuell mit 69 Prozent deutlich niedriger als die von Vätern mit 91 Prozent. Unterschiede lassen sich auch hinsichtlich der Arbeitszeit erkennen. Während fast alle erwerbstätigen Väter in Vollzeit tätig sind, arbeiten mehr als zwei Drittel der erwerbstätigen Mütter in Teilzeit.

9_ So führte beispielsweise der Datenabgleich zwischen Bafög-Anträgen und Finanzämtern bis 2006 zu Rückforderungen von mehr als [380 Millionen Euro und tausenden Strafverfahren](#). Laut Antwort auf eine [Kleine Anfrage der FDP](#) gab es 2018 insgesamt 796 600 Abfragen über das BZSt, darunter 555 712 Abfragen von Gerichtsvollziehern, 108 315 von Finanzämtern und 25 230 von den Sozialbehörden. Über die BaFin gab es weitere Abfragen (z. B. von Staatsanwaltschaft und Polizei). Für 2012 und 2013 entsprach die [Zahl der Abfragen](#) über die Bafin in etwa denen über das BZSt (69 748/70 706). Aktuellere Zahlen sind nicht verfügbar.

10_ Börsennotierte Unternehmen und große Investmentvermögen sind von der Analyse ausgenommen, weil sich deren Anteile auf unzählige Investoren verteilen und deswegen aus Sicht der Anonymität ein Problem entsteht, was mit dem Instrument des Transparenzregisters nicht sinnvoll zu lösen ist.

11_ Wegen zu spät zur Verfügung gestellter Zahlen zu den länderbezogenen Steuerberichten durch die OECD wurde der State of Tax Justice Report 2022 nur in verkürzter Form veröffentlicht.

Literaturverzeichnis

- Albers, T. N., C. Bartels, M. Schularick (2020): The Distribution of Wealth in Germany, 1895–2018. ECONtribute Working Paper, 001.
- Alstadsæter, A., N. Johannesen, G. Zucman (2019): Tax Evasion and Inequality. *American Economic Review*, 109 (6): 2073-2103.
- Bach, S. (2022): Erbschaftsteuer: Privilegien abschaffen. [LINK](#)
- Bach, S. (2021): Aktuelle Reformvorschläge zum Einkommensteuertarif. 101. Jahrgang, 2021 · Heft 8 · S. 606–614.
- Bach, S. (2020): Vermögensabgabe DIE LINKE. Aufkommen und Verteilungswirkungen: Forschungsprojekt im Auftrag der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag und der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Politikberatung kompakt 157, III.
- Bach, S. (2019): 100 Jahre deutsches Steuersystem: Grundlagen, Reformen und Herausforderungen. DIW Wochenbericht 47 / 2019, S. 857-863. [LINK](#)
- Bach, S., B. Fischer, P. Haan, K. Wrohlich (2020): Reform des Ehegattensplittings: Realsplitting mit niedrigem Übertragungsbetrag ist ein guter Kompromiss. DIW Wochenbericht 41 / 2020, S. 785-794.
- Bach, S., M. Beznoska, V. Steiner (2017): Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Verteilungswirkungen des deutschen Steuer- und Transfersystems. Hans Böckler Stiftung, Studie Nr. 347, Januar 2017.
- Bennedsen, M., Nielsen, K. M., Perez-Gonzalez, F., D. Wolfenzon (2007): Inside the Family Firm: The Role of Families in Succession Decisions and Performance. [LINK](#)
- Bloom, N., J. Van Reenen (2007): Measuring and Explaining Management Practices Across Firms and Countries. [LINK](#)
- Boston Consulting Group (2022). Global Wealth Report 2022. Standing still is not an option. [LINK](#)
- Bundesregierung (2020): Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/Die Grünen vom Mai 2020 - Geschlechtsspezifische Unterschiede im Steuerrecht. [LINK](#)
- Collin, M. (2021): What lies beneath. Evidence from leaked account data on how elites use offshore banking. Brooking Global Working Paper #156. Mai 2021.
- Deutsche Bundesbank (2022): Monatsbericht Juli 2022 - Eine verteilungsbasierte Vermögensbilanz der privaten Haushalte in Deutschland– Ergebnisse und Anwendungen.
- Ederer, S., M. Mayerhöfer, M. Rehm (2020): Rich and ever richer: Differential returns across socio-economic groups. ifso working paper, No. 2, University of Duisburg-Essen. [LINK](#)
- Grabka, M. M., K. Baresel, H. Eulitz, U. Fachinger, C. Halbmeier, H. Künemund, A. Lozano Alcántara, C. Vogel (2021): Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen geht an die reichsten zehn Prozent aller Begünstigten. DIW Wochenbericht 5 / 2021, S. 63-71.
- Grabka, M. M., A Tiefensee (2017): Das Erbvolumen in Deutschland dürfte um gut ein Viertel größer sein als bisher angenommen. DIW Wochenbericht 27 / 2017, S. 565-57.
- Greenpeace (2020): Zehn klimaschädliche Subventionen im Fokus. Eine Studie des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft im Auftrag von Greenpeace. [LINK](#)
- Greenpeace (2021): Zehn klimaschädliche Subventionen sozial gerecht abbauen – ein Zeitplan. Eine Studie des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft im Auftrag von Greenpeace. [LINK](#)
- Grossmann V., H. Strulik (2010): Should continued family firms face lower taxes than other estates? [LINK](#)
- Jirmann, J. (2022): Steuerprivilegien bei Erbschaften und Schenkungen – Auswirkungen auf die Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland. Friedrich-Ebert-Stiftung. [LINK](#)
- OECD (2022): Tax Policy and Gender Equality. [LINK](#)
- OECD (2021): Inheritance Taxation in OECD Countries. [LINK](#)
- OECD (2021): World Distribution Database. [LINK](#)
- Ötsch, R., A. Troost (2020): Reichtum rückverteilen. Plädoyer für die Wiedererhebung der Vermögensteuer mit progressivem Tarif. RLS Papers Dezember 2020.
- Domhoff, D., H. Rothgang (2021): Beitragssatzeffekte und Verteilungswirkungen der Einführung einer solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung. [LINK](#)
- Schröder, C, C. Bartels, K. Göbler, M. M. Grabka, J. König (2020): MillionärInnen unter dem Mikroskop: Datenlücke bei sehr hohen Vermögen geschlossen – Konzentration höher als bisher ausgewiesen. DIW Wochenbericht 29 / 2020, S. 511-521.
- Schulz, J., M. Milaković (2021), How Wealthy Are the Rich? Review of Income and Wealth. [LINK](#)
- Villalongaa, B., R. Amit (2004): How do family ownership, control and management affect firm value? [LINK](#)
- Westermeier, C., A. Tiefensee, M. M. Grabka (2016): Erbschaften in Europa: Wer viel verdient, bekommt am meisten.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2018): Zur Reform der Besteuerung von Ehegatten. Gutachten 02/2018. [LINK](#)
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2011): Die Begünstigung des Unternehmensvermögens in der Erbschaftsteuer. [LINK](#)
- Zucman, G., J. Guyton, P. Langetieg, D.Reck, M. Risch (2021): Tax Evasion at the Top of the Income Distribution: Theory and Evidence. NBER Working Paper 28542. März 2021.

Anhang 1: Die Gerechtigkeitslücken in der Übersicht

Wegen Wechselwirkungen, Veränderungen bei der Bemessungsgrundlage und Anpassungsreaktionen lassen sich Steuerreformen nur grob mit einem Preis versehen. Einige Schätzungen gehen davon aus, dass allein eine umfassende Steuer auf Finanztransaktionen oder Vermögen trotz eines moderaten Steuersatzes jeweils etwa 50 Milliarden Euro pro Jahr einbringen könnten. Würde man alle Einkommen unbegrenzt zur Finanzierung von Kranken- und Pflegeversicherung heranziehen, würden sich die Einnahmen einer Schätzung zufolge sogar um 91,5 Milliarden Euro erhöhen (bzw.

die Beitragssätze um 3,5 Prozent sinken). Verschiedene Schätzungen beziffern den Schaden der Steuerhinterziehung auf 50 bis 100 Milliarden Euro, aber nur einen Teil davon kann man mit vertretbarem Aufwand vermeiden. Wir schätzen die Gerechtigkeitslücke im Steuersystem sehr konservativ auf 75 bis 100 Milliarden Euro. Mehr Informationen zu unseren Quellen (z.B. Gesetzesfolgenabschätzungen des Bundesfinanzministeriums, Subventionsbericht der Bundesregierung, wissenschaftliche Studien) finden sich online [HIER](#)

Ungerechtigkeit	Beschreibung	Verbesserungsvorschläge	In Mrd. €
Vermögen und Erbschaft			15 – 20
Erbschaftsteuer-Ausnahmen für große Betriebsvermögen	<i>Weil große Betriebsvermögen – dazu zählen auch große Aktienpakete – in Deutschland weitgehend steuerbefreit vererbt werden können, gilt oft: umso größer die Erbschaft, desto geringer der Steuersatz.</i>	<i>Abschaffung Verschonungsbedarfsprüfung, keine Befreiung für große Wohnungsportfolios (ab 300 Wohnungen), Maßnahmen gegen Gestaltung (z. B. Family Office mit Banklizenz, Doppelstiftungsmodell, Familienstiftungen)</i>	5 – 10
Ausgesetzte Vermögensteuer	<i>Weil die Politik bisher eine verfassungsgemäße Neuregelung des Gesetzes verweigert, wird die Vermögensteuer seit 1997 nicht mehr erhoben. Vermögen in Deutschland sind im internationalen Vergleich extrem ungleich verteilt.</i>	<i>Wiederbelebung der Vermögensteuer mit niedrigem progressivem Steuersatz (z. B. 1 – 1,5 %) und hohem Freibetrag, ggf. zunächst nur für Superreiche</i>	10 – 28
Ungerechte Freibeträge für Erbschaft und Schenkung	<i>Nach derzeitigen Freibeträgen können typischerweise 4,8 Mio. € steuerfrei weitergegeben werden (zwei Eltern, zwei Kinder, gestaffelt über 30 Jahre, zzgl. Familienheim). In anderen Konstellationen wird schon ab 20.000 € eine Steuer fällig.</i>	<i>Aufkommensneutrale Reform</i>	0
Einseitige Anrechnung von unrealisierten Verlusten	<i>Wertverluste können sofort abgeschrieben werden, Wertsteigerungen werden erst bei der Realisierung besteuert.</i>	<i>Laufende Besteuerung basierend auf 10-Jahres-Durchschnitt und Anrechenbarkeit auf Veräußerungsgewinne</i>	?

Ungerechtigkeit	Beschreibung	Verbesserungsvorschläge	In Mrd. €
Unternehmenseinkommen			10 – 25
Gewinnverschiebung in internationale Steueroasen	<i>Große multinationale Konzerne aus Deutschland und dem Ausland verschieben ihre in Deutschland erwirtschafteten Gewinne in Steueroasen und vermeiden dadurch Steuern. Bestehende Abwehrmaßnahmen sind unzureichend und scheitern oftmals vor Gericht.</i>	<i>Umsetzung der OECD-Reformen und weitergehende nationale Abwehrmaßnahmen wie eine Zinshöhenstranke, Weiterentwicklung Steuersystem Richtung Gesamtkonzernsteuer z. B. über Digitalsteuer, UN Steuerkonvention, Ende der EU-Einstimmigkeit</i>	5 – 20
Gewerbesteueroasen	<i>Große Unternehmen und vermögende Privatpersonen verschieben Gewinne künstlich in innerdeutsche Steueroasen um Gewerbesteuer zu sparen. Dadurch entsteht ein schädlicher Steuerwettbewerb.</i>	<i>Ausdehnung der Lohnsummenregel auf Konzern („Zwangsorganschaft“), ggf. Erhöhung der Mindeststeuer, ggf. Vollzugsziele</i>	1
Erweiterte Kürzung bei der Gewerbesteuer für Immobiliengesellschaften	<i>Durch die erweiterte Kürzung werden vermögensverwaltende Immobiliengesellschaften von der Gewerbesteuer befreit und zahlen nur 15,8 % Steuern. Diese Steuerprivilegierung ist wegen gesunkener Grundsteuer und gesenkter Körperschaftsteuer nicht mehr zeitgemäß.</i>	<i>§ 9 Nr. 1 Satz 2 ff. GewStG streichen, Erhöhung der Körperschaftsteuer auf 30 % (bei Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer)</i>	1,5
Umgehung der Grunderwerbsteuer durch Share Deals	<i>Professionelle Investoren zahlen für schätzungsweise jede dritte Transaktion keine Grunderwerbsteuer, weil sie Anteilsscheine anstatt Immobilien handeln. Den größten Teil der Steuern von insgesamt etwa 16 Mrd. € zahlen deswegen Eigenheimkäufer und kleine Investoren, die sich die Strukturen zur Vermeidung nicht leisten können oder wollen. Die 2021 nach mehr als 7 Jahren Diskussion verabschiedete Reform verkleinert das Problem etwas, löst es aber nicht.</i>	<i>Quotenmodell</i>	1
Tonnagesteuer	<i>Wegen eines internationalen Wettbewerbswettbewerbs berechnen sich die steuerpflichtigen Gewinne von Schifffahrtsunternehmen und Reedereien wie Hapag-Lloyd nicht nach dem tatsächlichen (Rekord-) Gewinn, sondern nach einem sehr niedrigen hypothetischen Gewinn pro Schiff.</i>	<i>Abschaffung der Sonderregel bzw. alternativ zumindest Einbeziehung in die globale Mindeststeuer</i>	1 – 3

Ungerechtigkeit	Beschreibung	Verbesserungsvorschläge	In Mrd. €
Kapitalerträge			10 – 25
Anonyme und pauschale Abgeltungssteuer	„Besser 25 % von X als 42 % von nichts.“ Mit dieser Begründung wurde 2008 die pauschale und anonyme Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge eingeführt. Dadurch werden Vermögenseinkommen nicht mehr statistisch erfasst und niedriger besteuert als Arbeitseinkommen. Die Steuereinnahmen stagnieren trotzdem.	Abschaffung der Anonymität, Abschaffung des pauschalen Satzes für Zinsen, Steuersatz erhöhen passend zu höherer Einkommensteuer	?
Steuerfreie Wertgewinne bei Immobilien trotz Abschreibungsrecht	Seit der Reform 2008 werden Veräußerungsgewinne in Deutschland besteuert. Ausnahme sind Immobilien im Privatvermögen. Wer vor zehn Jahren eine Immobilie gekauft hat, konnte durch die jährlichen Wertabschreibungen Steuern sparen (bei vermieteten Objekten) und dann trotzdem steuerfrei zum Doppelten oder Dreifachen des Wertes verkaufen.	Streichung der Frist des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG. Beschränkter Vertrauensschutz (z. B. auf bereits abgelaufene 10-Jahres-Frist, Aufteilung des Veräußerungsgewinns auf Vorbesitzzeiten). Ggf. Ausnahmen für Eigenbedarf.	6
Steuerbefreiung von Familienholdings	Zur Entflechtung der Deutschland AG enthielt die Unternehmenssteuerreform 2000 eine Steuerbefreiung für Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne von juristischen Personen. Besonders vermögende Familien können seitdem Dividenden und Veräußerungsgewinne unbesteuert in Familienholdings thesaurieren.	Rückkehr zum Halbtteilungsverfahren	3,5 – 10
Familienversorgung aus gemeinnütziger Stiftung	§ 58 Nr. 5 AO erlaubt es steuerbegünstigten Stiftungen, bis zu ein Drittel der Einkünfte für einen angemessenen Unterhalt des Stifters und seiner nächsten Angehörigen (bis in die zweite Generation) einzusetzen.	Ausnahme streichen (§ 58 Nr. 5 AO)	1
Steuersparmodell Familie	Über die Beteiligung von Kindern an Betriebsvermögen oder Immobilien z. B. über Anteile oder familieninterne Darlehen wird deren Grundfreibetrag (9.408 €) und Sparerpauschbetrag (901 €) genutzt, während die Eltern gleichzeitig den Kinderfreibetrag erhalten.	Verrechnung von Kinderfreibetrag mit Grundfreibetrag der Kinder	?

Ungerechtigkeit	Beschreibung	Verbesserungsvorschläge	In Mrd. €
Löhne und Sozialbeiträge			15 – 100
Gesenkter Spitzensteuersatz	<i>Der Spitzensteuersatz ist seit 1989 von 56 % auf 42 % (45 % Reichensteuersatz ab 275.000 Euro zu versteuerndes Jahreseinkommen) gesunken.</i>	<i>Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 53 % (Stand 1999)</i>	14,5
Ungleiche Behandlung von Kindern und Pendlern über die Freibeträge	<i>Weil einige staatliche Unterstützungsleistungen z. B. für Kinder und Pendler als Steuerabzug und nicht als Transfer gestaltet sind, profitieren Menschen mit hohem Einkommen und hohem Steuersatz stärker. Ein Kind in einem Hartz-IV Haushalt erhält 3.000 € pro Jahr, ein Kind in einem Reichensteuereinkommen Haushalt 4.249 €.</i>	<i>Kindergeld und Mobilitätsprämie als Transfer</i>	?
Gedeckelte Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung	<i>Bei der Kranken- und Pflegeversicherung ist nur ein kleiner Teil der Leistung beitragsabhängig. Beitragsbemessungsgrenzen, Privatversicherung und die Beitragsfreiheit von Kapitalerträgen beschränken den sozialen Ausgleich.</i>	<i>Bürgerversicherung ohne Beitragsgrenze und für alle Einkommensarten</i>	91,5
Abziehbarkeit für überhöhte Gehälter	<i>Managergehälter haben sich in den letzten Jahren immer weiter vom durchschnittlichen Gehalt entfernt. Eine Beschränkung der Abziehbarkeit von hohen Managergehältern würde hohe Gehälter für die Unternehmen teurer machen, aufgrund der insgesamt geringen Zahl überhöhter Gehälter aber nur zu geringen zusätzlichen Einnahmen bei der Unternehmensteuer führen.</i>	<i>Betriebsbezogenes Abzugsverbot z. B. anhand von Verhältnis zum durchschnittlichen Gehalt</i>	?
Mini-Jobs als Steuersparmodell	<i>Einkommen von bis zu 450 € aus einem Minijob kann pauschal mit 2 Prozent versteuert werden.</i>	<i>Begrenzung auf Menschen ohne weitere Arbeitseinkommen (z. B. über Nebenjobs oder Ehepartner)</i>	?

Ungerechtigkeit	Beschreibung	Verbesserungsvorschläge	In Mrd. €
Alternativen für ein gerechteres, sozialeres und ökologischeres Steuersystem			?
Unbesteuerter Finanzmarkt-Spekulation	Seit 2012 wird auf EU-Ebene über die Einführung einer Finanztransaktionssteuer verhandelt. Sie war schon mehrmals im Bundes- und EU-Haushalt verplant.	Einführung einer Finanztransaktionssteuer mit breiter Basis (inkl. Derivate)	13 – 45
Umweltschädliche Steuerlücken statt Klimaprämie	Klimaschädliche und ungerechte Steuerlücken kosten etwa 50 Mrd. € (Steuerbefreiung für Kerosin = 8,2 Mrd. €, Dieselprivileg = 8,1 Mrd. €, MwSt-Befreiung für internationale Flüge = 4,2 Mrd. €, vergünstigte Mehrwertsteuer auf tierische Produkte = 5,2 Mrd. €).	Ersetzt man klimaschädliche Steuerlücken durch eine Klimaprämie erhalten die unteren 20 % etwa 6 Mrd. €, weil sie weniger fliegen, kleinere Autos und Wohnungen haben. Finanzbehörden zur (einkommensabhängigen) Auszahlung ermächtigen und befähigen.	1 – 10
Ineffektive Übergewinnsteuer (Mineralölkonzerne)	Mineralölkonzerne haben wegen der kriegsbedingten Energiekrise etwa 2 Bio. \$ zusätzlich eingenommen, grob 50 Mrd. € davon in Deutschland. Die 2022 beschlossene Übergewinnsteuer schöpft davon etwa 1,5 Mrd. € ab.	Höherer Steuersatz, Bemessungsgrundlage wie bei der französischen Digitalsteuer (Teil der globalen Profite, der dem deutschen Umsatzanteil entspricht), erweiterte Definition der Branche (inkl. Mineralölhandel)	10 – 20
Zu niedrig besteuerte Monopolgewinne	Große multinationale Konzerne erzielen überhöhte Renditen, weil sie Märkte monopolisieren, Wettbewerber blockieren oder aufkaufen, Regulierung unterwandern oder aktiv bekämpfen. Diese Renditen werden noch dazu oft in Steueroasen oder im besten Fall in den Sitzstaaten besteuert und nicht da wo die Kosten dafür entstehen.	Digitalsteuer als Alternative/Plan B zur Säule 1 der OECD, internationale Verständigung auf eine Säule 3 für Monopolgewinne	?
Ungerechte Grundsteuer	Die Grundsteuer wurde 2021 reformiert. Das Ergebnis: unterschiedliche und komplizierte Regeln in den einzelnen Bundesländern und sehr wenig Unterschied zwischen billigen und wertvollen Immobilien. Ein Grund dafür: Weil die Grundsteuer auf die Mieter umgelegt werden kann, ist eine Erhöhung für teure Innenstadtgrundstücke schwer zu verkaufen.	Abschaffung der Umlagefähigkeit, Erhöhung der Bodenwertkomponente	15

Ungerechtigkeit	Beschreibung	Verbesserungsvorschläge	In Mrd. €
Steuerhinterziehung und Steuerflucht			x % von 50 – 100
Anonyme Vermögen in Schattenfinanzplätzen	<i>Die Auswertung von Selbstanzeigen und Leaks hat gezeigt: Menschen mit hohem Einkommen und Vermögen verstecken einen überproportional hohen Anteil ihres Geldes auf anonymen Auslandskonten und hinter komplexen Konstruktionen – trotz internationalem Informationsaustausch.</i>	<i>Mehr spezialisierte Steuerfahnder, stärkerer Fokus auf komplexe Steuerhinterziehung, verbesserte Datenbasis (gemeinsame Fahndungsdatenbank, gezielte Suche nach verdächtigem Vermögen, internationaler Austausch)</i>	3,5 – 15
Umsatzsteuerkarusselle	<i>Beim Umsatzsteuerkarussell bekommt der Steuerbetrüger ähnlich wie bei Cum-Ex Rückerstattungen für Steuern, die er nie gezahlt hat.</i>	<i>Stärkung der Steuerbehörden und bessere Datenbasis, mehr Umsatzsteuer-Nachschau nach §27b UStG vor Ort und für komplexe Fälle, elektronisches Meldesystem</i>	5 – 15
Cum-Ex, Cum-Cum, Cum-Fake & Co	<i>Bis 2012 haben sich Finanzmarktakteure über sogenannte Cum-Ex-Modelle Steuern erstatten lassen, die sie nie gezahlt hatten. Der geschätzte Gesamtschaden beträgt etwa 10 Mrd. €, etwa 3 Mrd. € sind bereits zurückgezahlt. Nach langem Zögern ermitteln die Behörden jetzt auch bei Cum-Cum, wo der Schaden noch deutlich höher ist. Die Presse berichtet von weiteren, noch nicht ausreichend untersuchten Modellen.</i>	<i>Stärkung der neuen Sondereinheit Kapitalmarkt beim BZSt, mehr Transparenz über die Eigentümer von Aktien (z. B. über das Ende des stückelosen Handels/der Girosammelverwahrung, Behördenzugriff auf Clearstreamdaten etc.)</i>	?
Inländische Steuertricks	<i>Auch über komplexe inländische Steuergestaltung werden Steuern vermindert. Eine Bewertung, ob es sich dabei um strafbare Steuerhinterziehung handelt, ist oft nicht abschließend möglich oder erfolgt erst viele Jahre später (siehe z. B. nationale Cum-Ex-Modelle, Goldfinger, Scheibenpacht).</i>	<i>Nur ein Teil davon lässt sich mit vertretbarem Aufwand aufdecken. Nationale Meldepflicht, Stärkung und Fokus der Steuerbehörden (z. B. mehr Steuerfahnder, bundesweite Vollzugsziele für den Außendienst)</i>	?
Steuerflucht	<i>Weil mehrere Reiche und Prominente ihre Vermögen in die Schweiz verlagert hatten, wurde 1978 die Wegzugsbesteuerung eingeführt. Beim Wegzug ins EU-Ausland wurde sie bis zu einer Gesetzesänderung in 2021 gestundet. Die Einnahmen sind gering.</i>	<i>Ergänzende Steuerpflicht nach Staatsbürgerschaft, Verbesserung beim Umwandlungsteuergesetz</i>	?
Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit	<i>Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft führen in Deutschland genauso wie weltweit zu massiven Steuerverlusten. Nur ein Teil davon lässt sich mit vertretbarem Aufwand aufdecken. Im Vergleich zu den komplexeren Steuerhinterziehungsmodellen und den Kapitalerträgen der Einkommensmillionäre ist die Entdeckungswahrscheinlichkeit höher.</i>	<i>Registerkassen und elektronisches Mehrwertsteuersystem, Stärkung Zoll (Finanzkontrolle Schwarzarbeit)</i>	?